ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

30. Jahrgang 1953 · 1. Heft

DIE AUFWENDUNGEN DER STADT ZÜRICH FÜR ARMENFÜRSORGE UND SOZIALPOLITIK 1893 BIS 1951

VORBEMERKUNG

Die vorliegende Untersuchung über die Aufwendungen der Stadt Zürich für Armenfürsorge und Sozialpolitik seit 1893 bildet einen Ausschnitt aus der umfassenden Finanzstatistik Zürichs, die unser Amt gegenwärtig bearbeitet.

Da die Armen- und Sozialaufwendungen die Öffentlichkeit in besonderem Maße interessieren, haben sie im folgenden über die eigentliche finanzstatistische Bearbeitung hinaus eine etwas ausführlichere Würdigung erfahren. Die Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat zum Voranschlag enthält seit 1931 regelmäßig eine summarische Übersicht der «Ausgaben der Stadt für Fürsorgezwecke jeder Art», in der jedoch nur der Ordentliche Verkehr und das Armengut berücksichtigt werden. Die vorliegende Statistik der Sozialaufwendungen dagegen umfaßt neben Ordentlichem Verkehr und Armengut auch den Außerordentlichen Verkehr, dem wegen der Wohnbausubventionen und der Heimbauten eine große Bedeutung zukommt, und ferner außer dem Armengut noch die übrigen städtischen Fonds und Stiftungen mit sozialpolitischer Zweckbestimmung. Dagegen werden die in der stadträtlichen Weisung enthaltenen Aufwendungen für die Amtsvormundschaft und für die Vormundschaftsbehörde sowie für den schulärztlichen Dienst und für die Schulzahnkliniken in unserer Statistik nicht als Sozialausgaben betrachtet; sie werden in

der Gesamtfinanzstatistik unter «Rechtspflege» bzw. «Gesundheitsdienst» ausgewiesen.

Ein weiterer wichtiger Unterschied gegenüber der erwähnten Zusammenstellung besteht darin, daß die Ausgaben in der vorliegenden Finanzstatistik nicht nach Verwaltungsabteilungen, sondern nach Sachgebieten gegliedert sind; so umfaßt, um nur ein Beispiel zu nennen, die Untergruppe «Heime» der Jugendhilfe sämtliche 27 städtischen Kinder- und Jugendheime und nicht nur die dem Jugendamt I unterstellten 17 Heime. Während sich ferner bei der Gegenüberstellung von Steuereinnahmen und Sozialausgaben die in der stadträtlichen Weisung zum Voranschlag enthaltene Übersicht auf die Steuereinnahmen beschränkt, sind hier auch die Erträge der städtischen Werke berücksichtigt worden. Schließlich sind die Einnahmen, die in der genannten Übersicht in einem Gesamtposten erscheinen, in unserer Statistik nach Quellen ausgeschieden: Staats- und Bundesbeiträge, Versicherungsprämien, Kostenbeiträge für Schülerspeisungen usw.

Da der Anstieg der Sozialausgaben in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in starkem Maße durch die Verminderung des Geldwertes bedingt ist, wurde der Versuch unternommen, diese Ausgaben in einem stabilen und daher zeitlich vergleichbaren Frankenwert darzustellen.

Als Maß der Veränderungen des Geldes wurde der Zürcher Lebenskostenindex sowie der Zürcher Baukostenindex gewählt, da die Sozialausgaben praktisch entweder für den Lebensunterhalt dienen oder dann für Bauten verwendet werden. Die in Franken von 1914 ausgedrückten Realausgaben bilden einen brauchbaren Maßstab für den von Geldwertschwankungen bereinigten Anstieg der Sozialaufwendungen unserer durch Geburtenüberschuß, Mehrzuzug und die Eingemeindung von 1934 rasch gewachsenen Stadt. Nachdem durch Berechnung von Kopfquoten auch noch der Einfluß der Bevölkerungszunahme ausgeschaltet wurde, entstand eine Zahlenreihe, welche die Entwicklung zum sozialen Zürich unbeeinflußt von den beiden genannten Faktoren — den Geldwertschwankungen und der Bevölkerungszunahme — erkennen läßt.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit war es, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, leider nicht möglich, die beträchtlichen finanziellen Leistungen der privaten Fürsorge darzustellen. Auch die Aufwendungen von Bund und Kanton, die eine gänzlich andersgeartete Struktur aufweisen wie die Sozialausgaben der Gemeinde, sind un-

serer Statistik nicht gegenübergestellt worden. Über die Sozialausgaben des Kantons Zürich ist kürzlich eine Dissertation erschienen [1]).

Der erste Teil der Arbeit umfaßt die methodischen Grundlagen, die Strukturwandlung der Armenfürsorge und der Sozialpolitik, die finanzstatistischen Gesamtergebnisse nach Nominal- und Realausgaben, eine Vermögensstatistik des Armengutes und der städtischen Hilfsfonds und schließlich eine Würdigung der finanziellen Tragweite der Sozialausgaben mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung im Gesamthaushalt der Stadt. Der zweite (spezielle) Teil ist den einzelnen Aufgabengebieten gewidmet: Armenfürsorge, Alters-, Jugend-, Arbeitslosenhilfe, Förderung des Wohnungsbaues, Krankenpflegeversicherung, Volksküche, Hilfe für Minderbemittelte und Wehrmänner. Er wird in einem späteren Heft der Statistischen Nachrichten erscheinen.

ALLGEMEINES UND METHODISCHES

Begriff und Strukturwandlung der Armenfürsorge und der Sozialpolitik

Der Begriff der Armenfürsorge und der Sozialpolitik wird in der vorliegenden Arbeit wie folgt abgegrenzt.

Unter Armenfürsorge ist die im Rahmen der kantonalen Armengesetzgebung von der Stadt Zürich geübte Hilfeleistung an Bedürftige verstanden. Sie wird im Gesetz über die Armenfürsorge vom 23. Oktober 1927 in § 24 wie folgt umschrieben: «Wer nicht über die Mittel zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse für sich und seine Angehörigen verfügt und sie auch bei gutem Willen nicht beschaffen kann, wird nach Maßgabe dieses Gesetzes unterstützt.»

Weniger eindeutig als die Armenfürsorge läßt sich in der Praxis der Bereich der Sozialpolitik abgrenzen. Man versteht darunter «die staatlichen Maßnahmen zum Schutze wirtschaftlich schwacher Gruppen und Schichten, mit dem Zwecke der Ausschaltung von — zumeist aus allgemeinwirtschaftlichen Verhältnissen geborenen — sozialen Spannungen und Übelständen im Interesse eines gesunden gesellschaftlichen Gefüges» [2]). Nach diesem weitgefaßten Begriff

[1]) Walter Baumgartner: Die Entwicklung der Sozialausgaben des Kantons Zürich (1910–1950), Diss. Zürich 1952. [2]) Dora Schmidt: Sozialpolitik und Fürsorge, Handbuch der Schweiz. Volkswirtschaft, Bd. II, Seite 328, Bern 1939.

könnten heute sehr viele Aufwendungen der Gemeinde als Maßnahmen zum Schutze wirtschaftlich schwacher Gruppen und Schichten, also als sozialpolitische Ausgaben, angesehen werden. Überschneidungen bestehen insbesondere zwischen der Sozialpolitik und dem Gesundheitsdienst, dem, vor allem historisch gesehen, ausgeprägt fürsorgerische Elemente anhaften. So stand anfänglich bei der Tuberkulosenfürsorge und den Polikliniken zweifellos die Hilfe für den Patienten, weil er arm war, im Vordergrund, heute dagegen ist es die auf die Volksgesundheit im ganzen bedachte Vorkehrung. Nur wenn man auf dieses moderne generelle Unterscheidungsmerkmal abstellt, das den Bereich des Gesundheitsdienstes weit, jenen der Sozialpolitik eher eng faßt, ist eine saubere Trennung möglich. Diese Art der Abgrenzung ist aber nicht nur vom grundsätzlichen Standpunkt aus berechtigt, sondern auch aus praktischen Erwägungen in bezug auf das zur Verfügung stehende finanzstatistische Material geboten. So sind, um nur ein Beispiel zu nennen, die Taxen für Spitalaufenthalt und für die Materialien zahnärztlicher Behandlung in der Poliklinik und in der Schulzahnklinik nach dem Einkommen abgestuft. In der Rechnung der Stadt Zürich erscheinen sie aber unter einem Sammeltitel, der sich mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand gar nicht nach minderbemittelten und übrigen Zahlern aufteilen ließe.

Für die praktischen Zwecke der vorliegenden Finanzstatistik können die sozialpolitischen Maßnahmen — die außer den beiden Sozialversicherungen für die Arbeitslosen und die Kranken Hilfsmaßnahmen für die Betagten, für die Säuglinge, Kinder und Jugendlichen sowie ganz allgemein für die wirtschaftlich schwachen Volksschichten umfassen — am zweckmäßigsten durch die folgende Aufzählung der bearbeiteten Sachgebiete umschrieben werden: Altersheime und Altersbeihilfe; Jugendhilfe; Förderung des Wohnungsbaues; Arbeitslosenunterstützung und -versicherung sowie Arbeitsbeschaffung; Krankenpflegeversicherung; Volksküche, und schließlich Hilfe für Minderbemittelte und Wehrmänner einschließlich Kriegsnothilfe. Das größte Sozialwerk, die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an deren Rentenzahlungen die Gemeinde als solche keine Beiträge leisten muß, figuriert in unserer Finanzstatistik lediglich mit einem Verwaltungskostenbeitrag an die kantonale AHV-Ausgleichskasse sowie mit den Mitgliederbeiträgen für Unbemittelte, welche die Gemeinde zu übernehmen hat (nicht aber mit den Beiträgen an die AHV, welche die Stadt Zürich als Arbeitgeber entrichtet). Bund und Kan-

ton Zürich fassen übrigens in ihrer Finanzstatistik den Begriff der Sozialpolitik insofern enger, als sie die Krankenversicherung, die in der Finanzstatistik der Stadt Zürich zu den sozialpolitischen Maßnahmen gerechnet wird, zum Gesundheitswesen zählen.

Nicht enthalten in unserer Finanzstatistik sind die nach dem oben Gesagten zum Gesundheitsdienst gerechneten Aufwendungen für Polikliniken, Mütterschutz, Trinkerfürsorge, schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst, ferner die vorwiegend den Rechtsdienst beschlagenden Ausgaben für die Vormundschaftsbehörde, die Amtsvormundschaft und für die allgemeinen kriegswirtschaftlichen Vorkehrungen wie Rationierungsmaßnahmen, Preiskontrolle, Kündigungsschutz usw.

Unbefriedigend ist die zum Teil künstliche Grenzziehung zwischen den sozialpolitischen Aufwendungen für Säuglinge und dem unter den Gesundheitsdienst verwiesenen Mütterschutz, der immer auch Maßnahmen für den Säuglingsschutz enthält. Daraus ergibt sich, daß beispielsweise die Aufwendungen für das städtische Säuglingsheim Florhof in der vorliegenden Arbeit enthalten sind, nicht aber die Beiträge der Stadt an den Inselhof, der neben der geburtshilflichen Abteilung auch eine Säuglingsabteilung (und eine Schwesternschule) unterhält. Eine entsprechende Aufteilung der städtischen Beiträge für Mütter bzw. Säuglinge hätte aber einen unverhältnismäßig großen Arbeitsaufwand erfordert.

Eine finanzstatistische Systematik kann nach den verschiedensten Gesichtspunkten aufgebaut werden. Bei der Abgrenzung in der vorliegenden Arbeit wurde darauf Bedacht genommen, die zeitliche Vergleichbarkeit möglichst weitgehend zu wahren, was bei den häufigen administrativen und buchungstechnischen Umdispositionen während der vergangenen 60 Jahre nicht einfach war. Ferner muß sich die vorliegende Arbeit als Teilstück in die Gesamtfinanzstatistik der Stadt Zürich, die sich in Vorbereitung befindet, einfügen lassen. Diese Voraussetzungen haben dazu geführt, daß, wie bereits erwähnt, der Begriff der Sozialpolitik eher eng gefaßt wurde. Dagegen wurde beispielsweise dem Gesundheitsdienst in der umfassenden Finanzstatistik ein weiter Bereich zugewiesen nach dem Grundsatz, daß beim Vorhandensein mehrerer Merkmale die Zuteilung nach dem vorherrschenden — hier dem Dienst an der Volksgesundheit und nicht am mittellosen Kranken — erfolgt. Die gewählte Abgrenzung ist jedoch nicht schematisch durchgeführt, sondern, wenn es im Interesse der Übersichtlichkeit notwendig erschien und das Zahlen-

material greifbar war, im Einzelfall abgeändert worden. So ist bei den Kinder- und Jugendheimen die Grenze zwischen den Heimen, die erzieherischen und gesundheitlichen Zwecken dienen, fließend. Um eine vollständige Übersicht bieten zu können, sind sämtliche Kinder- und Jugendheime der Stadt in die vorliegende Arbeit einbezogen worden. Im Falle der Vormundschaftsbehörde und der Amtsvormundschaft wurde ein Kompromiß angewendet: während die an minderbemittelte Mündel ausbezahlten Unterstützungen hier berücksichtigt wurden, werden die übrigen Ausgaben dieser Amtsstellen in der Gesamtfinanzstatistik unter den Rechtsdienst eingereiht.

Seit dem Ersten Weltkrieg hat sich eine tiefgreifende Strukturwandlung in der Hilfeleistung der öffentlichen Hand an bedürftige und wirtschaftlich bedrohte Bevölkerungsschichten vollzogen, die in dem Maße Zuzug durch Kleinrentner erhalten, als das Sparkapital durch Teuerung und Senkung der Zinssätze entwertet worden ist. Die Tätigkeit der Gemeinde — hier ist nur von der Stadt Zürich die Rede — hatte sich früher ausschließlich auf die Armenfürsorge und die ihr damals sehr ähnliche Jugendhilfe beschränkt. Unterschiedslos verfielen die Arbeitslosen, die durch Krankheit, Invalidität oder Alter Arbeitsunfähigen und noch während des Ersten Weltkrieges zu einem guten Teil auch die Wehrmänner und die durch die Kriegsteuerung betroffenen minderbemittelten Bevölkerungsschichten der Armengenössigkeit. Als Folge des Kriegsausbruchs hatte man die Einführung der Arbeitslosenversicherung, die bereits im vergangenen Jahrhundert angestrebt und im Jahre 1914 beschlossen worden war, verschieben müssen.

Seit Beendigung des Ersten Weltkrieges ist die Existenzgrundlage breiter Bevölkerungsschichten durch sozialpolitische Maßnahmen so weit untermauert worden, daß nicht mehr die unmittelbare Gefahr für sie besteht, armengenössig zu werden — erstens durch Sozialversicherungen, die außer durch Prämien der Bezugsberechtigten und der Arbeitgeber noch durch öffentliche Beiträge finanziert werden und zweitens durch prämienfreie, zum Teil rentenähnliche Beihilfen.

Nicht minder wichtig als alle diese direkten Sozialleistungen sind die Aktionen zur Förderung des Wohnungsbaues und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Zwei Grundpfeiler im Gefüge der sozialpolitischen Maßnahmen bleiben noch zu errichten: die Mutterschafts- und die Invalidenversicherung.

Die ersten beiden in der Stadt Zürich eingeführten obligatorischen Sozialversicherungen waren die Krankenpflegeversicherung (1928) und die Arbeitslosenversicherung (1931). Die städtische Armenfürsorge ist seit dem Jahre 1929, als das Heimatprinzip durch das Wohnortsprinzip abgelöst und das städtische Wohlfahrtsamt errichtet wurde, auf die gesamte Wohnbevölkerung erstreckt worden. Gleichzeitig ist die früher stark zersplitterte Jugendhilfe mit folgenden Aufgabengebieten im Wohlfahrtsamt zusammengefaßt worden: Verwaltung von Heimen, Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Erziehungsberatung und freiwillige Einzelhilfe sowie Amtsvormundschaft mit Pflegekinderaufsicht. Der Erwerbsausgleich für die Wehrmänner, der zu Beginn des Zweiten Weltkrieges und die Alters- und Hinterlassenenversicherung, welche im Jahre 1948 in Kraft trat, werden in der vorliegenden Arbeit finanzstatistisch nicht erfaßt, da die Stadt an die Auszahlungen dieser beiden großen sozialen Versicherungswerke keine Beiträge zu leisten hat. Selbstverständlich aber werden die städtischen Sozialausgaben durch die beiden genannten Institutionen erheblich entlastet. Den modernen Beihilfen haften zwei Kriterien an: sie gelten, obwohl sie ohne Gegenleistung erfolgen und obwohl zu ihrem Erhalt der Nachweis bestimmter Einkommensgrenzen erbracht werden muß, nicht als Armenfürsorge; sie bestehen ferner, ebenfalls im Gegensatz zur Armenfürsorge, grundsätzlich in Geldleistungen, deren Ansätze gesetzlich festgelegt sind. Die weitaus wichtigste ist die Altersbeihilfe, auf die der größte Teil aller städtischen Geldleistungen an Privatpersonen entfällt. Als weitere Beihilfen an wirtschaftlich schwache Bevölkerungsgruppen sind zu nennen die Kriegsnot- bzw. Nachkriegshilfe, die im Ersten Weltkrieg zu einem großen Teil in natura und in Mietzinszuschüssen bestand, ferner die der Versicherung vorangehende Arbeitslosenunterstützung und die sie ergänzende Krisen- bzw. Nothilfe der dreißiger Jahre, sowie die heutige Winter- und Nothilfe für Arbeitslose.

Der Unterschied zwischen Sozialversicherung und Beihilfen einerseits und der Armenfürsorge anderseits liegt nicht etwa darin begründet, daß im einen Falle ein Rechtsanspruch bestünde und im andern nicht. Denn auch auf die Armenfürsorge besteht ein Rechtsanspruch. Während er aber bei den Sozialversicherungen und Beihilfen auf einen objektiv festgelegten Geldbetrag lautet, beschränkt er sich bei der Armenfürsorge auf eine Hilfeleistung, die in bar, in Naturalien (Gutscheinen) oder in Form einer Versorgung in einer Privatfamilie oder in einer Anstalt bestehen kann. In gleichem

Maße, wie ganze Schichten betagter und durch Konjunktureinflüsse oder Kriegsteuerung bedrohte Bevölkerungskreise von der Armenfürsorge abgelöst worden sind, geht die Bedeutung der Armenfürsorge selber zurück. Ihr bleiben heute, solange die gute Wirtschaftskonjunktur anhält, außer den Invaliden, chronisch Kranken, den Anstaltspflege erheischenden Betagten sowie den geschiedenen Frauen mit Kindern je länger je mehr Menschen, die dem Lebenskampf aus charakterlichen Gründen nicht gewachsen sind. Wohl bemüht sich die moderne Armenfürsorge, die einerseits den Bedürftigen zu helfen und anderseits den Mißbrauch der Steuergelder zu verhindern hat, jede unnötige Härte und Demütigung zu vermeiden. Doch haftet ihr immer noch etwas vom Odium aus der nicht so lange zurückliegenden, bis in unser Jahrhundert reichenden Zeit an, da die Armengenössigkeit die Einstellung im Aktivbürgerrecht sowie scharfe armenpolizeiliche Maßnahmen nach sich zog. Die Jugendhilfe hingegen, in der ein vermehrtes Gewicht auf die vorbeugende Tätigkeit gelegt wird, ist vom «Armengeruch» befreit worden.

Durch die geschilderten Strukturwandlungen sind die alten Armenausgaben teilweise einfach verlagert worden. Aber nicht nur die Form der Hilfeleistung ist geändert worden, sondern auch ihre materielle Voraussetzung: es wird nicht mehr abgewartet, bis Verarmung eingetreten ist. Der Betagte, der noch ein kleines Vermögen besitzt, hat Anrecht auf die Altersbeihilfe und darf daneben sein Erspartes aufbrauchen, ohne daß es ihm als Einkommen angerechnet wird — der Arbeitslose kann sein Versicherungstaggeld beziehen, ohne den Nachweis der Bedürftigkeit erbringen zu müssen.

Die vielleicht bedeutungsvollste Wandlung hat sich bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vollzogen. Die in der Zwischenkriegszeit und während des Zweiten Weltkrieges vom Bund ergriffenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beruhten noch auf Sondererlassen für die Kriegszeit und auf der Vollmachtengesetzgebung für die Krisenperiode. Dagegen ist die heutige gesetzliche Grundlage zur vorbeugenden Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung verankert und zwar in dem durch die Volksabstimmung vom 6. Juli 1947 neu aufgenommenen Artikel 31 quinquies. Er lautet: «Der Bund trifft in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft Maßnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und nötigenfalls zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit. Er erläßt Vorschriften über die Arbeitsbeschaffung.» Heute kann sich der Staat nicht mehr damit begnügen, abzuwarten,

bis Krise und Arbeitslosigkeit ausgebrochen sind. Wie der Delegierte für Arbeitsbeschaffung in seinem «Mitteilungsblatt» vom Februar 1952 treffend bemerkt, hat in den dreißiger Jahren noch allgemein die Maxime gegolten, daß die Ausrichtung von Arbeitslosenunterstützungen dem Staate billiger zu stehen komme als die Ausführung öffentlicher Arbeiten oder die Erteilung industrieller Aufträge seitens der öffentlichen Hand. Man habe die Mehrbeschäftigung der vom Baugewerbe abhängigen Industrien, aber auch die Tatsache, daß die Kaufkraft eines vollbeschäftigten Bauarbeiters, Monteurs oder Chauffeurs merklich höher ist als die eines unterstützten Arbeitslosen, übersehen. In dieser Feststellung, daß die Erhaltung der Vollbeschäftigung volkswirtschaftlich billiger ist als die Bekämpfung bereits eingetretener Arbeitslosigkeit, liegt die Nutzanwendung aus den bitteren Lehren der großen Krise.

Die finanzstatistischen Grundlagen

Allgemeines

Als Grundlage der vorliegenden Finanzstatistik — die sich auf den Korrentverkehr beschränkt und eine Vermögensstatistik nur für die Fonds und Stiftungen ausweist — dienten die gedruckten Rechnungen der Stadt Zürich für die Jahre 1893 bis 1951. Wo sie zu summarisch waren, sind Originalabrechnungen und Spezialaufstellungen der Dienstabteilungen sowie der Separatfonds und Stiftungen zugezogen worden.

Außer dem Ordentlichen Verkehr, der grundsätzlich die jährlich wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben enthält und dem Außerordentlichen Verkehr, der in der Hauptsache größere Bauaufwendungen und Subventionen umfaßt, sind auch die Rechnungen der Separatfonds und Stiftungen berücksichtigt worden. Ohne Einbeziehung der Separatfonds und Stiftungen, die gerade auf dem Gebiete der Fürsorge eine bedeutende Rolle spielen, hätten sich die Aufwendungen der Stadt Zürich für Armenfürsorge und Sozialpolitik nur unvollständig erfassen lassen. Da eine Ausscheidung nach aus städtischen Mitteln für besondere Zwecke errichteten Spezialfonds (den sogenannten unechten Fonds) einerseits und den von privaten Spenden stammenden Stiftungsgütern andererseits nicht durchführbar war, sind sämtliche städtischen Fonds und Stiftungen zugunsten von Armen und Minderbemittelten, einschließlich Armen-

gut und Städtischer Arbeitslosenversicherungskasse, einbezogen worden. Hinsichtlich der Städtischen Arbeitslosenversicherungskasse sei auf die kürzlich an dieser Stelle erschienene ausführliche Monographie verwiesen. [1])

Von den drei zu einer Einheit zusammengefaßten Rechnungen des Ordentlichen und des Außerordentlichen Verkehrs sowie der Fonds und Stiftungen wurden nur die wirklichen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Hingegen sind die innerhalb der drei genannten Rechnungen verlaufenden Einnahmen und Ausgaben — soweit sie erfaßbar waren — nebst Abschreibungen und Rückstellungen als rechnungsmäßig ausgeschieden worden. Alle diese Posten bewirken nämlich keine wirkliche Vermehrung oder Verminderung des Gemeindevermögens, sondern lediglich eine Aufblähung der Betriebsrechnung.

Beschränkt sich unsere Finanzstatistik auf die wirklichen Einnahmen und Ausgaben, so erfaßt sie diese mit ihrem vollen Betrag, das heißt nach dem Bruttoprinzip. So werden beispielsweise die gesamten Armenunterstützungen und nicht etwa die um die Rückerstattungen gekürzten Nettobeträge ausgewiesen. Nur auf diese Weise läßt sich ein Bild gewinnen über die tatsächlich von der Stadt erbrachten Leistungen, insbesondere auch hinsichtlich der Personalausgaben. Denn gerade die Geldauszahlungen, welche die Stadt auf geteilte Rechnung beispielsweise mit dem Kanton oder mit Heimatbehörden von Armenunterstützten leistet, bedingen wegen der Korrespondenzen und Abrechnungen einen erhöhten Arbeitsaufwand. Da andererseits die Nettoausgaben speziell vom Standpunkt des Steuerzahlers aus von Interesse sind, werden sie sowohl im Tabellenanhang als auch in textlichen Zusammenstellungen gesondert dargestellt. Nach dem Nettoprinzip, das heißt nur mit Zuschüssen bzw. Überschüssen, werden nur diejenigen städtischen Anstalten berücksichtigt, für die eine Spezialrechnung geführt wird, nämlich die Wohnkolonien, die meisten Heime, sowie die Volksküche.

Noch in einer weiteren Hinsicht ist auf das «Bruttoprinzip» abgestellt worden: die Ausgaben enthalten nicht nur die Geldauszahlungen der Stadt für einen bestimmten Verwendungszweck, etwa für Armenunterstützungen, für Altersbeihilfe usw., sondern auch die entsprechenden Personal- und Sachausgaben. Denn gerade in der Armenfürsorge und Sozialpolitik werden wichtige Leistungen

[1]) Alfred Senti: «Die Arbeitslosenversicherung in der Stadt Zürich», Zürcher Statistische Nachrichten 1952, Heft 4.

nicht in Form von direkten Geldzahlungen an die Unterstützten, sondern als Personal- und Sachausgaben dargebracht, etwa in Horten und Heimen, als Berufs- und Erziehungsberatung, Arbeitsvermittlung und ähnlichen den Benützern unentgeltlich oder gegen bescheidenen Kostenbeitrag zur Verfügung stehenden Einrichtungen.

Da sich unsere Finanzstatistik auf den Korrentverkehr beschränkt, sind die aus dem Kapitalverkehr erbrachten Sozialaufwendungen der Stadt unberücksichtigt geblieben, beispielsweise die Zuwendung aus dem Armengut an die Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner, die sich 1950 auf 1125000 Franken belief. Ferner sind eine ganze Reihe von namhaften indirekten Leistungen nicht erfaßt worden, etwa die an die Wohnbaugenossenschaften gewährten Darlehen zu verbilligtem Zinsfuß; die entsprechende Zinsfußdifferenz, ½ Prozent auf 51,5 Millionen Franken, machte im Jahre 1951 rund 257000 Franken aus. Alle diese Leistungen werden jedoch im zweiten Teil dieser Arbeit in den betreffenden speziellen Abschnitten separat ausgewiesen.

Was die Vergleichbarkeit der vorliegenden Finanzstatistik mit der Rechnung der Stadt Zürich anbetrifft, so ist sie in zweifacher Hinsicht beeinträchtigt. Einmal durch die finanzstatistische Bereinigung (Eliminierung der rechnungsmäßigen Posten) und ferner durch den Umstand, daß die Aufgliederung nach dem Verwendungszweck sich keineswegs mit den Dienstabteilungen der städtischen Verwaltung deckt. So erscheinen, um nur ein Beispiel zu nennen, die städtischen Kinder- und Jugendheime, die in der vorliegenden Arbeit in einem Abschnitt zusammengefaßt sind, in der Rechnung der Stadt Zürich unter sechs verschiedenen Ämtern, nämlich den vier Jugendämtern, dem Fürsorgeamt und dem Bauamt und ferner noch im Außerordentlichen Verkehr und unter verschiedenen Fonds.

Rechnungsmäßige Einnahmen und Ausgaben

Wie bereits erwähnt, sind alle Beträge, die zwischen den in der vorliegenden Arbeit zusammengefaßten Rechnungen des Ordentlichen und Außerordentlichen Verkehrs sowie der Fonds und Stiftungen verlaufen, ebenso wie die Abschreibungen und Rückstellungen, als rechnungsmäßig ausgeschieden worden.

Zwei Beispiele mögen die Natur der rechnungsmäßigen Posten dartun. Der Ordentliche Verkehr leistet einen Beitrag an die Städtische Arbeitslosenversicherungskasse, die, um den Bundesvorschrif-

ten Genüge zu tun, die Rechtsform eines Fonds hat. Entsprechend findet sich eine Einnahme in der Fondsrechnung der Städtischen Arbeitslosenversicherungskasse. Andererseits zahlt die Arbeitslosenkasse Taggelder an ihre gegen Arbeitslosigkeit versicherten Mitglieder aus. Es ist nun einleuchtend, daß nur diese letztere dem endgültigen Bestimmungszweck dienende Zahlung eine wirkliche Ausgabe ist und daß die Überführung der städtischen Mittel aus dem Ordentlichen Verkehr in den Fonds — die seit 1944 durch Vermittlung des Kantons erfolgt — eine rein rechnungsmäßige Transaktion darstellt.

Als zweites Beispiel seien die Kontokorrentzinsen genannt, die die Stadtkasse an die Fonds vergütet, die ihr Geld zur Verfügung stellen und die sie umgekehrt von den Fonds einnimmt, denen sie Mittel vorstreckt. In den Fondsrechnungen figurieren diese Zahlungen unter der Bezeichnung «Verzinsung der Passiven» bzw. «Kapitalertrag» (um diese auf die Stadtkasse entfallenden, also den rechnungsmäßigen Verkehr betreffenden Beträge zu eruieren, mußte, da die gedruckten Rechnungen nur die Sammeltitel enthalten, auf die Originalrechnungen zurückgegriffen werden). Selbstverständlich wird das Gemeindevermögen nicht vermehrt, wenn einerseits das Armengut eine halbe Million Franken als Einnahme aus Kontokorrentzinsen der Stadtkasse ausweist und andererseits die Stadtkasse genau den gleichen Betrag als Ausgabe unter «Verzinsung der Passiven» notiert. Trotzdem scheint hier die rechnungsmäßige Eliminierung auf den ersten Blick zu falschen Schlüssen zu führen. Denn das Vermögen des Armengutes, das zu einem guten Teil durch die als rechnungsmäßig eliminierten Kontokorrentzinsen der Stadtkasse geäufnet wurde, ist ja vorhanden, und die wirklichen Ausgaben des Armengutes richten sich in Tat und Wahrheit nach dem Umfang dieses Vermögens. Der Widerspruch ist aber nur ein scheinbarer, und die Einbuße, welche die Eigenpersönlichkeit der Fonds mit der Rechnungszusammenlegung erleidet, wird durch die Vermögensstatistik ausgeglichen. Sie weist nämlich die Höhe der Fondsvermögen aus unter voller Berücksichtigung aller, also auch der in der Gesamtrechnung als rechnungsmäßig eliminierten Einnahmen und Ausgaben. Es ist nicht anders als in einer Familie, wo die Mutter eine Sonderkasse für die Steuern, Bekleidungs- und Ferienausgaben angelegt hat, in die sie monatlich einen bestimmten Betrag einlegt (und aus der sie gelegentlich Anleihen für die laufenden Haushaltungsaufwendungen aufnimmt). Diese familieninternen Verschiebungen stellen selbstverständlich keine wirklichen Ausgaben dar, die erst in dem Augenblick

entstehen, da Kleidungsstücke angeschafft oder wenn Ferien und Steuern bezahlt werden.

Ein Ausweis der rechnungsmäßigen Beträge in den Anhangtabellen war nicht angezeigt, weil mit Rücksicht auf die Gesamtfinanzstatistik der Stadt Zürich — von der die Aufwendungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik nur einen Teil darstellen — alle rechnungsmäßigen Beträge eliminiert wurden, also auch jene, für die nur der eine von zwei Gegenposten in der vorliegenden Arbeit enthalten ist. So kommt es, daß die rechnungsmäßigen Einnahmen und Ausgaben, die sich üblicherweise nahezu kompensieren, in der vorliegenden Arbeit keinesfalls gleich groß sind. Um den Umfang der vorgenommenen Bereinigung zu zeigen, seien die als rechnungsmäßig ausgeschiedenen Beträge für das Jahr 1951 angeführt.

Rechnungsmäßige Einnahmen und Ausgaben 1951

Art der Posten	Einnahmen 1000 Fr.	Ausgaben 1000 Fr.
Kontokorrentzinsen	804,9	6,3
Zuschüsse		
Ordentlicher Verkehr an Fonds . .	733,1	1732,2
Fonds an Fonds	225,7	230,3
Abschreibungen	·	195,9
Verschiedenes	12,4	21,1
Zusammen	1776,1	2185,8

Der größte rechnungsmäßige Posten sind die Kontokorrentzinsen, welche die Stadtkasse für die Überlassung von Geldmitteln an das Armengut und an die verschiedenen Hilfsfonds vergütet. Da die Stadtkasse als solche nicht in der vorliegenden Finanzstatistik erfaßt wird, fehlt bei den Ausgaben der entsprechende Gegenposten, der in der gedruckten Rechnung unter «Verzinsung der Passiven» beim Finanzamt figuriert. Die beiden Hauptbeträge der rechnungsmäßigen Zinseinnahmen entfielen mit 445000 Franken auf das Armengut und mit 268000 Franken auf den Fonds der Städtischen Arbeitslosenversicherugskasse; daneben spielen die Zinsen, welche den Altersheim- und Jugendheimfonds, den Stipendienfonds und den Hilfsfonds für die Minderbemittelten mit insgesamt rund 80000 Franken von der Stadtkasse zukamen, kaum eine Rolle.

Die Zuschüsse des Ordentlichen Verkehrs an städtische Fonds von insgesamt rund 1730000 Franken betreffen in der Hauptsache zwei Posten: den Jahresbeitrag von 500000 Franken für Wohnungsbeihilfe an die Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien sowie den außerordentlichen Zuschuß von 1000000

Franken an die Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner (die bereits im Jahre 1950 Beiträge von insgesamt 1595000 Franken aus dem Außerordentlichen Verkehr und aus dem Armengut erhalten hatte). Da der erwähnte Zuschuß von 1 Million Franken nicht dem in unserer Finanzstatistik allein erfaßten Korrentverkehr, sondern dem Stiftungskapital zugewiesen wurde, fehlt der entsprechende Gegenposten bei den Einnahmen der obigen Aufstellung. Die Zuschüsse von Fonds an Fonds betreffen unter anderem die Zuwendungen des Armengutes an den Weihnachtsgabenfonds, an den Waisenhausfonds und an den Legatenfonds für Anstaltsversorgte (zur Ausrichtung von Taschengeldern). Die Abschreibungen schließlich beziehen sich auf uneinbringliche Armensteuern.

DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN FÜR ARMENFÜRSORGE UND SOZIALPOLITIK

Wie im vorangehenden Abschnitt über die finanzstatistischen Grundlagen dargelegt, sind die rechnungsmäßigen Posten aus unserer Finanzstatistik eliminiert worden. Die Zahlenreihen betreffen somit nur die wirklichen Einnahmen und Ausgaben, die in den Anhangtabellen 1 bis 5 im Nominalwert, das heißt im jeweiligen Frankenbetrag, wiedergegeben sind. In den Texttabellen auf den Seiten 34, 35 und 40 sodann sind die Nominalbeträge in Realausgaben zum Frankenwert von 1914 umgerechnet.

NOMINALAUFWENDUNGEN

Die Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen

Abweichend von den meisten Ausgaben der Stadt, denen nur ausnahmsweise zweckbedingte Einnahmen, wie Gebühren der Einwohnerkontrolle usw., gegenüberstehen, kommt bei den Aufwendungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik gerade den zweckbedingten Einnahmen eine relativ große Bedeutung zu.

Die Einnahmen für Armenfürsorge und Sozialpolitik im engeren Sinne (ohne Armensteuer) bestehen vor allem aus Staats- und Bundesbeiträgen, Kostenbeiträgen für Schülerspeisungen, ferner für die Armenfürsorge aus Kostenanteilen auswärtiger Gemeinden, Verwandtenbeiträgen und eigentlichen Rückerstattungen von Unter-

stützungen sowie Prämien der gegen Arbeitslosigkeit versicherten Mitglieder der Städtischen Arbeitslosenversicherungskasse. Weitere Einnahmen aus den ordentlichen und außerordentlichen Steuern, den Werkerträgen usw., die zur Deckung der Ausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik herangezogen werden müssen, bleiben in diesem Zusammenhang außer Betracht. Die Armensteuer wird nachstehend aus den im Abschnitt «Einnahmen nach Quellen» dargelegten Gründen separat ausgewiesen.

Einnahmen und Ausgaben seit 1893

Beträge in 1000 Franken

Jahresmittel / Jahre	Einnahmen ohne Armensteuer	Einnahmen mit Armensteuer	Ausgaben	Mehrausgaben ohne Armensteuer	Mehrausgaben mit Armensteuer	Einnahmen in % der Ausgaben ohne Armensteuer	Einnahmen in % der Ausgaben mit Armensteuer
1893/95	284,5	457,0	414,5	130,0	– 42,5	68,6	110,3
1896/00	335,7	517,3	536,8	201,1	19,5	62,5	96,4
1901/05	391,2	676,3	819,4	428,2	143,1	47,7	82,5
1906/10	463,0	908,2	1 108,3	645,3	200,1	41,8	81,9
1911/15	688,0	1 412,4	2 052,0	1 364,0	639,6	33,5	68,8
1916/20	1 122,5	2 649,9	5 240,2	4 117,7	2 590,3	21,4	50,6
1921/25	1 428,1	3 882,7	6 395,8	4 967,7	2 513,1	22,3	60,7
1926/30	2 397,1	5 652,0	10 409,1	8 012,0	4 757,1	23,0	54,3
1931/35	8 826,7	14 359,1	26 116,2	17 289,5	11 757,1	33,8	55,0
1936/40	12 115,3	19 284,3	29 985,9	17 870,6	10 701,6	40,4	64,3
1941/45	10 979,8	19 493,9	32 145,5	21 165,7	12 651,6	34,2	60,6
1946/50	13 589,2	21 981,5	48 285,4	34 696,2	26 303,9	28,1	45,5
1946	17 818,3	25 065,6	47 694,5	29 876,2	22 628,9	37,4	52,6
1947	12 901,7	20 684,5	43 770,5	30 868,8	23 086,0	29,5	47,3
1948	10 783,8	20 033,8	52 264,3	41 480,5	32 230,5	20,6	38,3
1949	12 035,1	22 358,7	49 580,8	37 545,7	27 222,1	24,3	45,1
1950	14 407,0	21 764,8	48 116,8	33 709,8	26 352,0	29,9	45,2
1951	14 820,9	22 063,7	47 937,6	33 116,7	25 873,9	30,9	46,0

Bei der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben interessiert vor allem das Deckungsverhältnis — zeitlich gesehen die Frage, inwieweit es der Stadt gelungen ist, für die rasch wachsenden Ausgaben entsprechende Einnahmen zu mobilisieren. Diese Entwicklung läßt sich anschaulich in der Graphik auf Seite 16, die die Einnahmen mit und ohne Armensteuer in Prozenten der Ausgaben darstellt, verfolgen. Wo die gleichgerichtete Entwicklung der beiden Prozentanteile Abweichungen zeigt, rühren sie hauptsächlich davon her, daß der Ansatz der Armensteuer geändert und der Kreis der armensteuerpflichtigen Personen erweitert wurde. Weiter springt die steile Senkung in der Ausgabendeckung während sowie der Tief-

punkt nach dem Ersten Weltkrieg in die Augen. Bemerkenswert ist ferner die günstige Ausgabendeckung in der Krisenzeit der dreißiger Jahre.

Deckung der Sozialausgaben durch die Einnahmen in Prozenten
1893/95 bis 1946/50

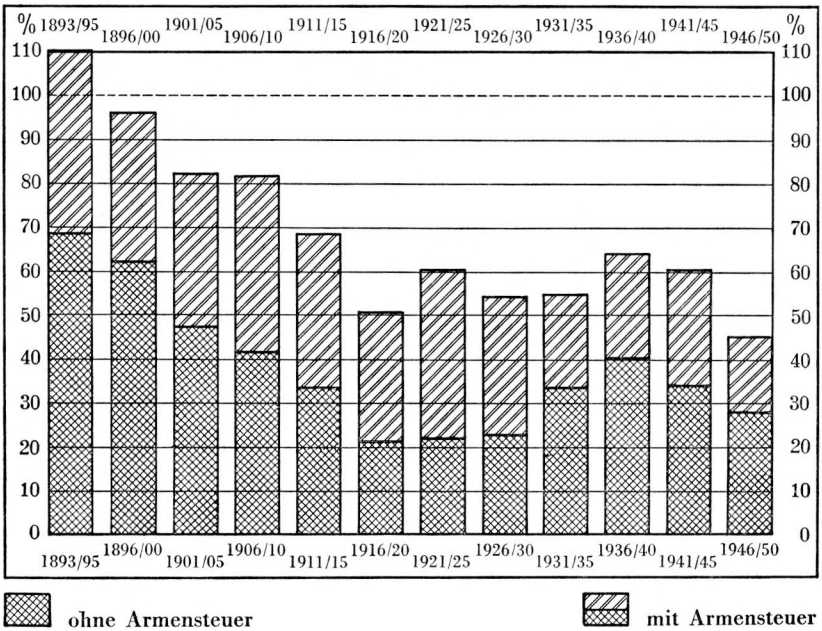

Die Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen ohne Armensteuer betrug im Zeitpunkt der ersten Stadtvereinigung 70 Prozent, und sie ergab damals mit der Armensteuer sogar einen Einnahmenüberschuß. Die in der Folge eingetretene rasche Verschlechterung im Deckungsverhältnis war bedingt durch die starke Ausgabenvermehrung bei gleichzeitiger Verlangsamung der Einnahmensteigerung. Das Deckungsverhältnis wurde insbesondere durch die äußerst bescheidene Subventionierung der Kriegshilfe im Ersten Weltkrieg seitens Bund und Kanton ungünstig beeinflußt. Das verhältnismäßig günstige Deckungsverhältnis im Höhepunkt der Krise, das ohne Armensteuer über 40 und mit Armensteuer sogar über 60 Prozent erreichte, ist darauf zurückzuführen, daß Bund und Kanton an die

Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe sehr beträchtliche Beiträge leisteten. Das Absinken der Deckungskurve in den vierziger Jahren ist zum größten Teil durch den Umstand bedingt, daß die Staats- und Bundessubventionen für die Förderung des Wohnungsbaues — die in der Rechnung der Stadt Zürich über ein Spezialkonto des Kapitalverkehrs verbucht werden — in den Einnahmen unserer auf den Korrentverkehr (Betriebsrechnung) beschränkten Statistik nicht erfaßt sind, und daß der Anteil der Bundesbeiträge an der Altersbeihilfe stark gesunken ist. Heute ist, wenn man die Armensteuer unberücksichtigt läßt, die Deckung der Sozialausgaben nicht viel niedriger als vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.

Einnahmen nach Quellen

Innerhalb der Einnahmen, die der Stadt Zürich für Armenfürsorge und Sozialpolitik zufließen, nimmt die Armensteuer als zweckgebundener Beitrag aller Steuerpflichtigen eine Sonderstellung ein. Sie wird in der vorliegenden Arbeit gesondert von den übrigen Einnahmen betrachtet. Die Nettoleistungen der Stadt als Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben werden nämlich dem Gesamtsteuerbetrag einschließlich Armensteuer gegenübergestellt, wobei selbstverständlich die Armensteuer nicht auch noch bei den Einnahmen mitgezählt werden darf. Solange das alte Heimatprinzip im Armenwesen bestand, waren nur die Stadtbürger zur Zahlung der Armensteuer verpflichtet. Seit der Einführung des Wohnortsprinzipes im Jahre 1929 ist sie von der gesamten Wohnbevölkerung zu entrichten.

Die Armensteuer wird weiter, obwohl sie für den Steuerpflichtigen aus dem Gesamtbetrag der Staats- und Gemeindesteuern nicht ersichtlich ist, auch unter der Neuordnung des Armenwesens als Zwecksteuer dem Armengut zugewiesen. Der Steuersatz der Armensteuer wird durch den Gemeinderat gesondert festgesetzt und richtet sich nach den Erfordernissen des Armengutes; er stieg bis auf ein Maximum von 30 Prozent der einfachen Staatssteuer in den Jahren 1936 bis 1939 und sank seit 1950 auf ein Minimum von 10 Prozent.

Wo im folgenden auf die Einnahmen verwiesen wird, verstehen sie sich nach dem oben Gesagten ohne Armensteuer.

Wie aus der Anhangtabelle 1 und der nachstehenden Zusammenstellung hervorgeht, bildeten bis nach dem Ersten Weltkrieg die

Kapitalzinsen weitaus den wichtigsten Einnahmeposten. Um die Jahrhundertwende lieferten sie sogar über vier Fünftel aller Einnahmen. Heute ist ihr Anteil jedoch zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Einnahmen nach Quellen seit 1893

Jahresmittel / Jahre	Staats- und Bundesbeiträge	Kostenbeiträge von Privaten	Geldrückerstattungen	Prämieneinnahmen der städt. Arbeitslosenvers.	Kapitalzinsen	Verschiedenes	Zusammen
			Beträge in 1000 Franken				
1893/95	5,5	0,5	38,8	—	238,0	1,7	284,5
1896/00	9,9	1,5	52,0	—	271,2	1,1	335,7
1901/05	12,9	5,6	76,0	—	295,3	1,4	391,2
1906/10	22,6	14,9	98,4	—	322,8	4,3	463,0
1911/15	35,9	107,7	149,1	—	369,9	25,4	688,0
1916/20	216,7	169,5	289,0	—	431,9	15,4	1 122,5
1921/25	186,0	213,1	530,0	—	478,0	21,0	1 428,1
1926/30	353,6	346,4	1095,5	62,1	508,5	31,0	2 397,1
1931/35	3491,1	535,9	2914,9	678,4	461,8	744,6	8 826,7
1936/40	5606,0	431,0	3759,7	1109,7	383,4	825,5	12 115,3
1941/45	4416,3	680,5	3606,1	1351,0	362,2	563,6	10 979,7
1946/50	5368,4	1024,1	4447,8	1755,2	318,7	674,9	13 589,1
1946	8352,7	1052,1	5725,2	1677,1	353,8	657,4	17 818,3
1947	5453,1	1015,8	3775,0	1718,6	314,8	624,4	12 901,7
1948	3179,8	980,9	3883,8	1723,0	307,7	708,6	10 783,8
1949	3818,5	1059,4	4346,5	1804,3	308,8	697,6	12 035,1
1950	6038,1	1012,3	4508,6	1853,1	308,6	686,3	14 407,0
1951	5960,2	1165,8	4814,4	1873,1	305,7	701,7	14 820,9
			Prozentzahlen				
1893/95	1,9	0,2	13,6	—	83,7	0,6	100,0
1896/00	3,0	0,4	15,5	—	80,8	0,3	100,0
1901/05	3,3	1,4	19,4	—	75,5	0,4	100,0
1906/10	4,9	3,2	21,3	—	69,7	0,9	100,0
1911/15	5,2	15,6	21,7	—	53,8	3,7	100,0
1916/20	19,3	15,1	25,7	—	38,5	1,4	100,0
1921/25	13,0	14,9	37,1	—	33,5	1,5	100,0
1926/30	14,8	14,4	45,7	2,6	21,2	1,3	100,0
1931/35	39,6	6,1	33,0	7,7	5,2	8,4	100,0
1936/40	46,3	3,6	31,0	9,1	3,2	6,8	100,0
1941/45	40,2	6,2	32,9	12,3	3,3	5,1	100,0
1946/50	39,5	7,5	32,7	12,9	2,4	5,0	100,0
1946	46,9	5,9	32,1	9,4	2,0	3,7	100,0
1947	42,3	7,9	29,3	13,3	2,4	4,8	100,0
1948	29,5	9,1	36,0	16,0	2,8	6,6	100,0
1949	31,7	8,8	36,1	15,0	2,6	5,8	100,0
1950	41,9	7,0	31,3	12,9	2,1	4,8	100,0
1951	40,2	7,9	32,5	12,6	2,1	4,7	100,0

Der Rückgang des Kapitalertrages beruht zum kleinsten Teil auf der Senkung des Zinsfußes; in der Hauptsache ist er auf den Umstand zurückzuführen, daß — wie im Abschnitt über die finanzstatistischen Grundlagen ausgeführt — die von der Stadtkasse stammenden Kontokorrentzinsen in unserer Finanzstatistik als rechnungsmäßig ausgeschieden wurden. Nun ist aber die Bedeutung dieser Kontokorrentzinsen in den vergangenen 20 Jahren stark gestiegen, weil das Vermögen des Armengutes und der städtischen Hilfsfonds statt bei Banken immer mehr bei der Stadtkasse angelegt worden ist. Die Kontokorrentzinsen der Stadtkasse, die sich im Jahre 1930 auf 57000 Franken beliefen, sind bis 1951 auf über 800000 Franken angestiegen, wovon 445000 Franken für das Armengut und 268000 Franken für die Städtische Arbeitslosenversicherungskasse.

Die Staats- und Bundesbeiträge haben seit der Einführung der Krankenpflegeversicherung, der Altersbeihilfe und insbesondere in den Krisenjahren für die Arbeitslosenhilfe und dann wieder in der jüngstvergangenen Zeitspanne für die Kriegs- und Nachkriegshilfe absolut und relativ eine beträchtliche Bedeutung erlangt. Sie liefern seit den dreißiger Jahren durchschnittlich um die 40 Prozent aller Einnahmen für Armenpflege und Sozialpolitik. Was die Förderung des Wohnungsbaues anbetrifft, so sind die Subventionen von Kanton und Bund in unserer auf den Kontokorrentverkehr beschränkten Statistik nicht enthalten, da sie in der städtischen Rechnung über das Kapitalkonto verbucht worden sind. Die Kostenbeiträge von Privaten, vor allem für Schülerspeisungen und für die Versorgung von erholungsbedürftigen, gefährdeten und schwererziehbaren Kindern, weisen gegenüber dem Jahre 1914 dem absoluten Betrag nach eine Steigerung auf etwa das Zehnfache auf. Ihr Anteil, der noch in den zwanziger Jahren etwa 15 Prozent betrug, macht heute noch an die 8 Prozent aus. Zu Beginn der dreißiger Jahre umfaßte diese Gruppe auch die Beiträge der an die städtische Arbeitslosenversicherung angeschlossenen damaligen Vororte Affoltern, Albisrieden, Altstetten, Höngg, Örlikon, Schwamendingen, Seebach und Witikon.

Die Geldrückerstattungen beliefen sich im Jahre 1951 auf rund 4,8 Millionen Franken, davon allein 4,6 Millionen Franken für Armenunterstützungen (einschließlich Verwandtenbeiträgen und Kostenanteilen von auswärtigen Gemeinden). Daneben spielen die Rückerstattungen unrechtmäßig bezogener Altersbeihilfe usw. sowie die Rückzahlungen von Stipendien eine untergeordnete Rolle. Die Geldrückerstattungen betrugen in den letzten 30 Jahren etwa einen

Drittel der städtischen Einnahmen für Armenpflege und Sozialpolitik.

Die Einnahmen aus Versicherungsprämien der gegen Arbeitslosigkeit versicherten Mitglieder der städtischen Kasse machen etwa 12 Prozent der Einnahmen aus. Versicherungsprämien für die Krankenpflegeversicherung sowie Mitgliederbeiträge für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) kommen hier nicht in Betracht, da es keine städtische Krankenversicherungskasse gibt und da die AHV-Beiträge an den Ausgleichsfonds in Genf gehen.

Die Gruppe Verschiedenes unserer Texttabelle umfaßt die Spalten 7 und 8 der Anhangtabelle 1, nämlich Regreßeingänge der von den anerkannten Krankenkassen der Stadt als unerhältlich abgetretenen Prämien sowie Vermittlungen — AHV-Renten, Berufslehrbeiträge usw. — und schließlich verschiedene Posten. Von den letztgenannten ist das Krisenopfer des städtischen Personals hervorzuheben, das in den Jahren 1935 und 1936 zusammen über 4½ Millionen Franken erbrachte.

Die Gesamteinnahmen für Armenfürsorge und Sozialpolitik, die um die Jahrhundertwende gegen 400000 Franken ausmachten, beliefen sich im Jahre 1951 auf 15 Millionen. Die beiden Hauptposten: Beiträge von Bund und Kanton sowie Rückerstattungen für Armenunterstützungen gehen nicht in dem Jahr ein, in dem die entsprechenden Ausgaben erfolgen, sondern erst nachträglich. Denn es braucht oft längere Zeit, bis die Abrechnungen über die von Bund und Kanton subventionierten Ausgaben und über die Anteile der Heimatgemeinden an den Armenunterstützungen bereinigt sind, und bis die Verwandtenbeiträge für Armenunterstützte und schließlich die im Armengesetz vorgeschriebenen Rückerstattungen von ehemals Unterstützten selber beigebracht werden können.

Brutto- und Nettoausgaben nach dem Verwendungszweck

Die Brutto- und die Nettoausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik nach dem Verwendungszweck sind in den Anhangtabellen 2 und 3 ausgewiesen. Doch wird das Schwergewicht auf die Bruttoausgaben gelegt, die die Gesamtaufwendungen für die einzelnen Aufgabengebiete zeigen. Bis zur Jahrhundertwende galten die in unserer Finanzstatistik erfaßten Ausgaben der Stadt Zürich zu rund zwei Dritteln der Armen- und Altersbeihilfe und zu über einem Viertel

der Jugendhilfe. Die Aufwendungen für die Minderbemittelten und für die Arbeitslosen waren damals praktisch bedeutungslos. Mit der Einführung neuer Sozialleistungen und insbesondere in den Krisen-

Bruttoausgaben nach dem Verwendungszweck seit 1893

Jahresmittel Jahre	Armenfürsorge, Altersheime	Altersbeihilfe	Jugendhilfe	Förderung des Wohnungsbaues	Arbeitslosenunterstützung, Arbeitsbeschaffung	Arbeitslosenversicherung	Krankenpflegeversicherung	Hilfe f. Minderbemittelte u. Wehrmänner[1]	Zusammen
				Beträge in 1000 Franken					
1893/95	275,6	—	109,5	—	5,3	—	—	24,1	414,5
1896/00	362,5	—	140,3	—	3,4	—	—	30,6	536,8
1901/05	534,5	—	195,2	—	57,9	—	—	31,8	819,4
1906/10	721,5	—	287,5	10,4	55,6	—	—	33,3	1 108,3
1911/15	1 122,5	—	549,4	7,7	88,7	—	—	283,7	2 052,0
1916/20	2 340,0	—	1197,4	75,6	203,6	—	—	1423,6	5 240,2
1921/25	3 334,8	—	1163,1	1 128,0	673,5	—	—	96,4	6 395,8
1926/30	5 117,5	228,8	2123,8	1 097,4	220,3	403,4	954,9	263,0	10 409,1
1931/35	9 153,8	1 537,6	2251,7	300,9	4492,9	5382,7	2484,0	512,6	26 116,2
1936/40	10 526,2	1 868,5	2023,7	19,8	5855,1	5177,0	3204,7	1310,9	29 985,9
1941/45	10 506,2	3 888,1	3294,9	2 060,4	1887,4	1949,3	3336,9	5222,3	32 145,5
1946/50	10 507,2	12 429,7	5861,5	7 632,0	1063,6	1582,4	5624,1	3584,9	48 285,4
1946	11 195,0	10 231,6	5620,6	5 780,1	1774,7	1784,6	4134,9	7173,0	47 694,5
1947	8 931,5	10 660,8	5959,3	5 868,7	916,2	1165,8	6159,5	4108,7	43 770,5
1948	10 138,9	13 201,3	5441,0	11 752,2	714,5	815,6	6928,0	3272,8	52 264,3
1949	10 882,8	13 272,9	5771,9	8 861,4	951,3	2010,1	5606,6	2223,8	49 580,8
1950	11 387,6	14 781,9	6514,9	5 897,6	961,4	2135,7	5291,5	1146,2	48 116,8
1951	11 342,9	16 433,2	7363,0	3 662,5	682,6	932,3	6056,3	1464,8	47 937,6
				Prozentzahlen					
1893/95	66,5	—	26,4	—	1,3	—	—	5,8	100,0
1896/00	67,5	—	26,2	—	0,6	—	—	5,7	100,0
1901/05	65,2	—	23,8	—	7,1	—	—	3,9	100,0
1906/10	65,1	—	26,0	0,9	5,0	—	—	3,0	100,0
1911/15	54,7	—	26,8	0,4	4,3	—	—	13,8	100,0
1916/20	44,6	—	22,9	1,4	3,9	—	—	27,2	100,0
1921/25	52,2	—	18,2	17,6	10,5	—	—	1,5	100,0
1926/30	49,2	2,2	20,4	10,5	2,1	3,9	9,2	2,5	100,0
1931/35	35,0	5,9	8,6	1,2	17,2	20,6	9,5	2,0	100,0
1936/40	35,1	6,2	6,7	0,1	19,5	17,3	10,7	4,4	100,0
1941/45	32,7	12,1	10,2	6,4	5,9	6,1	10,4	16,2	100,0
1946/50	21,8	25,7	12,1	15,8	2,2	3,3	11,7	7,4	100,0
1946	23,5	21,5	11,8	12,1	3,7	3,7	8,7	15,0	100,0
1947	20,4	24,3	13,6	13,4	2,1	2,7	14,1	9,4	100,0
1948	19,4	25,2	10,4	22,5	1,4	1,6	13,2	6,3	100,0
1949	21,9	26,8	11,6	17,9	1,9	4,1	11,3	4,5	100,0
1950	23,7	30,7	13,5	12,3	2,0	4,4	11,0	2,4	100,0
1951	23,7	34,3	15,4	7,6	1,4	1,9	12,6	3,1	100,0

[1] einschließlich Volksküche

jahren ergaben sich tiefgreifende Verschiebungen in der Zusammensetzung der Ausgaben.

Um kurz zu rekapitulieren: Im Jahre 1900 wird der städtische Arbeitsnachweis errichtet, 1906 erscheinen in der städtischen Rechnung die ersten Zuschüsse an den kommunalen Wohnungsbau, 1908 wird das städtische Kinderfürsorgeamt geschaffen. Während des Ersten Weltkrieges setzt die Stadt beträchtliche Mittel aus für die Kriegshilfe an die von der Teuerung besonders betroffenen minderbemittelten Bevölkerungsschichten; die Kriegshilfe wird, nachdem der Kriegsausbruch die Einführung der geplanten Arbeitslosenversicherung verunmöglicht hatte, auch an die Arbeitslosen ausgerichtet. Bei Kriegsende übernimmt die Stadt angesichts der herrschenden Notlage die Volksküche und führt unter Mithilfe von Bund und Kanton die Arbeitslosenunterstützung ein. In der Nachkriegsperiode wird ein beträchtlicher Teil der Ausgaben im Kampf gegen den akuten Wohnungsmangel eingesetzt. Im Armenwesen wird im Jahre 1929 das Bürgerortsprinzip durch das Wohnortsprinzip ersetzt. In den Jahren 1928 und 1931 treten die beiden großen Sozialversicherungen, die Krankenpflege- und die Arbeitslosenversicherung, in Kraft, und 1930 führt die Stadt Zürich die Altersbeihilfe ein. In den dreißiger Jahren sind es die riesigen Aufwendungen an Unterstützungs- und Versicherungstaggeldern für Arbeitslose und an Beiträgen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, welche sogar den traditionellen Hauptausgabeposten für die Armen- und Altershilfe übersteigen.

Im Zweiten Weltkrieg erscheinen die Aufwendungen für die zusätzliche Wehrmännerunterstützung und für die Kriegsnot- und Nachkriegshilfe und seit 1945 die Aufwendungen für das Büro für Notwohnungen. Nachdem im Jahre 1945 die kantonale Altersbeihilfe eingeführt wird, dauert es in der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit, in der die Ausgaben für die Arbeitslosen rasch zurückgehen, nicht lange, bis die Altersbeihilfe die Hauptquote sämtlicher Ausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik auf sich vereinigt.

Eindrücklicher als aus den Zahlen lassen sich die Verschiebungen aus der nebenstehenden Graphik ablesen, die die Zusammensetzung der Ausgaben für jedes einzelne Jahr seit 1893 aufzeigt. Da die 100 Prozent in jedem Jahr einem anderen Betrag entsprechen, kann die Graphik selbstverständlich nur die relative Bedeutung der einzelnen Ausgabenposten, nicht aber ihre absolute Größe darstellen. Besonders plastisch tritt die überragende Bedeutung der Arbeitslosenhilfe in den dreißiger Jahren hervor, ebenso die beiden Subventionsperioden im

Wohnungsbau (der Posten «Förderung des Wohnungsbaues» enthält außer den Subventionen und den Zuschüssen an den kommunalen Wohnungsbau noch die Aufwendungen für den Wohnungsnachweis und das Büro für Notwohnungen sowie die Wohnungsbeihilfen an kinderreiche Familien). Für die jüngste Zeit wird vor allem die gegenläufige Entwicklung der Ausgabenanteile für die Armenfürsorge und die Altersbeihilfe deutlich. Während die Quote für die Altersbeihilfe rasch ansteigt, geht jene für die Armenfürsorge entsprechend zurück.

Sozialausgaben nach dem Verwendungszweck seit 1893 in Prozenten

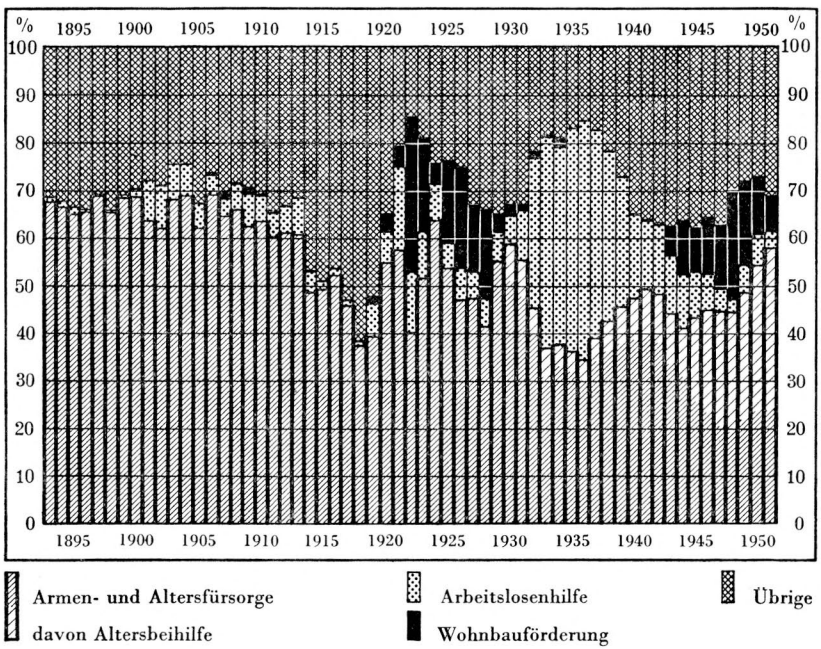

Zusammen belegen diese beiden Posten in der Regel etwa 40 bis 60 Prozent der städtischen Sozialausgaben. Die in der Graphik als «Übrige Ausgaben» bezeichnete Gruppe umfaßt die Kinder- und Jugendhilfe, die Hilfe für Minderbemittelte und Wehrmänner, die im Ersten Weltkrieg auch den Arbeitslosen galt und aus diesem Grunde damals eine besonders große Rolle spielte, ferner die Volksküche und die Krankenpflegeversicherung.

Stellt man den Versicherungsaufwendungen alle übrigen Leistungen als Unterstützungen gegenüber, so bildeten die letzteren bis Ende

der zwanziger Jahre den Gesamtbetrag aller städtischen Sozialausgaben. In den dreißiger Jahren schnellten dann die Aufwendungen für die Sozialversicherungen sehr rasch auf durchschnittlich zwischen 25 und 30 Prozent aller Ausgaben für Armenpflege und Sozialpolitik empor. Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Kriegs- und Nachkriegsperiode ist ihr Anteil stark gesunken, und er betrug in den jüngsten Jahren in der Regel rund 15 Prozent. Hierbei sind nur die beiden Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit und Krankheit berücksichtigt, denn die Stadt hat, wie bereits erwähnt, an die Auszahlungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie des Erwerbsausgleichs keine Beiträge als Gemeinde (sondern nur als Arbeitgeber) zu leisten.

Die nach dem Verwendungszweck aufgegliederten Nettoausgaben der Stadt für Armenfürsorge und Sozialpolitik (Anhangtabelle 3) haben sich im großen und ganzen analog den Bruttoausgaben entwickelt.

Für die Jugendhilfe, für die bis zum Jahre 1895 dank den Kostenbeiträgen an die Schülerspeisungen ein Einnahmenüberschuß bestand, heben sich im Fünfjahresdurchschnitt 1896/1900 Einnahmen und Ausgaben genau auf. Die Gruppe «Hilfe für Minderbemittelte und Wehrmänner» verzeichnet sogar bis zum Jahre 1913 Einnahmenüberschüsse, weil die bescheidenen Aufwendungen der Friedensjahre mehr als gedeckt wurden durch die Kapitalerträgnisse der Hilfsfonds. In den jüngstvergangenen Jahren weist die Gruppe «Arbeitslosenversicherung» als Folge der guten Wirtschaftskonjunktur Einnahmenüberschüsse aus den Prämieneinnahmen der Städtischen Arbeitslosenversicherungskasse auf. Die Anteilquoten der Altersbeihilfe, der Wohnbauförderung und der Krankenpflegeversicherung sind höher als die auf die Bruttobeträge entfallenden Anteile. Umgekehrt ist der Anteil der Armenaufwendungen, für die eine gute Ausgabendeckung besteht, niedriger als die entsprechende Bruttoquote.

Bruttoausgaben nach Sachgruppen

Die bisher besprochene Aufgliederung der Ausgaben nach dem Verwendungszweck zeigt, wie die einzelnen sozialen Aufgabengebiete von der Stadt bedacht werden. Für die Beurteilung der volks- und finanzwirtschaftlichen Auswirkungen besonders bedeutungsvoll ist jedoch die Aufgliederung nach Sachgruppen, aus der hervorgeht, wie die Sozialausgaben der Stadt für die Beschäftigung von Personal,

zum Ankauf von Sachgütern und für Geldüberweisungen an Dritte verwendet werden (Anhangtabelle 5).

Die Personal- und Sachausgaben enthalten: Besoldungen einschließlich Zulagen (jedoch ohne die weiter unten genannten Prämienleistungen der Stadt); Büroauslagen; Drucksachen; Bauausgaben; Lebensmittelausgaben für Schülerspeisungen, Freiluftschulen und für die Gemeinschaftsverpflegung im Zweiten Weltkrieg; Kostgelder für Versorgungen; Materialentschädigungen für die Berufswahlvorbereitung für Schüler und Berufskurse für Arbeitslose, und schließlich Arzt- und Zahnarzthonorare für vorsorgliche Untersuchungen von Krankenkassenmitgliedern bzw. für die soziale Zahnpflege. Hingegen fehlen die in Sammeltiteln für die gesamte Stadtverwaltung zusammengefaßten Ausgaben für Telephon, Heizung, Reinigung usw., ferner die städtischen Beiträge an die Personalversicherung und an die Alters- und Hinterlassenen-Ausgleichskasse, die Teuerungszulagen an Rentenbezüger usw. Nicht berücksichtigt sind auch die Bemühungen des Stadtpräsidenten und der städtischen Behörden, ferner der Vorstände des Finanzamtes — dessen Dienstabteilung die Beiträge, insbesondere auch für die Förderung des Wohnungsbaues, bearbeitet — und des Gesundheits- und Wirtschaftsamtes, dem die Arbeitslosenhilfe und die Krankenpflegeversicherung unterstehen (dagegen ist das gesamte Wohlfahrtsamt in unserer Statistik enthalten). Für die Jugendhilfe konnten die Personal- und Sachaufwendungen zum Teil erst seit dem Jahre 1929 mit der Errichtung des Wohlfahrtsamtes erfaßt werden.

Der Anteil der Personal- und Sachausgaben weist beträchtliche Schwankungen auf. Mit durchschnittlich 27 Prozent war er während des Ersten Weltkrieges am höchsten, in den dreißiger Jahren dagegen mit rund 14 Prozent am niedrigsten. Diese großen Unterschiede hängen mit der Natur der städtischen Geldleistungen an Dritte zusammen. Während des Ersten Weltkrieges bildeten die Armen- und Kriegsnotunterstützungen, die eine Betreuung des Einzelfalles erforderten, den Hauptausgabeposten — in den dreißiger Jahren dagegen die Unterstützungs- und Versicherungstaggelder für die Arbeitslosen, die geringere Personalaufwendungen bedingen.

Die Bedeutung der Personalausgaben allein, die in unserer Finanzstatistik seit dem Jahre 1929 ausgeschieden sind, ist in den vergangenen 20 Jahren gestiegen. In dieser Zeitspanne hat sich der Anteil der Personalausgaben von durchschnittlich 7 Prozent auf 11 Prozent erhöht, obwohl heute die Altersbeihilfe, die mit verhältnismäßig geringen

Verwaltungsauslagen belastet ist, den weitaus größten Ausgabeposten aller städtischen Geldleistungen bildet. Die grundsätzliche Bedeutung der Personalausgaben wird im Schlußkapitel dargelegt.

Bruttoausgaben nach Sachgruppen seit 1893

Jahresmittel Jahre	Personalausgaben	Sachausgaben	Zuschüsse an städtische Anstalten [1]	Geldleistungen an Private	Beiträge an Institutionen [2]	Zusammen
			Beträge in 1000 Franken			
1893/95		104,1	—	277,7	32,7	414,5
1896/00		116,9	5,0	333,4	81,5	536,8
1901/05		205,4	5,0	444,1	164,9	819,4
1906/10		294,5	9,0	568,0	236,8	1 108,3
1911/15		561,8	61,2	854,2	574,8	2 052,0
1916/20		1423,0	650,0	2 275,6	891,6	5 240,2
1921/25		1396,5	1137,3	3 026,3	835,7	6 395,8
1926/30		2415,5	727,1	5 100,5	2 166,0	10 409,1
1931/35	1756,0	1789,3	458,4	17 518,6	4 593,9	26 116,2
1936/40	2457,8	1845,8	252,5	20 505,0	4 924,8	29 985,9
1941/45	3188,9	2551,7	741,7	19 074,2	6 589,0	32 145,5
1946/50	4815,0	3412,5	1817,1	25 209,9	13 030,9	48 285,4
1946	4443,5	3674,2	1425,4	27 109,5	11 041,9	47 694,5
1947	4664,6	3550,3	2202,7	21 468,8	11 884,1	43 770,5
1948	4922,5	2971,0	1908,1	24 069,9	18 392,8	52 264,3
1949	5031,2	3188,7	2086,1	25 985,7	13 289,1	49 580,8
1950	5013,2	3678,1	1463,2	27 415,6	10 546,7	48 116,8
1951	5159,6	3901,5	1390,1	27 572,6	9 913,8	47 937,6
			Prozentzahlen			
1893/95		25,1	—	67,0	7,9	100,0
1896/00		21,8	0,9	62,1	15,2	100,0
1901/05		25,1	0,6	54,2	20,1	100,0
1906/10		26,6	0,8	51,2	21,4	100,0
1911/15		27,4	3,0	41,6	28,0	100,0
1916/20		27,2	12,4	43,4	17,0	100,0
1921/25		21,8	17,8	47,3	13,1	100,0
1926/30		23,2	7,0	49,0	20,8	100,0
1931/35	6,7	6,9	1,7	67,1	17,6	100,0
1936/40	8,2	6,2	0,8	68,4	16,4	100,0
1941/45	9,9	7,9	2,3	59,4	20,5	100,0
1946/50	10,0	7,1	3,7	52,2	27,0	100,0
1946	9,3	7,7	3,0	56,8	23,2	100,0
1947	10,7	8,1	5,0	49,0	27,2	100,0
1948	9,4	5,7	3,7	46,0	35,2	100,0
1949	10,2	6,4	4,2	52,4	26,8	100,0
1950	10,4	7,7	3,0	57,0	21,9	100,0
1951	10,8	8,1	2,9	57,5	20,7	100,0

[1]) Einschl. Zuschüsse an den kommunalen Wohnungsbau — [2]) Einschl. Wohnbausubventionen

Die Zuschüsse an die Städtischen Anstalten betreffen jene kommunalen Institutionen und Heime, die mit Spezialrechnung außerhalb unserer Finanzstatistik stehen. Es handelt sich um die Volksküche, die städtischen Wohnkolonien, die Bürgerstube an der Schipfe, das Männerheim zur «Weid» in Rossau-Mettmenstetten, die Altersheime des Fürsorgeamtes und um die meisten Kinder- und Jugendheime.

Die Volksküche hat in den jüngsten Jahren rund 200000 Franken pro Jahr, die Heime durchschnittlich über eine Million Franken an städtischen Zuschüssen erhalten. Rund ein Drittel aller Zuschüsse an städtische Antstalten ist dem kommunalen Wohnungsbau zugute gekommen; mehr als 6 Millionen Franken als Abschreibungsbeiträge für die Kriegs- und Nachkriegsbauten des Ersten Weltkrieges, gegen 4 Millionen Franken für die seit Mitte der zwanziger Jahre erstellten städtischen Wohnkolonien. Von den 10 Millionen Franken sind 6,2 Millionen eigentliche Zuwendungen an den kommunalen Wohnungsbau als solchem; 3,8 Millionen Franken dagegen sind als Subventionen für den sozialen Wohnungsbau zu betrachten, wie sie die Stadt für entsprechende Genossenschaftswohnungen ebenfalls geleistet hätte. Die Zuschüsse an städtische Anstalten zeigen große Schwankungen, da der Hauptposten, der kommunale Wohnungsbau, in erster Linie auf die zwanziger und vierziger Jahre beschränkt bleibt.

Die Geldleistungen an Privatpersonen bildeten mit einer Quote von zwei Fünfteln bis zwei Dritteln stets den Hauptposten der

Geldleistungen an Private 1936 und 1951

Verwendungszweck	Beträge in 1000 Franken		Prozentzahlen	
	1936	1951	1936	1951
Altersbeihilfe	1 565,6	16 124,7	5,7	58,5
Armenunterstützungen	10 498,5	9 219,7	38,3	33,4
Bundeshilfe für Witwen und Waisen usw.	86,2	739,5	0,3	2,7
Arbeitslosenhilfe	14 996,3	553,3	54,6	2,0
Wohnungsbeihilfe	·	442,6	·	1,6
Minderbemitteltenhilfe	159,2	262,5	0,6	1,0
Stipendien	137,4	230,3	0,5	0,8
Zusammen	27 443,2	27 572,6	100,0	100,0

städtischen Gesamtaufwendungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik. Die Strukturwandlung dieser Aufwendungen tritt hier besonders deutlich hervor. Entfielen im Jahre 1893 von den Geldleistungen an Private nicht weniger als 75 Prozent auf die Armen-

unterstützungen, so ist dieser Anteil bis zum Jahre 1951 auf 33 Prozent gesunken. Heute hat die Altersbeihilfe die Armenunterstützungen weit überflügelt.

Diese Geldleistungen verteilten sich in den Jahren 1936 und 1951 auf die auf Seite 27 angeführten Posten, wobei die «Bundeshilfe für Witwen und Waisen» auch den städtischen Zuschuß sowie die Vermittlung von Alimenten enthält.

Neben Armenunterstützungen und Altersbeihilfe, die zusammen über 90 Prozent aller Auszahlungen im Jahre 1951 ausmachten, spielen die übrigen Posten eine untergeordnete Rolle. Insbesondere ist der Anteil der Versicherungs- und Unterstützungstaggelder an Arbeitslose, der sich im Krisenjahr 1936 auf 55 Prozent belief, auf genau 2 Prozent gesunken.

Den Beiträgen an Institutionen und an Arbeitgeber, die das Zusammenwirken der öffentlichen Hand mit der privaten Fürsorge und der Privatwirtschaft im Dienste sozialpolitischer Maßnahmen belegen, ist der nächste Abschnitt gewidmet.

Beiträge an Institutionen

Einen beträchtlichen Teil der sozialpolitischen, in früheren Jahren auch der armenfürsorgerischen Aufgaben erfüllt die Stadt nicht selber, sondern indirekt, indem sie Beiträge an soziale Institutionen und an Arbeitgeber ausrichtet. Diese wichtige Ausgabengruppe ist in der Anhangtabelle 4 nach dem Verwendungszweck aufgegliedert. Das Zusammenwirken der öffentlichen Hand mit der privaten Fürsorge, den Selbsthilfeorganisationen und mit der Privatwirtschaft hat in den vergangenen zehn Jahren insbesondere im Wohnungsbau eine große Bedeutung erlangt. Auf anderen Gebieten mußte diese Zusammenarbeit eingeschränkt werden. So fielen die Beiträge an die Freiwillige- und Einwohnerarmenpflege vom Jahre 1929 an dahin, weil die Stadt mit dem Inkrafttreten des neuen Armengesetzes die Armenfürsorge, die sie früher nur für die Stadtbürger besorgt hatte, für die gesamte Wohnbevölkerung übernehmen mußte.

Ein ganz anderer Grund führte zur Einstellung der Zusammenarbeit mit den privaten Hortkommissionen. Die private Fürsorge konnte nämlich trotz beträchtlicher Erhöhung der städtischen Zuschüsse die Kinder- und Jugendhorte nicht halten, so daß die Stadt die Horte im Jahre 1929 in eigene Regie übernehmen mußte.

Beiträge an Institutionen nach dem Verwendungszweck seit 1893

Jahresmittel / Jahre	Armenfürsorge	Jugendhilfe	Förderung des Wohnungsbaues [1]	Arbeitslosenhilfe	Krankenpflegeversicherung	Hilfe für Minderbemittelte [2]: Verwaltungskostenbeitrag [3]	Hilfe für Minderbemittelte [2]: Verschiedene Hilfsaktionen	Zusammen
				Beträge in 1000 Franken				
1893/95	21,3	4,9	—	5,3	—	—	1,2	32,7
1896/00	64,4	10,3	—	2,5	—	—	4,3	81,5
1901/05	97,7	15,6	—	45,9	—	—	5,7	164,9
1906/10	116,5	68,9	—	36,9	—	—	14,5	236,8
1911/15	176,0	113,0	—	56,8	—	—	228,9	574,7
1916/20	415,3	180,5	—	5,9	—	—	289,9	891,6
1921/25	513,6	206,1	42,1	46,6	—	—	27,3	835,7
1926/30	299,4	260,5	519,0	134,9	869,7	—	82,5	2 166,0
1931/35	8,5	189,2	127,5	1869,7	2301,1	—	97,9	4 593,9
1936/40	13,2	172,7	—	1739,4	2901,6	49,4	48,5	4 924,8
1941/45	2,0	199,8	1 806,7	1171,5	2904,8	215,8	288,4	6 589,0
1946/50	3,7	445,4	6 399,5	431,7	5010,8	462,9	276,9	13 030,9
1946	2,3	433,5	5 134,9	1005,6	3640,2	447,8	377,6	11 041,9
1947	2,8	685,0	4 199,9	335,4	5564,6	834,0	262,4	11 884,1
1948	11,6	373,0	10 562,8	238,8	6294,6	726,3	185,7	18 392,8
1949	0,8	369,1	7 211,8	339,2	4940,2	256,7	171,3	13 289,1
1950	0,9	366,2	4 888,0	239,4	4614,7	49,8	387,7	10 546,7
1951	1,0	826,4	3 114,1	146,3	5334,9	127,2	363,9	9 913,8
				Prozentzahlen				
1893/95	65,1	15,0	—	16,2	—	—	3,7	100,0
1896/00	79,0	12,6	—	3,1	—	—	5,3	100,0
1901/05	59,2	9,5	—	27,8	—	—	3,5	100,0
1906/10	49,2	29,1	—	15,6	—	—	6,1	100,0
1911/15	30,6	19,7	—	9,9	—	—	39,8	100,0
1916/20	46,6	20,2	—	0,7	—	—	32,5	100,0
1921/25	61,4	24,7	5,0	5,6	—	—	3,3	100,0
1926/30	13,8	12,0	24,0	6,2	40,2	—	3,8	100,0
1931/35	0,2	4,1	2,8	40,7	50,1	—	2,1	100,0
1936/40	0,3	3,5	—	35,3	58,9	1,0	1,0	100,0
1941/45	0,0	3,0	27,4	17,8	44,1	3,3	4,4	100,0
1946/50	0,0	3,4	49,1	3,3	38,5	3,6	2,1	100,0
1946	0,0	3,9	46,5	9,1	33,0	4,1	3,4	100,0
1947	0,0	5,8	35,4	2,8	46,8	7,0	2,2	100,0
1948	0,1	2,0	57,4	1,3	34,2	4,0	1,0	100,0
1949	0,0	2,8	54,3	2,5	37,2	1,9	1,3	100,0
1950	0,0	3,5	46,3	2,3	43,7	0,5	3,7	100,0
1951	0,0	8,3	31,4	1,5	53,8	1,3	3,7	100,0

1) Wohnbausubventionen (1950 einschl. 250000 Franken Umbaubeitrag an die Herberge zur Heimat) sowie verschiedene kleinere Beiträge

2) einschl. Wehrmännerhilfe

3) an die kantonale Erwerbs- bzw. AHV-Ausgleichskasse

In den Friedensjahren erreichen die Beiträge höchstens einen Viertel der städtischen Gesamtaufwendungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik, in den beiden Kriegsperioden hingegen stiegen sie bis auf über einen Drittel. Auf dem Gebiete der Armenfürsorge gingen die Hauptbeiträge bis zum Jahre 1929 an die Freiwillige- und Einwohnerarmenpflege. Die Beiträge für die Jugendhilfe betrafen einmal die bereits erwähnten im Jahre 1928 eingestellten Zuschüsse für die Horte, ferner die regelmäßigen Zuschüsse an die private Stiftung Zürcher Ferienkolonien und an die von der Pro Juventute organisierte Ferienversorgung. Zusammen mit dem Staatsbeitrag belaufen sie sich seit 1948 auf 255 000 Franken im Jahr. Die Beiträge an Krippen und Heime bestehen aus regelmäßigen Betriebszuschüssen und außerordentlichen Baubeiträgen.

Die städtischen Beiträge für die Arbeitslosenhilfe umfassen einmal die Zuwendungen an private Unterstützungs- und Versicherungskassen sowie die Arbeitsbeschaffungsbeiträge an Arbeitgeber. Im Krisenjahr 1936 machten sie insgesamt 2,8 Millionen Franken aus.

Die Wohnbausubventionen, in denen die Zuschüsse an den kommunalen Wohnungsbau nicht enthalten sind, beschlagen die beiden Perioden 1925 bis 1934 und 1943 bis 1951. Durchschnittlich erreichten sie in den fünf Jahren 1926/1930 rund eine halbe Million, im Jahrfünft 1946/1950 dagegen 6,4 (1948 allein 10,6) Millionen Franken. Eine sehr große Bedeutung haben die städtischen Beiträge an die anerkannten Krankenkassen erlangt, die sich seit 1946 durchschnittlich auf über 5 Millionen Franken im Jahr belaufen. Daneben spielen die Verwaltungskostenbeiträge der Stadt an die kantonale Erwerbs- bzw. Alters- und Hinterlassenenversicherungs-Ausgleichkasse, in denen für die Jahre 1947 und 1948 auch der Anteil der Gemeinde an die Übergangsrenten enthalten ist, eine bescheidene Rolle. Der kleine Überschuß, der in dieser Untergruppe im Jahre 1944 erscheint (Spalte 11 der Anhangtabelle 4), stammt von einem vereinzelten Staatsbeitrag, der aus technischen Gründen nicht direkt der Spezialrechnung der Ausgleichskasse gutgeschrieben, sondern über den Ordentlichen Verkehr verbucht wurde. In der Gruppe «Verschiedenes» fielen während des Ersten Weltkrieges insbesondere die Beiträge für die Kriegshilfe ins Gewicht, die die Freiwillige- und Einwohnerarmenpflege getrennt von den Armenunterstützungen für Rechnung der Stadt auszahlte.

Aus der Tabelle auf Seite 29 geht hervor, daß bis zum Jahre 1925 die Beiträge für die Armenfürsorge fast durchwegs mehr als die

Hälfte ausmachten. Während der dreißiger Jahre beanspruchte die Arbeitslosenhilfe, in den vierziger Jahren die Wohnungsfürsorge und vor allem seit dem Jahre 1929 die Krankenpflegeversicherung einen beträchtlichen Anteil der von der Stadt für sozialpolitische Zwecke gewährten Beiträge. Von sämtlichen städtischen Beiträgen zusammengenommen, also auch jenen für die Förderung von Kunst, Literatur und allgemeiner Kultur, sowie für volkswirtschaftliche und andere Zwecke, machen jene für Armenfürsorge und Sozialpolitik mehr als die Hälfte aus — im Jahre 1951 gegen 10 von insgesamt 13 Millionen Franken.

Nach der rechtlichen Grundlage unterschieden, stellen die Beiträge für Jugendhilfe, Armenfürsorge und Wohnbauförderung in der Hauptsache freiwillige Leistungen, jene für die Arbeitslosen- und Krankenpflegeversicherung dagegen vorwiegend durch eidgenössische und kantonale Gesetze festgelegte Aufwendungen der Stadt dar.

REALAUFWENDUNGEN

Die Nominalausgaben können, da sie die Geldwertschwankungen unberücksichtigt lassen, kein getreues Bild darüber vermitteln, wie sich die wirklichen Leistungen der Stadt entwickelt haben. Wenn beispielsweise die Stadt Zürich im Jahre 1914 rund 2½ Millionen Franken, im Jahre 1948 dagegen über 52 Millionen Franken für Armenfürsorge und Sozialpolitik aufwendete, so war, da die Kaufkraft des Geldes in der Zwischenzeit beträchtlich gesunken ist, die tatsächliche Leistung keineswegs etwa einundzwanzigmal größer.

Berechnungsmethode

Die Frage, wie hoch die Ausgaben im Jahre 1951 gewesen wären, wenn die Kaufkraft, die ein Franken im Jahre 1914 besaß, unverändert geblieben wäre, läßt sich mit einiger Annäherung anhand der Indices der Bau- und der Lebenskosten beantworten.

Hinsichtlich der Baukosten gilt für die Stadt Zürich folgende Relation: für je 100 Franken, die man im Jahre 1914 für ein Mehrfamilienhaus einer bestimmten Bauart ausgab, benötigte man im Jahre 1951 rund 279 Franken. Was die übrigen Lebenshaltungskosten anbetrifft, so mußten Unselbständigerwerbende, für die der Lebenskostenindex gilt, für je 100 Franken, die sie im Jahre 1914 für Index-

artikel verwendeten, im Jahre 1951 etwa 234 Franken ausgeben. Denn in den nahezu 40 Jahren zwischen 1914 und 1951 haben in der Stadt Zürich die Baukosten eine Verteuerung um 179, die übrigen Lebenskosten eine solche um 134 Prozent erfahren. Umgekehrt hätte man die Indexpositionen, für die man im Jahre 1951 je 100 Franken aufwenden mußte, bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges für 36 Franken (Bauausgaben) bzw. 43 Franken (übrige Lebenskosten) erstehen können; diese Beträge ergeben nämlich bei Berücksichtigung einer Verteuerung um 179 bzw. 134 Prozent wieder je 100 Franken.

Die Realleistungen sind in der Weise ermittelt worden, daß die nominalen Bauausgaben — nämlich die für Fremdheime und für die Arbeitsbeschaffung gewährten Baubeiträge, die Aufwendungen für die Förderung des Wohnungsbaues und für den Eigenbau von städtischen Heimen einschließlich Ankäufen sowie Reparaturen und Unterhalt — mit dem Zürcher Baukostenindex, und alle übrigen Sozialaufwendungen mit dem Zürcher Lebenskostenindex in Frankenwerte von 1914 umgerechnet wurden. Die Berechnung erfolgt in der Weise, daß die Nominalwerte jedes Jahres durch den entsprechenden Baukosten- bzw. Lebenskostenindex dividiert und nachher mit 100 multipliziert werden. Für den Baukostenindex ist von den beiden halbjährlichen Erhebungen jene vom August, für den Lebenskostenindex das Jahresmittel herangezogen worden. Da der Zürcher Baukostenindex für die Jahre 1915 bis 1919 nicht ermittelt wurde, ist auch auf die Berechnung der Realausgaben für diese Zeitspanne verzichtet worden.

Bei den in der beschriebenen Weise ermittelten Realausgaben kann es sich selbstverständlich nur um Annäherungswerte handeln, da die Gültigkeit der beiden Indexreihen auf die von ihnen erfaßten Indexpositionen beschränkt bleibt, für die Baukosten auf das Zürcher Indexhaus, für die übrigen Lebenskosten auf eine ganz bestimmte Bevölkerungsschicht Unselbständigerwerbender, deren Haushaltungsrechnungen seinerzeit als Berechnungsgrundlage für den Zürcher Lebenskostenindex dienten.

Der Anteil der Bauausgaben an sämtlichen Aufwendungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik war — wie aus der Texttabelle des nächsten Abschnittes hervorgeht — mit Ausnahme der beiden Perioden der Wohnbausubventionierung in den zwanziger und vierziger Jahren, als er zeitweise auf über einen Viertel stieg, gering, und er betrug in der Regel nicht mehr als 5 Prozent. Für die letztgenannte Periode waren die Bauaufwendungen niedriger als die in der Spalte 10

der Anhangtabelle 2 ausgewiesenen Beträge für die Förderung des Wohnungsbaues; dieser scheinbare Widerspruch ist darauf zurückzuführen, daß die Wohnungsbeihilfen an kinderreiche Familien, die in den Aufwendungen zur Förderung des Wohnungsbaues enthalten sind, selbstverständlich keine Bauausgaben darstellen. Die Hauptposten aller Bauausgaben, die Wohnbausubventionen und die Zuschüsse an den kommunalen Wohnungsbau betreffen wohl Wohnbauten, aber nur zu einem Teil vom Typus des dem Baukostenindex mit dem Basisjahr 1914 zugrunde liegenden Zürcher Indexhauses. Die übrigen Bauausgaben gelten Heimen sowie Arbeitsbeschaffungsbeiträgen für Umbauten und Renovationen. Die Verteuerung aller dieser Bauausgaben kann, wie erwähnt, mit dem Baukostenindex nur annähernd wiedergegeben werden. Aber auch die übrigen Ausgaben, deren Verwendung in weitgehendem Maße den im Lebenskostenindex erfaßten Ausgabengruppen Unselbständigerwerbender entsprechen dürfte, sind noch besondere Einschränkungen anzubringen. So haben beispielsweise die Preise für Arzneien (Krankenpflegeversicherung) eine schärfere Teuerung durchgemacht als die im Lebenskostenindex berücksichtigten Artikel.

Trotz den dargelegten Einschränkungen vermögen die Realausgaben unvergleichlich besser als die Nominalbeträge einen Begriff über die tatsächliche Entwicklung der städtischen Leistungen zu vermitteln.

Für die Zeit zwischen der Stadtvereinigung vom Jahre 1893 bis zum Ersten Weltkrieg lassen sich allerdings keine Realwerte ermitteln, weil die Zürcher Indexreihen für die Bau- und die Lebenskosten nicht in jene Zeit zurückreichen. Sicher ist nur, daß der Geldwert um die Jahrhundertwende höher war als bei Beginn des Ersten Weltkrieges.

Eine Ermittlung der Realleistungen über die Jahrhundertwende hinaus hätte übrigens, selbst wenn sie sich rechnerisch einigermaßen bewerkstelligen ließe, keinen großen Wert. Außer den rechnerischen fehlen nämlich auch die sachlichen Voraussetzungen für einen sinnvollen Vergleich. Denn nicht nur der Wert des Frankens, auch die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die soziale Struktur der Bevölkerung — vor allem aber die Ansichten über die Aufgaben der Gemeinde — haben eine tiefgreifende Wandlung erfahren. Die Frankenbeträge unserer Finanzstatistik können daher für die Zeitspanne zwischen 1893 und 1913 als Nominalwerte nur eine ganz grobe Vorstellung über die Entwicklung der Sozialausgaben der Stadt Zürich vermitteln.

Ihr Hauptwert liegt auf einem ganz anderen Gebiete. Durch einen Vergleich dieser Nominalwerte mit den Gesamtausgaben der Stadt Zürich tritt der grundlegende Unterschied hervor zwischen den verhältnismäßig bescheidenen Leistungen der Stadt vor dem Ersten Weltkrieg und der überragenden Bedeutung, welche die Aufwendungen für Armenfürsorge und insbesondere für sozialpolitische Maßnahmen seither erlangt haben.

Nominale und reale

Jahre	Mittlere Bevölkerung	Nominalausgaben					
		Bauausgaben	Übrige Ausgaben	zusammen		pro Kopf der Bevölkerung	
	in 1000	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1914=100	Fr.	1914=100
	1	2	3	4	5	6	7
1914	199,8	14,9	2 486,8	2 501,7	100	12.52	100
1920	207,3	32,8	5 338,5	5 371,3	215	25.91	207
1921	202,7	35,9	5 583,0	5 618,9	225	27.72	221
1922	199,8	2 543,1	5 851,9	8 395,0	336	42.02	336
1923	202,1	1 042,7	5 380,0	6 422,7	257	31.78	254
1924	205,9	104,6	5 133,9	5 238,5	209	25.45	203
1925	208,0	1 138,6	5 165,2	6 303,8	252	30.30	242
1926	212,9	1 672,1	5 995,3	7 667,4	306	36.02	288
1927	218,1	1 920,1	5 901,7	7 821,8	313	35.87	287
1928	226,0	2 011,5	7 393,3	9 404,8	376	41.61	332
1929	236,2	830,2	11 765,2	12 595,4	503	53.33	426
1930	245,6	636,2	13 920,1	14 556,3	582	59.27	473
1931	254,2	868,5	15 747,9	16 616,4	664	65.38	522
1932	259,2	791,4	21 859,2	22 650,6	905	87.40	698
1933	262,0	722,4	27 902,4	28 624,8	1144	109.27	873
1934	313,7	741,9	29 304,8	30 046,7	1201	95.79	765
1935	316,0	104,3	32 538,4	32 642,7	1305	103.28	825
1936	316,6	413,4	37 181,8	37 595,2	1503	118.74	948
1937	317,3	448,0	32 619,3	33 067,3	1322	104.21	832
1938	321,8	644,9	28 503,6	29 148,5	1165	90.58	723
1939	330,6	667,8	25 411,1	26 078,9	1042	78.88	630
1940	332,4	173,2	23 866,4	24 039,6	961	72.31	578
1941	334,3	562,0	23 988,2	24 550,2	981	73.44	587
1942	337,4	728,9	25 467,1	26 196,0	1047	77.65	620
1943	341,7	2 583,9	28 022,0	30 605,9	1223	89.58	715
1944	347,8	4 956,6	30 273,7	35 230,3	1408	101.31	809
1945	353,8	5 192,3	38 952,8	44 145,1	1765	124.77	997
1946	360,9	6 554,7	41 139,8	47 694,5	1906	132.15	1056
1947	371,3	6 175,8	37 594,7	43 770,5	1750	117.87	941
1948	380,2	11 651,8	40 612,5	52 264,3	2089	137.45	1098
1949	384,1	8 799,3	40 781,5	49 580,8	1982	129.09	1031
1950	386,9	6 750,9	41 365,9	48 116,8	1923	124.38	993
1951	392,8	4 989,8	42 947,8	47 937,6	1916	122.04	975

[1]) Nominalausgaben dividiert durch den Baukosten-

Reale Bruttoausgaben

Aus der folgenden doppelseitigen Tabelle sind die realen Bruttoausgaben ersichtlich, wie sie nach der im vorausgehenden Abschnitt dargelegten Methode berechnet worden sind. Aufschlußreich ist in erster Linie ein Vergleich zwischen den realen und nominalen Gesamtausgaben (Spalten 12/13) und 4/5.

Bruttoausgaben seit 1914

		Realausgaben [1]						
Baukostenindex	Lebenskostenindex	Bauausgaben	Übrige Ausgaben	zusammen		pro Kopf der Bevölkerung		Jahre
1914 = 100	1914 = 100	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1914 = 100	Fr.	1914 = 100	
8	9	10	11	12	13	14	15	
100	100	14,9	2 486,8	2 501,7	100	12.52	100	1914
249	223	13,2	2 396,1	2 409,3	96	11.62	93	1920
228	203	15,8	2 751,6	2 767,4	111	13.65	109	1921
201	169	1267,7	3 464,7	4 732,4	189	23.69	189	1922
188	168	554,0	3 206,2	3 760,2	150	18.60	149	1923
182	171	57,4	3 004,0	3 061,4	122	14.87	119	1924
173	171	658,9	3 020,6	3 679,5	147	17.69	141	1925
167	166	1003,1	3 618,2	4 621,3	185	21.71	173	1926
163	165	1179,4	3 574,6	4 754,0	190	21.80	174	1927
161	166	1248,6	4 461,9	5 710,5	228	25.26	202	1928
158	166	525,1	7 083,2	7 608,3	304	32.22	257	1929
154	163	413,1	8 519,0	8 932,1	357	36.37	290	1930
150	155	579,4	10 173,1	10 752,5	430	42.31	338	1931
144	144	550,0	15 180,0	15 730,0	629	60.70	485	1932
139	136	521,2	20 531,6	21 052,8	842	80.36	642	1933
137	134	541,1	21 869,3	22 410,4	896	71.44	571	1934
134	133	77,9	24 557,3	24 635,2	985	77.95	623	1935
131	134	315,1	27 726,9	28 042,0	1121	88.56	707	1936
139	139	321,8	23 383,0	23 704,8	948	74.71	597	1937
140	140	459,7	20 316,2	20 775,9	830	64.56	516	1938
141	142	472,9	17 933,0	18 405,9	736	55.67	445	1939
159	154	109,2	15 487,6	15 596,8	623	46.92	375	1940
183	177	307,3	13 537,4	13 844,7	553	41.42	331	1941
206	196	353,7	12 980,2	13 333,9	533	39.52	316	1942
215	206	1201,3	13 596,3	14 797,6	592	43.31	346	1943
223	210	2224,7	14 388,6	16 613,3	664	47.77	382	1944
231	212	2247,7	18 391,3	20 639,0	825	58.34	466	1945
249	212	2628,2	19 405,6	22 033,8	881	61.05	488	1946
274	222	2252,3	16 942,2	19 194,5	767	51.69	413	1947
278	228	4186,8	17 843,8	22 030,6	881	57.94	463	1948
267	227	3291,9	17 997,1	21 289,0	851	55.43	443	1949
253	222	2663,1	18 633,3	21 296,4	851	55.05	440	1950
279	234	1791,7	18 369,5	20 161,2	806	51.33	410	1951

[1] bzw. den Lebenskostenindex (1914 = 100) mal 100

Das Basisjahr 1914 weist für beide Reihen selbstverständlich den gleichen Betrag, nämlich 2,5 Millionen Franken, auf. Findet sich aber das Maximum der Nominalausgaben im Hochkonjunkturjahr 1948, so jenes der Realausgaben im Krisenjahr 1936. Die Nominalausgaben stellten eben beim damaligen Tiefstand der Bau- und Lebenskosten, das heißt bei einem verhältnismäßig hohen Geldwert, bedeutende Realleistungen dar.

Auffallend ist, daß 1934, das Jahr der zweiten Eingemeindung, eine bedeutend geringere Ausgabenzunahme aufweist als die vorangehenden Jahre. Am bemerkenswertesten dürfte jedoch die Tatsache sein, daß die Realausgaben in den jüngsten Kriegs- und Nachkriegsjahren nach einer beträchtlichen Bevölkerungszunahme niedriger waren als in den dreißiger Jahren. Finanziell sind also die Krisenjahre unvergleichlich mehr ins Gewicht gefallen als die kriegsbedingten Mehraufwendungen bei günstiger Arbeitsmarktlage.

Was die Relation zwischen Nominal- und Realausgaben anbetrifft, so klaffen die absoluten Beträge um so mehr auseinander, je weiter sich die Indexkurven der Bau- und der Lebenskosten von der Basis 1914 entfernen. Seit dem Jahre 1943 sind die Nominalbeträge — da die beiden auf 1914 bezogenen Indexreihen für die Bau- und Lebenskosten die 200er-Grenze überschritten — stets mehr als doppelt so hoch wie die Realaufwendungen. Im Jahre 1935, als die Kurve der Lebenskosten auf einen Tiefpunkt gesunken war (die Baukosten, die sich ebenfalls um ein Minimum bewegten, spielten damals praktisch keine Rolle), stieg der Realwert auf rund drei Viertel des Nominalbetrages.

Die Verschiedenheit in der zeitlichen Entwicklung tritt mit besonderer Klarheit aus den beiden Indexreihen (Spalten 5 und 13) hervor. Verglichen mit dem Basisjahr haben die Nominalausgaben im Jahre 1951 das Neunzehnfache, die Realausgaben hingegen das Achtfache betragen. Nun ist aber der Verlauf einer Indexreihe weitgehend abhängig von der gewählten Basis, für die im vorliegenden Fall das Jahr 1914 gilt; sie ist in den Ausgangspunkt der beiden zeitlich längsten Reihen für den Bau- und den Lebenskostenindex der Stadt Zürich verlegt worden. Aber auch aus dieser auf das Jahr 1914 bezogenen Indexreihe läßt sich ohne weiteres die Entwicklung von einer uns näher liegenden Basis aus berechnen. So haben im Vergleich zum Vorkriegsstand des Zweiten Weltkrieges die Nominalausgaben um 60 Prozent zugenommen, die Realausgaben dagegen um 3 Prozent abgenommen. In der Zeitspanne 1938 bis 1951 ist nämlich der Index

der Nominalausgaben von 1165 auf 1916 Punkte gestiegen, jener für Realausgaben von 830 auf 806 Punkte gesunken.

Nominale und reale Bruttoausgaben seit 1920 in Millionen Franken

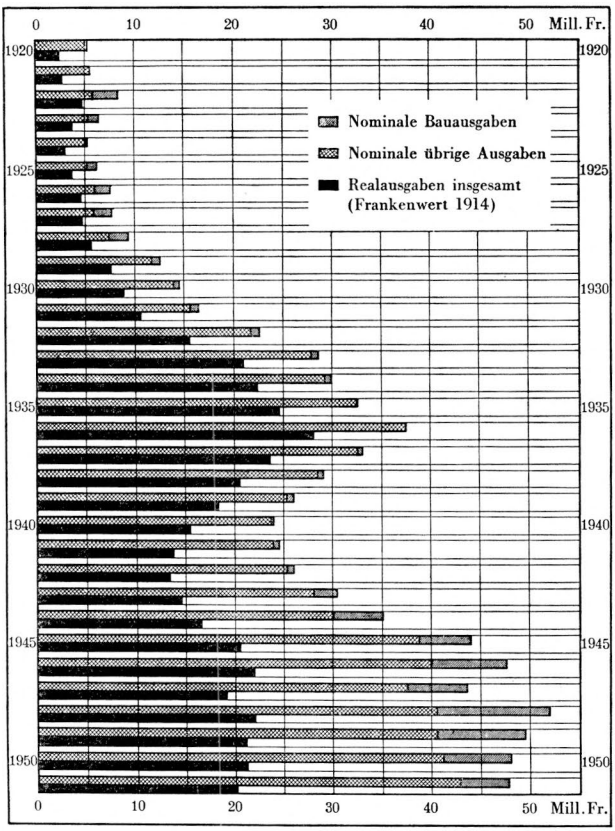

Plastischer als aus der Tabelle tritt die Relation zwischen den Nominal- und den Realausgaben aus der Graphik hervor. Die einfach und kreuzweise schraffierten Stäbchen stellen die gesamten Nominalaufwendungen nach Bau- und Übrigen Ausgaben dar gemäß Spalten 2, 3 und 4 der doppelseitigen Texttabelle — die schwarzen Stäbchen die gesamten Realausgaben (Spalte 12).

Wohl handelt es sich bei den gesamten Realausgaben um Franken gleicher Werteinheit und daher um vergleichbare Beträge, deren Auf

und Ab an und für sich aufschlußreich ist — die Frage aber, ob die auf die Bevölkerung bezogenen Leistungen der Stadt gestiegen sind oder nicht, können sie nicht beantworten. Antwort auf diese Frage können nur Maßzahlen geben, in denen sowohl die Geldwertschwankungen als auch die Bevölkerungszunahme — die im betrachteten Zeitabschnitt 1914 bis 1951 nahezu 100 Prozent betrug — ausgeschaltet wurden: die Realausgaben pro Kopf der mittleren Bevölkerung (Spalten 14 und 15 der erwähnten Tabelle). Sie zeigen, wie die im Frankenwert des Jahres 1914 ausgedrückten Realleistungen pro Kopf der Bevölkerung, die im Jahre 1914 rund 13 Franken betrugen, im wirtschaftlich ungünstigen Nachkriegsjahr 1920 mit 12 Franken sogar etwas niedriger waren, wie sie sich Anfang der zwanziger Jahre uneinheitlich entwickelten, um hierauf (Ausdehnung der früher auf die Stadtbürger beschränkten Armenfürsorge auf die Wohnbevölkerung, Errichtung des Wohlfahrtsamtes und Ausbau der Jugendhilfe) nahezu unaufhaltsam zu steigen bis zum Maximum von 89 Franken im Jahre 1936. Im Gefolge des Abflauens der Krise und der günstigen Arbeitsmarktlage nach Kriegsausbruch sank die Kopfquote bis zum Jahre 1942 auf einen Tiefstand von 40 Franken, erreichte im Jahre 1946 einen neuen Gipfelpunkt mit 61 Franken und betrug im Jahre 1951 noch 51 Franken. Die letztere Kopfquote ist bedeutend niedriger als jene im Jahre 1938 (65 Franken). Die Realausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik pro Kopf der Bevölkerung sind also in der heutigen Hochkonjunktur tiefer als in den Jahren der abklingenden Wirtschaftsdepression vor dem Zweiten Weltkrieg, und zwar beträgt der Rückgang gegenüber 1938 nicht weniger als 20 Prozent. Aus der nebenstehenden Graphik geht hervor, wie sich aus der Indexkurve der Nominalausgaben bei Berücksichtigung der Bau- und der Lebenskostenverteuerung die Indexkurve der Realausgaben ergibt. Die Realausgaben pro Kopf der Bevölkerung zeigen — wie die Gesamtsumme — das Maximum im Jahre 1936 und nach einem Minimum im Jahre 1942 einen neuerlichen Anstieg. Die Spanne zwischen Höchst- und Tiefststand ist aber bei den Kopfquoten viel ausgeprägter.

Ein weiterer, auf den ersten Blick überraschender Tatbestand ergibt sich aus den beiden Kurven: 1934, das Jahr der zweiten Eingemeindung, brachte nicht etwa eine Erhöhung der Ausgabenquoten, sondern einen — wenn auch nur auf ein einziges Jahr beschränkten — Rückgang. Wie läßt sich diese Erscheinung erklären? Denn der Zuzug der Bevölkerung, insbesondere aus den finanziell schwachen Außen-

gemeinden Altstetten, Affoltern und Schwamendingen, hätte doch genau das Gegenteil erwarten lassen. Die Erklärung dürfte auf psychologischer Ebene zu suchen sein. In diesen Vorortgemeinden mit bescheidener Lebenshaltung beruhten die Beziehungen beispielsweise zwischen Armengutsverwalter und etwaigen Petenten noch zu einem guten Teil auf nachbarlicher und persönlicher Kenntnis, sie waren

Nominale und reale Bruttoausgaben pro Kopf der Bevölkerung
1914 = 100

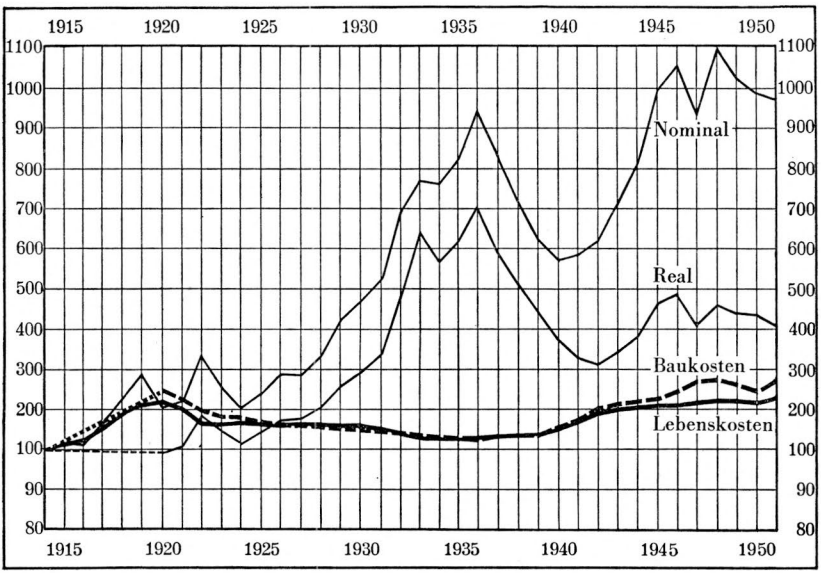

noch nicht durch die Anonymität der Großstadt abgeschliffen. Dort dürften die Hemmungen, ein Unterstützungsgesuch einzureichen, größer gewesen sein als in der Stadt. So mag es gekommen sein, daß das Jahr der Eingemeindung zunächst eine Ausgabenreduktion pro Kopf der Bevölkerung brachte, wobei allerdings auch das Anlaufmoment eine Rolle gespielt haben dürfte, da die Neubürger mit den stadtzürcherischen Institutionen selbstverständlich noch nicht von Anfang an vertraut waren. Mit der Verschärfung der Krise und der Gewöhnung der Neubürger an die städtischen Ansprüche ist dann die Einsparung rasch genug von einer Ausgabensteigerung abgelöst worden.

Reale Nettoausgaben

Die Nettoausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik (Anhangtabelle 3) stellen die Differenz dar zwischen den Bruttoausgaben und

Nominale und reale Nettoausgaben seit 1914

Jahre	Nominalausgaben				Realausgaben 1)			
	im ganzen		pro Kopf der Bevölkerung		im ganzen		pro Kopf der Bevölkerung	
	1000 Fr.	1914=100	Fr.	1914=100	1000 Fr.	1914=100	Fr.	1914=100
1914	1 772,0	100	8.87	100	1 772,0	100	8.87	100
1920	3 929,2	222	18.95	214	1 763,6	100	8.51	96
1921	4 282,4	242	21.13	238	2 110,6	119	10.41	117
1922	6 943,9	392	34.76	392	4 111,2	232	20.58	232
1923	4 992,3	282	24.70	278	2 975,1	168	14.72	166
1924	3 789,6	214	18.41	208	2 217,4	125	10.77	121
1925	4 830,1	273	23.22	262	2 824,6	159	13.58	153
1926	6 096,4	344	28.64	323	3 679,2	208	17.28	195
1927	5 992,9	338	27.48	310	3 629,9	205	16.64	188
1928	7 505,1	424	33.20	374	4 529,3	256	20.04	226
1929	9 669,6	546	40.94	462	5 821,6	329	24.65	278
1930	10 796,3	609	43.96	496	6 607,3	373	26.90	303
1931	12 076,7	682	47.52	536	7 801,5	440	30.70	346
1932	16 570,9	935	63.94	721	11 507,6	649	44.40	501
1933	19 051,6	1075	72.72	820	14 018,8	791	53.51	603
1934	19 625,2	1108	62.56	705	14 645,7	827	46.69	526
1935	19 123,2	1079	60.51	682	14 432,6	814	45.67	515
1936	21 084,8	1190	66.59	751	15 723,2	887	49.66	560
1937	18 973,7	1071	59.80	674	13 601,2	768	42.86	483
1938	17 405,7	982	54.09	610	12 406,1	700	38.55	435
1939	16 116,9	910	48.75	550	11 374,0	642	34.40	388
1940	15 771,8	890	47.44	535	10 234,8	578	30.79	347
1941	16 176,9	913	48.39	546	9 129,2	515	27.31	308
1942	17 877,6	1009	52.99	597	9 111,9	514	27.01	305
1943	19 810,7	1118	57.98	654	9 612,2	542	28.13	317
1944	23 463,0	1324	67.47	761	11 151,6	629	32.07	362
1945	28 500,5	1608	80.56	908	13 456,3	759	38.03	429
1946	29 876,2	1686	82.78	933	14 092,5	795	39.05	440
1947	30 868,8	1742	83.13	937	13 911,1	785	37.46	422
1948	41 480,5	2341	109.09	1230	18 225,2	1029	47.93	540
1949	37 545,7	2119	97.76	1102	16 569,2	935	43.14	486
1950	33 709,8	1902	87.14	982	15 184,6	857	39.25	443
1951	33 116,7	1869	84.31	951	14 164,5	799	36.06	407

1) Nominalausgaben dividiert durch den Lebenskostenindex (1914 = 100) mal 100

den entsprechenden Einnahmen ohne Armensteuer. Es sind die zu Lasten der Stadt fallenden Beträge, die aus den Steuer- und Werkerträgen sowie aus allgemeinen Zinseinnahmen bestritten werden

müssen. Als solche bieten sie ein ganz besonderes Interesse, weil je nach ihrer Höhe ein kleinerer oder größerer Anteil der Steuer- und übrigen Erträgnisse zu ihrer Deckung herangezogen werden muß.

Die Ermittlung der in der nebenstehenden Tabelle enthaltenen Realausgaben erfolgte, da für sie eine Aufteilung in Bau- und Übrige Ausgaben nicht vorliegt, ausschließlich mit dem Lebenskostenindex. Da also die eine überdurchschnittliche Verteuerung aufweisenden Bauausgaben vernachlässigt wurden, sind die realen Nettoausgaben etwas überhöht.

Abweichend von den realen Bruttoausgaben, deren Maximum in die Zeit der großen Krise fiel, findet sich das Maximum der realen Nettoausgaben (mit 18,2 Millionen Franken) im Jahre 1948. Die Ursache für diese Verlagerung liegt in der ungünstigen Entwicklung der Einnahmen. Wie im Abschnitt «Die Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen» dargelegt wurde, hat sich die Ausgabendeckung in den jüngstvergangenen Nachkriegsjahren der Hochkonjunktur gegenüber der Krisenperiode der dreißiger Jahre verschlechtert.

Die realen Nettoausgaben pro Kopf der Bevölkerung erreichten im Jahre 1933, also unmittelbar vor der zweiten Eingemeindung, mit 53.51 Franken ihr Maximum. Im Jahre 1951 waren sie um 7 Prozent niedriger als vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges (36.06 gegen 38.55 Franken), im Jahre 1948 dagegen mit 48 Franken um 25 Prozent höher.

In der nachstehenden kleinen Übersicht sind die im Frankenwert 1914 ausgedrückten Gesamtbeträge und die Kopfquoten der Realausgaben mit den dazugehörigen Nominalzahlen für einige charakteristische Stichjahre zusammengestellt.

Nominal- und Realausgaben für einige Stichjahre

Jahre	Nominalausgaben brutto insgesamt	Nominalausgaben brutto pro Kopf	Nominalausgaben netto insgesamt	Nominalausgaben netto pro Kopf	Realausgaben (Frankenwert 1914) brutto insgesamt	Realausgaben (Frankenwert 1914) brutto pro Kopf	Realausgaben (Frankenwert 1914) netto insgesamt	Realausgaben (Frankenwert 1914) netto pro Kopf
	1000 Fr.	Franken	1000 Fr.	Franken	1000 Fr.	Franken	1000 Fr.	Franken
1914	2 501,7	12.52	1 772,0	8.87	2 501,7	12.52	1 772,0	8.87
1936	37 595,2	118.74	21 084,8	66.59	28 042,0	88.56	15 723,2	49.66
1948	52 264,3	137.45	41 480,5	109.09	22 030,6	57.94	18 225,2	47.93
1951	47 937,6	122.04	33 116,7	84.31	20 161,2	51.33	14 164,5	36.06

Interessant ist ein Vergleich zwischen 1936 und 1948. Während die realen Bruttoausgaben insgesamt einen starken Rückgang aufweisen, zeigen die entsprechenden Nettobeträge eine nicht unbeträchtliche Erhöhung. Diese Erscheinung rührt, wie oben erwähnt, davon her, daß

die Ausgaben rascher gestiegen sind als die Einnahmen. Allerdings ist dafür die rückläufige Bewegung in den drei darauffolgenden Jahren bei den Bruttoausgaben bedeutend geringer als bei den Nettoausgaben.

Weiter läßt sich aus den obigen Zahlen die bemerkenswerte Tatsache ableiten, daß die auf 1914 bezogenen Realeinnahmen im Krisenjahr 1936 nicht weniger als 38.90 Franken (88.56 minus 49.66), im Hochkonjunkturjahr 1948 dagegen nur 10.01 (57.94 minus 47.93) Franken pro Kopf der Bevölkerung betrugen.

* * *

Unsere Tabellen und Graphiken zeigen, wie sich die Akzente durch die Umwandlung der im jeweiligen Frankenwert ausgedrückten Nominalbeträge in Realleistungen verschieben. Der auf diese Weise mit guter Annäherung ermöglichte zeitliche Vergleich bietet aber immer noch keine erschöpfende Analyse der städtischen Leistungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik. Nur wenn ihre finanzielle Tragweite, das heißt ihr Gewicht im Gesamthaushalt der Stadt bekannt ist, kann sich der Benützer unserer Finanzstatistik ein Bild darüber machen, wie sich die Lasten etwa bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage voraussichtlich verschieben könnten. Diesen Aspekten ist ein besonderer Abschnitt im Schlußkapitel gewidmet.

Vorerst sei aber noch die Vermögenslage des Armengutes und der städtischen Hilfsfonds kurz umrissen. Diese Vermögensstatistik bildet eine notwendige Ergänzung unserer auf die Betriebsrechnung beschränkten Zahlen.

DAS VERMÖGEN DES ARMENGUTES UND DER STÄDTISCHEN HILFSFONDS

Bei der im folgenden kurz behandelten Vermögensstatistik wird einzig auf den Verwendungszweck der städtischen Fonds und Stiftungen abgestellt, nicht aber auf die Rechtsform (mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit) und auch nicht auf den Umstand, ob es sich um aus privaten Quellen stammende Stiftungsvermögen oder aus städtischen Mitteln gebildete Fonds handelt. Die wichtigste, wenn auch nicht die zahlreichste Gruppe, bilden die aus städtischen Mitteln

errichteten sogenannten unechten Fonds, die der Erfüllung bestimmter Gemeindeaufgaben dienen, vor allem das Armengut, das zwar nicht aus städtischen Mitteln errichtet, aber in der Folge aus Steuergeldern geäufnet wurde, ferner die Städtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit sowie die Stiftungen Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien bzw. für betagte Einwohner. Im Gegensatz dazu sind die Erträgnisse der aus privaten Spenden gebildeten Fonds grundsätzlich dazu bestimmt, außerhalb des Pflichtenkreises der Gemeinde liegende Aufgaben zu erfüllen. Eine Ausscheidung dieser beiden Kategorien, die sich schon für die Gegenwart kaum durchführen ließe, wäre aber auf mehrere Jahrzehnte zurück völlig undurchführbar. Denn manche, in früheren Jahren der privaten Wohltätigkeit vorbehaltene fürsorgerische Aufgabe, die die Stadt nur dank privaten Stiftungen ausüben konnte, ist mit der Zeit von der öffentlichen Hand übernommen worden, beispielsweise die Sorge für betagte Lehrer, die Versicherung der städtischen Arbeiter, Maßnahmen gegen Epidemien usw. Eines der besten Beispiele für die Unmöglichkeit einer Ausscheidung von echten und unechten Fonds bietet der Legatenfonds für Anstaltsversorgte, aus dessen Erträgnissen Taschengelder an arme Anstaltsversorgte ausgerichtet werden. Da diese Erträgnisse nicht ausreichen, trägt die Stadt den Fehlbetrag. Wenn also dieser Taschengelderfonds nicht bestünde, würde die Stadt den ganzen Betrag aufbringen.

Als Beispiele für aus privaten Vermächtnissen stammende Fonds, aus deren Erträgnissen Ausgaben bestritten werden, welche die Stadt von sich aus nicht oder nicht in diesem Umfange machen würde, seien genannt: die Fonds für Vergnügungskassen verschiedener städtischer Heime, der Fürsorgefonds für schulentlassene schwachbegabte Jugendliche und insbesondere die für die Waisenhauszöglinge bestimmten Fonds, nämlich der Ostereier-, der Spargut- und der Reisefonds, der Fonds für ihre berufliche Fortbildung sowie das Sealfieldsche Legat zur Anschaffung von belehrenden und unterhaltenden Apparaten usw.

Seit jeher haben Armengut und Hilfsfonds für sozialpolitische Zwecke den Hauptteil des Vermögens aller städtischen Fonds und Stiftungen (ohne Pensionskasse des städtischen Personals) ausgemacht. Dieser Anteil ist heute größer als zur Zeit der ersten Stadtvereinigung.

Im Jahre 1893 entfielen vom Gesamtvermögen der städtischen Fonds 64 Prozent auf das Armengut und die in die vorliegende Arbeit

einbezogenen Hilfsfonds, im Jahre 1951 hingegen 81 Prozent. Als sich im Jahre 1893 die elf Vorortsgemeinden Außersihl, Enge mit Leimbach, Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstraß, Riesbach, Unterstraß, Wiedikon, Wipkingen und Wollishofen mit der Altstadt vereinigt hatten, verfügte die erweiterte Stadt mit dem Armengut über 53 Hilfsfonds — genau wie im Jahre 1951. Dieses Ergebnis ist zu-

Vermögen aller städtischen Fonds und Stiftungen 1893 und 1951

Verwendungszweck	Anzahl der Fonds und Stiftungen		Vermögen am Jahresende			
			1000 Fr.	1000 Fr.	Prozente	
	1893	1951	1893	1951	1893	1951
Armenfürsorge und Sozialpolitik .	53	53	6 793,9	64 099,9	64	81
Übrige	48	27	3 679,1	15 179,4	36	19
Zusammen	101	80	10 473,0	79 279,3	100	100

standegekommen durch die im Laufe der Jahre erfolgte Zusammenlegung von Hilfsfonds ähnlicher Zweckbestimmung, die Errichtung neuer Fonds sowie durch die Zugänge anläßlich der zweiten Stadtvereinigung im Jahre 1934. Mit den zum Teil winzigen Hilfsfonds der Außengemeinden und mit den Fonds zur Förderung von allgemeiner Kultur, Kunst, Literatur, zur Verschönerung der Stadt usw., besaß die Stadt Zürich im Zeitpunkt der ersten Stadtvereinigung 101, im Jahre 1951 dagegen noch 80 Fonds und Stiftungen.

Aus der nebenstehenden Zusammenstellung geht das Vermögen des Armengutes sowie der Hilfsfonds für einige Stichjahre hervor. Da das Armengut bis zum Jahre 1928 ausschließlich Stadtbürgern zugute kam, figuriert es anfänglich unter den bürgerlichen Fonds.

Die größten Schwankungen im Vermögensbestand weist das Armengut auf. Nachdem es Mitte der zwanziger Jahre auf über 5 Millionen Franken angewachsen war, sank es, als die Armenunterstützungen im Gefolge der Wirtschaftskrise bei gänzlich ungenügenden Erträgnissen der Armensteuer übermäßig emporschnellten, bis Mitte der dreißiger Jahre auf einen Tiefstand von 1,3 Millionen Franken. Eine radikale Erhöhung des Ansatzes im Jahre 1934, welche die Einnahmen aus der Armensteuer kräftig ansteigen ließ sowie der Rückgang der Armenunterstützungen erlaubten eine reichliche Äufnung des Armengutes, das im Jahre 1951 gegen 26 Millionen Franken erreichte.

Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges lag das Schwergewicht auf den bürgerlichen Fonds, seither hat es sich immer mehr auf die

Vermögen des Armengutes und der städtischen Fonds und Stiftungen für sozialpolitische Zwecke in einigen Stichjahren

Aufgabengebiete	1893	1913	1933	1938	1944	1951
	Bürgerliche Fonds (Beträge in 1000 Franken)					
Armengut	1693,7	2114,9	—	—	—	—
Minderbemittelte	688,3	1167,0	1973,6	2473,3	2763,6	3118,9
Altersheime	1307,6	3210,1	3642,7	3924,1	4138,0	4228,8
Jugendheime	1621,6	2916,8	3564,6	3694,9	3562,9	3769,2
Stipendien	1236,5	1741,9	3155,5	3252,0	3414,9	3568,5
Zusammen	6547,7	11150,7	12336,4	13344,3	13879,4	14685,4
	Allgemeine Fonds (Beträge in 1000 Franken)					
Armengut	—	—	3525,9	2187,7	12375,2	25831,5
Minderbemittelte	147,4	238,5	834,8	1113,7	1217,4	1271,4
Jugendheime	—	427,4	669,8	674,3	832,1	911,5
Stipendien	98,7	276,9	673,1	701,7	712,9	708,2
Arbeitslosenversicherung	—	—	1384,6	2829,9	5416,1	12495,2
Wohnungsfürsorge	—	235,8	2502,8	2930,5	4413,3	8196,7
Zusammen	246,1	1178,6	9591,0	10437,8	24967,0	49414,5
	Zusammen (Beträge in 1000 Franken)					
Armengut	1693,7	2114,9	3525,9	2187,7	12375,2	25831,5
Minderbemittelte	835,7	1405,5	2808,4	3587,0	3981,0	4390,3
Altersheime	1307,6	3210,1	3642,7	3924,1	4138,0	4228,8
Jugendheime	1621,6	3344,2	4234,4	4369,2	4395,0	4680,7
Stipendien	1335,2	2018,8	3828,6	3953,7	4127,8	4276,7
Arbeitslosenversicherung	—	—	1384,6	2829,9	5416,1	12495,2
Wohnungsfürsorge	—	235,8	2502,8	2930,5	4413,3	8196,7
Zusammen [füllung	6793,8	12329,3	21927,4	23782,1	38846,4	64099,9
Davon künftige Zwecker-	331,8	784,8	1911,6	2305,4	2727,7	3268,9
	Zusammen (Prozentzahlen)					
Armengut	24,9	17,2	16,1	9,2	31,9	40,3
Minderbemittelte	12,3	11,4	12,8	15,1	10,2	6,8
Altersheime	19,2	26,0	16,6	16,5	10,7	6,6
Jugendheime	23,9	27,1	19,3	18,4	11,3	7,3
Stipendien	19,7	16,4	17,5	16,6	10,6	6,7
Arbeitslosenversicherung	—	—	6,3	11,9	13,9	19,5
Wohnungsfürsorge	—	1,9	11,4	12,3	11,4	12,8
Zusammen [füllung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Davon künftige Zwecker-	4,9	6,4	8,7	9,7	7,0	5,1

allgemeinen, grundsätzlich der gesamten Wohnbevölkerung zugänglichen Fonds verlagert. Im Jahre 1951 machte das Vermögen der allgemeinen Hilfsfonds mehr als das Dreifache des Vermögens der bürgerlichen aus. Im ganzen genommen fällt die sehr beträchtliche Zunahme in der Zeitspanne von 1944 bis 1951 auf. In diesen sieben Jahren, in denen die Zürcher Lebenskosten um 11 Prozent zugenom-

men haben, erfuhr das Vermögen der Hilfsfonds eine Erhöhung um nicht weniger als zwei Drittel. Es handelt sich aber nicht etwa um eine gleichmäßige Zunahme, vielmehr konzentriert sie sich fast ausschließlich auf das Armengut, die Städtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit und die der Wohnungsfürsorge dienenden Stiftungen. Bei den letzteren ist die Erhöhung auf die Neugründung für betagte Einwohner zurückzuführen. Das Vermögen des Armengutes und der Städtischen Arbeitslosenversicherungskasse hat sich mehr als verdoppelt, dasjenige der Stiftungen für Wohnungsfürsorge nahezu verdoppelt. Hingegen weisen die Vermögensbestände der Stipendien-, der Alters- und Jugendheimfonds sowie der für die Minderbemittelten bestimmten Fonds geradezu eine Stagnation auf. Deutlicher als aus den absoluten läßt sich die Verlagerung des Schwergewichtes aus den Prozentzahlen ablesen. Durch die Errichtung der der Arbeitslosenversicherung (Städtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit mit Krisenfonds zur Bekämpfung außerordentlicher Arbeitslosigkeit) und der der Wohnungsfürsorge dienenden Fonds und Stiftungen ist naturgemäß die Bedeutung der absolut wenig veränderten Hilfsfonds stark zurückgegangen. Das Armengut hingegen, das zur Zeit der ersten Stadtvereinigung einen Viertel der Fondsvermögen auf sich vereinigte, vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges aber auf weniger als einen Zehntel der Vermögenssumme gesunken war, belegt heute wieder mit 40 Prozent den weitaus größten Posten.

Was die Fonds mit künftiger Zweckerfüllung anbetrifft, so handelt es sich um Stiftungen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, für welche die Spender — mit einem offenbar noch unerschütterten Vertrauen in die Erhaltung der Kaufkraft des Geldes — vorschrieben, daß die Verwendung erst in einem späteren Zeitpunkt erfolgen dürfe. Die bedeutendste ist die Speerlische Stiftung für Gründung wohltätiger Anstalten mit einem im Jahre 1858 gestifteten Vermögen von 46600 Franken, das bis 1951 auf 1,9 Millionen Franken angewachsen war. Vom Jahre 2009 an — nachdem das gestiftete Vermögen 150 Jahre lang am Zins gestanden sein wird — darf es zu zwei Dritteln für neue Waisen- und Pfrundanstalten verwendet werden, während der zinstragende Rest sukzessiv zur Erstellung anderer städtischer Institute «zum Nutzen der unbemittelten Jugend oder des hilflosen Alters» dienen soll. Ebenfalls Pfrundhäusern und Waisenhäusern zugedacht sind zwei Wasersche Legate aus dem Jahre 1866/67 von zusammen 50000 Franken, die 1951 einen Betrag von 1,4 Millionen Franken ausmachten. Nach den Bestimmungen von Architekt Waser,

dessen weitsichtige städtebauliche Pläne von seinen Zeitgenossen verkannt worden waren, dürfen die Erträgnisse dieser Stiftungen erst vom Jahre 1969 an, also nach 100 Jahren, verwendet werden. Ein weiterer gleichzeitig für die Verschönerung der Stadt vermachter Betrag von 50000 Franken darf sogar erst nach Ablauf von 150 Jahren, also nicht vor 2018, verwendet werden. «Hätten unsere Voreltern keine Bäume gepflanzt, so könnten wir auch nicht deren Früchte genießen oder in ihrem Schatten sitzen», heißt es im Waserschen Testament.

DIE FINANZIELLE TRAGWEITE DER SOZIALAUSGABEN

Die Sozialausgaben im Gesamthaushalt der Stadt

Welches Gewicht kommt den Aufwendungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik im Gesamthaushalt der Stadt zu? Hier geht es um zwei Hauptprobleme. Erstens um den Anteil der genannten Sozialausgaben an den Gesamtausgaben und zweitens um den Anteil der Steuer- und Werkeinnahmen, die zur Deckung der Nettoausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik verwendet wurden.

Die erstgenannte Anteilquote zeigt die finanzielle Tragweite der Bruttoausgaben für Sozialzwecke für den Gesamthaushalt der Stadt. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges war ihr Anteil mit 3 bis 6 Prozent an den gesamten Bruttoausgaben äußerst bescheiden; dabei ist dieser Anteil insofern noch etwas überhöht, als in unserer Berechnung die Fonds und Stiftungen wohl bei den Sozialausgaben, nicht aber bei den Gesamtausgaben der Stadt berücksichtigt sind. Auch im Ersten Weltkrieg und während der Nachkriegsdepression haben die Sozialaufwendungen 14 Prozent der Gesamtaufwendungen nicht überstiegen.

Erst mit der großen Krise erhöhte sich die Quote der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben der Stadt zuerst auf 20 und bis zum Jahre 1936 sogar auf 36 Prozent. Nach einem beträchtlichen Rückgang zu Kriegsbeginn und einer neuerlichen Erhöhung war diese Quote schließlich im Jahre 1951 mit 20 Prozent niedriger als vor dem Zweiten, aber fast dreimal so hoch wie vor dem Ersten Weltkrieg.

Die im Vergleich zu den Gesamtausgaben überdurchschnittliche Steigerung der Sozialausgaben tritt aus der Graphik auf Seite 48 und

nicht weniger eindrücklich aus den absoluten Zahlen hervor. Während die Gesamtausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Verkehrs der Stadt in der Zeitspanne von 1893 bis 1951 auf das 22-fache (von 10 auf 222 Millionen Franken) stiegen, schnellten die Aufwendungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik gar auf das 120-fache hinauf (von 0,4 auf 48 Millionen).

Sozialausgaben in Prozenten der städtischen Gesamtausgaben seit 1893

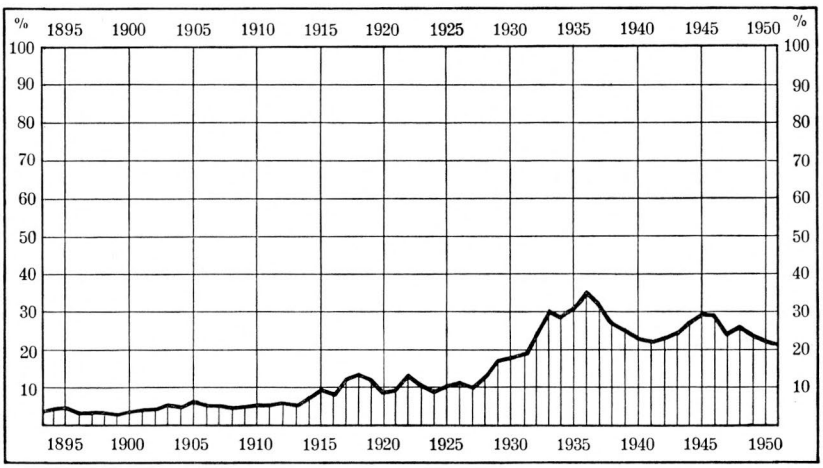

Der Anteil der zur Deckung der Mehrausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik verwendeten Steuer- und Werkeinnahmen ist der Wert, der für den Steuerzahler entscheidende Bedeutung hat. In einer einzigen Zahl wird hier die Wechselwirkung zwischen den Bruttoausgaben und den Einnahmen für Sozialzwecke einerseits und den Steuer- und Werkerträgnissen anderseits aufgezeigt. Der vom Steuerzahler aufzubringende Anteil läßt sich durch die verschiedensten wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen reduzieren: indem man die Sozialausgaben einschränkt, beispielsweise durch Streichung der Wohnbausubventionen; die entsprechenden Einnahmen erhöht (Heraufsetzung der Heimtaxen, der Versicherungsprämien für Arbeitslosen- oder Krankenpflegeversicherung usw.) oder aber den Ertrag der Steuern steigert bzw. eine Senkung verhindert (Tarife sowie Abschreibungs- und Verzinsungspraxis der städtischen Werke, Steueransatz der Gemeinde- und der Armensteuer, Ingang-

haltung der Volkswirtschaft durch Arbeitsbeschaffung und Erhaltung der Kaufkraft usw.).

Steuereinnahmen und Sozialausgaben seit 1893

Jahre	Steuer- und Werk-einnahmen[1])	Netto-Sozialausgaben		Jahre	Steuer- und Werk-einnahmen[1])	Netto-Sozialausgaben	
	1000 Fr.	1000 Fr.	in % der Steuer- und Werkeinn.		1000 Fr.	1000 Fr.	in % der Steuer- und Werkeinn.
1893	5 227,4	126,7	2	1923	44 681,2	4 992,3	11
1894	5 294,2	123,1	2	1924	39 945,9	3 789,6	9
1895	6 062,1	140,2	2	1925	36 727,9	4 830,1	13
1896	6 367,1	120,2	2	1926	35 574,0	6 096,4	17
1897	6 420,6	198,7	3	1927	34 827,6	5 992,9	17
1898	7 557,2	197,3	3	1928	37 964,7	7 505,1	20
1899	7 573,4	239,4	3	1929	42 663,1	9 669,6	23
1900	7 558,8	250,0	3	1930	47 285,3	10 796,3	23
1901	7 952,3	302,2	4	1931	49 533,0	12 076,7	24
1902	8 151,3	342,1	4	1932	50 908,6	16 570,9	33
1903	8 180,0	432,3	5	1933	49 300,2	19 051,6	39
1904	9 058,3	424,6	5	1934	53 872,1	19 625,2	36
1905	9 217,3	639,8	7	1935	52 315,2	19 123,2	37
1906	9 722,6	513,9	5	1936	51 096,0	21 084,8	41
1907	10 251,0	634,3	6	1937	54 539,1	18 973,7	35
1908	10 792,1	629,0	6	1938	57 895,2	17 405,7	30
1909	11 596,9	680,9	6	1939	56 765,3	16 116,9	28
1910	12 373,8	768,4	6	1940	58 104,3	15 771,8	27
1911	12 835,1	902,2	7	1941	62 842,2	16 176,9	26
1912	13 773,1	1 018,4	7	1942	73 374,1	17 877,6	24
1913	14 817,8	1 087,5	7	1943	76 203,1	19 810,7	26
1914	14 595,6	1 772,0	12	1944	76 376,8	23 463,0	31
1915	14 693,0	2 039,9	14	1945	89 332,5	28 500,5	32
1916	17 430,5	1 930,0	11	1946	91 818,1	29 876,2	33
1917	16 390,8	3 367,1	21	1947	98 730,5	30 868,8	31
1918	19 036,6	4 940,2	26	1948	110 847,2	41 480,5	37
1919	23 036,8	6 422,3	28	1949	120 047,2	37 545,7	31
1920	37 971,2	3 929,2	10	1950	124 996,8	33 709,8	27
1921	38 435,8	4 282,4	11	1951	130 201,2	33 116,7	25
1922	43 138,2	6 943,9	16				

[1]) Netto-Steuererträgnisse einschl. Armensteuer (abzüglich Steuernachlässe und Abschreibungen) sowie Reinerträge der städtischen Werke

In den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Steuereinnahmen sind auch die Reinerträge der städtischen Werke inbegriffen, die als indirekte Steuern aufgefaßt werden können. Sie belaufen sich in der Regel auf 10 bis 20 Prozent des Gesamterträgnisses; Mitte der dreißiger Jahre stieg ihr Anteil sogar auf über 25 Prozent. Nachdem in den Nettozahlen unserer Tabelle die zweckbedingten Einnahmen

(durch Subtraktion von den Bruttoausgaben) bereits berücksichtigt sind, ist es berechtigt, im übrigen auf die Steuer- und Werkerträgnisse abzustellen, die den weitaus größten Einnahmeposten der städtischen Finanzen bilden.

Die Erklärung, weshalb die Nettoausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik (Anhangtabelle 3) seit dem Jahre 1948 so stark gesunken sind, findet sich im Schlußkapitel.

In den knapp 60 Jahren seit der ersten Stadtvereinigung bis 1951 ist der Anteil der Steuererträgnisse, der zur Deckung der Nettoausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik erforderlich war, von 2 Prozent auf 25 Prozent oder auf über das Zwölffache gestiegen, nachdem er in den Krisen- und Nachkriegsjahren zeitweise sehr viel höher hinaufgeklettert war. Diese Entwicklung vollzog sich, wie die in den Kreisdiagrammen dargestellten Stichjahre zeigen, keineswegs

Von jedem Steuerfranken entfielen auf Sozialausgaben ■

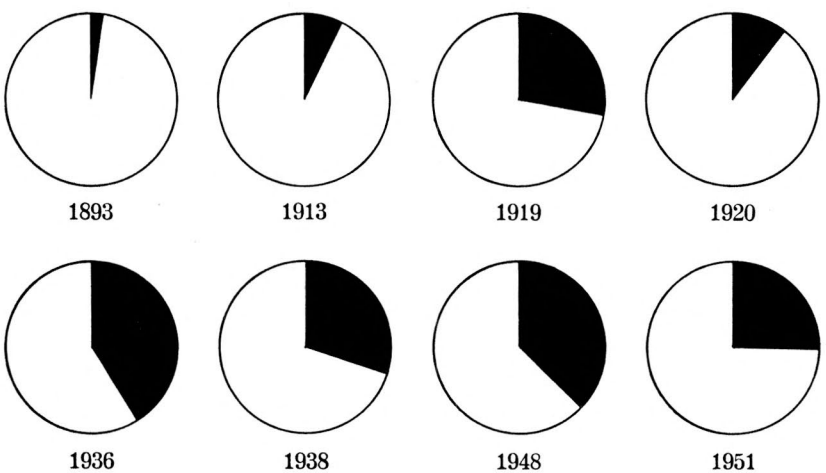

stetig. Die Entwicklung in der Zeitspanne bis zum Ausgang der zwanziger Jahre verlief in einem langsamen Anschwellen, dessen Tempo sich während der Kriegsjahre beschleunigte, bis das Maximum im Jahre 1919 erreicht war, worauf nach einem plötzlichen Absturz eine neue Anstiegsphase einsetzte. Die jüngste Periode seit der Krise der dreißiger Jahre dagegen ist durch eine verminderte Elastizität gekennzeichnet — der für Sozialzwecke benötigte Anteil der Steuer-

einnahmen bleibt dauernd hoch. Am auffallendsten ist die Tatsache, daß dieser Anteil im Hochkonjunkturjahr 1948 (in welchem die Stadt besonders hohe Wohnbausubventionen ausrichtete) fast ebenso bedeutend ist wie im schärfsten Krisenjahr 1936.

Die radikale Senkung von 1919 auf 1920 des für soziale Zwecke benötigten Steueranteiles innerhalb Jahresfrist konnte in der damaligen städtischen Finanzkrise nur durch drastische Maßnahmen erreicht werden: der Steuerfuß wurde von 120 auf 180 Prozent der einfachen Staatssteuer heraufgesetzt und gleichzeitig wurden die Ausgaben im Zeichen der sinkenden Lebenskosten stark reduziert.

Das Maximum der Steuerbelastung durch die Sozialausgaben fiel ins Jahr 1936, als von jedem Steuerfranken nicht weniger als 41 Rappen durch Ausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik aufgezehrt wurden. Seither bewegte sich diese Quote zwischen 24 und 37 Rappen. Besonders günstig war sie während der ersten Kriegsjahre, bevor noch die massiven Wohnbausubventionen einsetzten und die Altersbeihilfe erweitert wurde. Das Jahr 1951, in dem von jedem Steuerfranken 25 Rappen für Sozialausgaben erforderlich waren, zeigt im Vergleich zu 1938 (30 Rappen) und zum bereits mehrfach erwähnten Hochkonjunkturjahr 1948 (37 Rappen) eine verhältnismäßig niedrige Belastung. Diese günstige Quote des Jahres 1951 ist darauf zurückzuführen, daß einerseits die Steuereinnahmen sehr beträchtlich gestiegen und daß anderseits die Nettoaufwendungen für Sozialzwecke gesunken sind. Dies ist in erster Linie auf die verminderten Aufwendungen für die Förderung des Wohnungsbaues und für die Arbeitslosenhilfe zurückzuführen. Wohl sind anderseits Mehraufwendungen für die Altersbeihilfe, die Armenfürsorge, die Jugendhilfe und die Krankenpflegeversicherung eingetreten; sie waren aber bedeutend geringer als die Einsparungen.

Bei der Belastung des Steuerfrankens sind die jährlichen Gesamtaufwendungen des Außerordentlichen Verkehrs voll berücksichtigt worden. Nach den städtischen Vorschriften muß zwar nur ein Drittel sofort abgetragen und der Rest auf längstens 25 Jahre verteilt werden, doch gleichen sich für eine längere Beobachtungsperiode die Tilgungsquoten praktisch wieder aus.

Bei den oben besprochenen Zahlen darf nicht außer acht gelassen werden, daß sie nicht in allen Fällen die entsprechenden Kalenderjahre betreffen. Es handelt sich vielmehr um die in der städtischen Rechnung ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben, wie sie sich für den

Steuerzahler auswirken. Die Ausgaben gelten, abgesehen von den Wohnbausubventionen, für die jeweilige Rechnungsperiode. Für die Einnahmen aber tritt eine gewisse Phasenverschiebung ein, da bedeutende Posten wie Staats- und Bundesbeiträge sowie Rückerstattungen für Armenunterstützungen, zum Teil auch die Steuern, erst nachträglich eingehen. Aus diesem Grunde soll bei der Beurteilung der obigen Zahlen weniger auf die an und für sich hochinteressanten extremen Werte, als vielmehr auf die allgemeine Entwicklungstendenz abgestellt werden.

Zusammenfassung

Bei der zusammenfassenden Betrachtung der Aufwendungen der Stadt Zürich für Armenfürsorge und Sozialpolitik seit 1893 interessieren vor allem folgende Aspekte.

Wie haben sich diese Ausgaben in den vergangenen 60 Jahren entwickelt angesichts der großen Zunahme und starken Überalterung der Bevölkerung? Wie haben sich insbesondere die beiden Weltkriege, die Perioden der Wohnungsknappheit, wie hat sich die Teuerung, die zweite Eingemeindung im Jahre 1934, die große Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre, die Geldentwertung, die steigende Berufstätigkeit der verheirateten Frauen und vor allem die jüngste Hochkonjunktur ausgewirkt? Welches sind die zu Lasten der Steuerzahler gehenden Nettoaufwendungen, also abzüglich der Staats- und Bundesbeiträge usw.? Welche Leistungen der Stadt beruhten auf gesetzlichen Vorschriften von Bund und Kanton — welche Leistungen hat die Stadt freiwillig erbracht? Welches Gewicht kommt den Ausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik im Gesamthaushalt der Stadt zu? Wieviele Personen sind Nutznießer der städtischen Aufwendungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik?

Und schließlich: sind die heutigen Aufwendungen, insbesondere für sozialpolitische Maßnahmen, überhöht und lähmen sie die Spartätigkeit und den Willen zur Selbsthilfe?

Zum vollen Verständnis dieser Probleme ist ein kurzer Hinweis auf das Wachstum und den veränderten Aufbau der Bevölkerung unserer Stadt unerläßlich. Aus der folgenden Zusammenstellung, die sich auf das jeweilige Stadtgebiet bezieht, ist vor allem ersichtlich, wie die Überalterung fortgeschritten ist. Im Jahre 1894 gab es auf 1000 Einwohner 34 Personen von 65 und mehr Jahren; bis zum Jahre 1950 ist diese Quote auf 90 oder auf über das Zweieinhalbfache gestiegen.

Altersumschichtung der Bevölkerung der Stadt Zürich 1894–1950

Jahre	Grundzahlen				Promillezahlen			
	unter 15	15–64	65 u.m.	zusammen	unter 15	15–64	65 u.m.	zus.
1894	30 345	86 624	4 069	121 057[1])	251	715	34	1000
1900	40 776	104 811	5 116	150 703	271	695	34	1000
1910	47 488	136 400	6 845	190 733	249	715	36	1000
1920	40 062	158 121	8 978	207 161	194	763	43	1000
1930	39 110	197 662	13 048	249 820	157	791	52	1000
1941	54 367	256 960	25 068	336 395	162	764	74	1000
1950	67 545	287 285	35 190	390 020	173	737	90	1000

[1]) einschließlich 19 Personen unbekannten Alters

Weiter geht aus den obigen Zahlen hervor, daß in der Zeitspanne zwischen 1894 und 1950, in welcher die Überalterung zugenommen, der Anteil der Kinder unter 15 Jahren als Folge des Geburtenrückganges abgenommen hat; dagegen ist die Quote der im erwerbsfähigen Alter stehenden Jahrgänge von 15 bis 64 Jahren, aus denen sich die Zuzüger rekrutieren, gestiegen. Zwischen den beiden Volkszählungen von 1941 und 1950 hat sich der Anteil der unter 15jährigen als Folge dieses geburtenreichen Dezenniums erhöht, ebenso die Quote der Betagten; andererseits ist der Anteil der Jahrgänge von 15 bis 64 Jahren seit dessen Maximum von 1930 weiter zurückgegangen.

Die Berufstätigkeit der verheirateten Frau, die im gesamtschweizerischen Durchschnitt von 1920 bis 1941 an Bedeutung eingebüßt hatte[1]), ist in der Stadt Zürich seit der Volkszählung von 1930 angestiegen.

Berufstätige verheiratete, verwitwete und geschiedene Frauen in der Stadt Zürich 1920–1950

Jahre	Verh., verw., gesch. Frauen im ganzen	Davon berufstätig	In Prozenten
1920	51 184	9 750	19,0
1930	66 813	12 369	18,5
1941	101 131	19 294	19,1
1950	118 767	24 080	20,3

Mit der Zunahme der Berufstätigkeit der verheirateten Frauen — der Anteil der berufstätigen verwitweten und geschiedenen Frauen war schon immer hoch — wächst selbstverständlich das Bedürfnis nach Unterbringungsmöglichkeiten der Kinder in Kinderheimen, Horten und Krippen.

[1]) Albert Koller: Die verheiratete berufstätige Frau in der Schweiz, Schweiz. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 1949, Nr. 4/5.

Die Gesamtaufwendungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik beliefen sich im Jahre 1893 auf 0,4 Millionen Franken, im Jahre 1951 dagegen auf fast 48 Millionen oder nominell auf das Hundertzwanzigfache. Das Maximum mit 52 Millionen Franken fiel ins Jahr 1948, als die Stadt sehr hohe Wohnbausubventionen ausrichtete. Bemerkenswert ist die jüngste Nachkriegsperiode mit einem ersten Gipfel im Jahre 1946 und dem absoluten Maximum im Jahre 1948 Während das eine Wellental im Jahre 1947 durch den teilweisen Abbau der Kriegsnothilfe sowie einen Rückgang der Armenuntersützungen und Arbeitslosentaggelder bedingt war, beruht, wie aus der nachstehenden Gegenüberstellung hervorgeht, die Senkung seit 1948 auf der stufenweisen Einstellung der Wohnbausubventionen, die im Jahre 1948 ihr Maximum erreicht hatten.

Sozialausgaben in 1000 Franken seit 1945

Jahre	mit Wohnbauförderung	ohne Wohnbauförderung
1945	44 145,1	40 079,5
1946	47 694,5	41 914,4
1947	43 770,5	37 901,8
1948	52 264,3	40 512,1
1949	49 580,8	40 719,4
1950	48 116,8	42 219,2
1951	47 937,6	44 275,1

Die Sozialleistungen ohne Wohnbauförderung sind also, wie die obigen Zahlen zeigen, und wie aus den Einzelspalten der Anhangtabelle 2 hervorgeht, nicht etwa abgebaut worden. Im Gegenteil haben die Aufwendungen für die Altersbeihilfe, die Jugendhilfe und für die Krankenpflegeversicherung eine erhebliche Erhöhung erfahren. Die im jeweiligen Frankenwert ausgedrückten Nominalbeträge können aber wegen der Veränderungen des Geldwertes kein getreues Bild vermitteln, wie sich die tatsächlichen Aufwendungen entwickelt haben.

Diese Unzulänglichkeit konnte für eine längere Zeitspanne in der Weise ausgeschaltet werden, daß mit dem Zürcher Bau- und Lebenskostenindex Realleistungen im Frankenwert des Jahres 1914 ermittelt wurden. Ihr Maximum erreichten die gesamten Realausgaben nicht wie die Nominalbeträge im Hochkonjunkturjahr 1948, sondern im Krisenjahr 1936; damals betrugen die Realausgaben 28,0 Millionen Franken gegen 2,5 Millionen im Jahre 1914 und 20,2 Millionen im Jahre 1951. Arbeitslosigkeit und Krise erforderten eben unvergleichlich größere Aufwendungen als — bei günstiger Arbeitsmarktlage und

erheblich höherer Bevölkerungszahl — Kriegsnot- und Nachkriegshilfe, Bekämpfung der Wohnungsnot und die stark gestiegene Altersbeihilfe zusammengenommen.

In Anbetracht der Überalterung der Bevölkerung ist es nicht verwunderlich, daß die Hilfe für die mittellosen Betagten — die bis zu den dreißiger Jahren in den Armenunterstützungen enthalten war und die erst seit 1930 als Altersbeihilfe gesondert in Erscheinung tritt — mit der Zeit den weitaus größten Ausgabenposten aller städtischen Aufwendungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik belegt hat. Mit 16 Millionen Franken machte die Altersbeihilfe im Jahre 1951 nicht weniger als drei Fünftel aller städtischen Geldleistungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik an Private aus (auf Armenunterstützungen entfielen 9 Millionen Franken). Im Krisenjahr 1936 dagegen waren es die Versicherungs- und Unterstützungstaggelder an die Arbeitslosen, die mit 15 Millionen Franken und 55 Prozent an erster Stelle standen. Aus der Graphik und der Tabelle im Abschnitt über die Brutto- und Nettoausgaben nach dem Verwendungszweck gehen die Verlagerungen deutlich hervor: einerseits die regulären durch Strukturänderung und Vermehrung der Bevölkerung bedingten Ausgaben für die Jugend- und Altershilfe sowie die Krankenpflegeversicherung und anderseits die durch Krise, Krieg und Wohnungsknappheit hervorgerufenen und naturgemäß sehr großen Schwankungen unterworfenen Ausgaben für die Arbeitslosen-, die Kriegsnot- und Wehrmännerhilfe, für die Förderung des Wohnungsbaues und schließlich die Armenausgaben. Die Armen- und Altershilfe zusammen beanspruchen fast ständig eine Quote von 40 bis 60 Prozent aller hier betrachteten Aufwendungen. Die Bedeutung der Personalausgaben, die in der vorliegenden Finanzstatistik seit dem Jahre 1929 ausgeschieden sind, ist in den vergangenen 20 Jahren von durchschnittlich 7 Prozent aller Sozialaufwendungen auf 11 Prozent gestiegen. Doch dürfen die Personalausgaben keinesfalls einfach als Verteilungskosten den Geldauszahlungen an Privatpersonen — die Verteilung der Beiträge an Institutionen ist an sich weniger kostspielig — gegenübergestellt werden. Die Personalausgaben, das kann auf dem Gebiet der sozialen Arbeit nicht nachdrücklich genug betont werden, stellen nur zu einem Teil eigentliche Verwaltungsspesen dar. Der Berufsberater, die Hortleiterin, der Arbeitsvermittler, der Fürsorge- und der Jugendsekretär, die Erziehungsberaterin und die mit der Aufsicht über die Pflegekinder betraute Beamtin — sie alle haben in erster Linie den Einzelfall zu betreuen, und ihre Besoldung gehört

zur Sozialleistung selber und nicht zu den Verwaltungsspesen der Geldauszahlung. Eine Ausscheidung der Personalausgaben nach fürsorgerischem und nach verwaltungsmäßigem, das heißt ausschließlich mit der Technik der Geldzuteilung verbundenem Aufwand ist aber nicht durchführbar, schon wegen der Fälle, da ein Beamter beide Funktionen — die fürsorgerische Betreuung wie die verwaltungstechnische Erledigung — zu erfüllen hat. Hingegen ist ein Vergleich für einzelne besonders ausgesprochene Aufgabengebiete lehrreich, etwa zwischen der weitgehend schematisierten Altersbeihilfe, wo im Jahre 1951 rund 2 Prozent auf Personalausgaben entfielen und der auf den Einzelfall eingestellten Armenfürsorge mit einer Quote von 14 Prozent für Personalaufwendungen. Die Frage, ob im Einzelfall die Personalaufwendungen angemessen sind, kann im Rahmen der vorliegenden finanzstatistischen Arbeit nicht beantwortet werden.

Der Anteil der Armen- und Sozialaufwendungen an den Gesamtausgaben der Stadt war bis zum Ersten Weltkrieg gering (höchstens 6 Prozent) und vor allem fast stationär; seither ist er, insbesondere in den Krisenjahren, erheblich gestiegen, und belief sich im Jahre 1951 auf 20 Prozent.

Ungleich den übrigen Aufwendungen der Stadt, für die in den wenigsten Fällen besondere Einnahmequellen bestehen, fließen der Stadt beträchtliche Einnahmen zu für die Armenfürsorge (Kostenanteile von Heimatbehörden, Unterhaltsbeiträge von Verwandten, Rückerstattungen ehemals unterstützter Personen), für die Jugendhilfe in den Kostenbeiträgen der Eltern an Schülerspeisungen und Versorgungen, für die Arbeitslosenhilfe als Prämien der Mitglieder der Städtischen Arbeitslosenversicherungskasse und vor allem sehr erhebliche Staats- und Bundesbeiträge. Der Anteil der Ausgaben, der durch die Einnahmen gedeckt werden konnte, betrug um die Jahrhundertwende (als die Kapitalzinseinnahmen des Armenguts und der übrigen Hilfsfonds noch eine große Bedeutung hatten) gegen 70 Prozent; er sank andauernd bis nach Beendigung des Ersten Weltkrieges. Während der Krisenjahre verbesserte sich das Deckungsverhältnis — vor allem dank den hohen Staats- und Bundesbeiträgen — bis auf 40 Prozent, um in den Nachkriegsjahren auf 30 Prozent zurückzugehen.

Den besten Maßstab für die Entwicklung der städtischen Ausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik bieten die im Frankenwert des Jahres 1914 ausgedrückten Realaufwendungen pro Kopf der Bevölkerung. Da in diesen Zahlen sowohl die Veränderungen des Geldwertes (gemessen am Zürcher Bau- und Lebens-

kostenindex) als auch die Bevölkerungszunahme ausgeschaltet sind, können sie miteinander verglichen werden. Diese Angaben liegen für die Jahre 1920 bis 1951 vor. Die Kurvengraphik im Abschnitt über die Realen Bruttoausgaben zeigt, wie die Kopfquote in den dreißiger Jahren nach unaufhaltsamem — überraschenderweise nur im Jahre der zweiten Eingemeindung unterbrochenem — Aufstieg ihr Maximum erreicht, um seit der Abwertung erheblich zurückzugehen und in den jüngsten Jahren der Hochkonjunktur wieder beträchtlich, wenn auch nicht mehr so bedrohlich wie in der großen Krise, anzusteigen. Im Jahre 1951 waren die Realausgaben pro Kopf der Bevölkerung mit 51 Franken niedriger als vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit 65 Franken, aber bedeutend höher als sechs Jahre nach dem Ersten Weltkrieg mit 15 Franken.

Die Realausgaben pro Kopf der Bevölkerung der Stadt Zürich sind deshalb bedeutungsvoll, weil sie die Gesamtaufwendungen zugunsten der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten aufzeigen. Vom Standpunkt des Steuerzahlers aus ist aber eine andere Zahlenreihe wesentlich: die Nettoausgaben, das heißt, der ungedeckte Rest, der nach Abzug der Einnahmen zu Lasten der Stadt verbleibt und der Anteil der Steuer- und Werkeinnahmen, welcher zu seiner Deckung verwendet wird. Diese Anteilsquote, in der die Wechselwirkung von Ausgaben, Einnahmen und Steuererträgnissen in einer einzigen Zahl ausgedrückt wird, zeigt die Folgen der Strukturwandlung der Armenfürsorge und Sozialpolitik besonders eindrücklich auf. Der von den Armen- und Sozialausgaben beanspruchte Anteil an den Steuereinnahmen war naturgemäß in den beiden Weltkriegen hoch, bedeutend höher aber noch im Krisenjahr 1936, als von jedem Steuerfranken nicht weniger als 41 Rappen zur Deckung des aus den Soziallasten resultierenden Ausgabenüberschusses erforderlich waren. Aber nicht diese durch Krieg und Krise gesteigerten Quoten sind bemerkenswert, sondern die Tatsache, daß in den jüngsten Jahren der Hochkonjunktur die Quote verhältnismäßig hoch blieb und nicht wie 1920 auf den Vorkriegsstand zurückging.

Noch eine weitere Relation ist von Interesse: wie sich die Sozialausgaben zum Gesamteinkommen der Bevölkerung Zürichs, aus dem ja diese Ausgaben bestritten werden, verhalten. Da aber das tatsächliche Gesamteinkommen nicht bekannt ist, vergleichen wir die Sozialausgaben mit dem etwas niedrigeren steuerpflichtigen Reineinkommen der natürlichen Personen. Es ist das für die Steuereinschätzung maßgebende Einkommen nach Vornahme der gesetzlich

erlaubten Abzüge wie Berufsausgaben, Lebens- und Sozialversicherungsprämien, Schuldzinsen usw. Dagegen sind in diesem Reineinkommen die Sozialabzüge für Kinder, für unterstützte Personen usw. nicht ausgeschieden. Das oben beschriebene Reineinkommen der natürlichen Personen betrug in der Stadt Zürich im Jahre 1951 rund 1,5 Milliarden Franken. Die städtischen Sozialausgaben beliefen sich damals auf 48 Millionen Franken oder 3 Prozent dieses Reineinkommens.

Über die Zahl der Nutznießer der städtischen Aufwendungen für Armenfürsorge und Sozialpolitik seien nachstehend einige runde Zahlen für das Jahr 1951 angefügt. Sie können selbstverständlich wegen der Doppelzählungen nicht addiert werden. Für die Armenfürsorge war nur die Zahl der 9700 Fälle, nicht aber jene der Mitunterstützten bekannt. Um nun die Gesamtzahl der unterstützten Personen schätzungsweise zu ermitteln, wurde die Zahl der Fälle mit 1,8 multipliziert entsprechend dieser für das Jahr 1933 festgestellten Personenzahl pro Unterstützungsfall[1]). Die auf diese Weise ermittelte Zahl dürfte allerdings etwas überhöht sein, weil damals wegen der Krise wahrscheinlich mehr ganze Familien unterstützt werden mußten als heute. Die Zahl der in subventionierten und kommunalen Wohnungen wohnhaften Personen wurde wie folgt ermittelt. Bis Ende 1951 sind in der Stadt Zürich im subventionierten und kommunalen Wohnungsbau 26000 Wohnungen erstellt worden. Vom damaligen Gesamtbestand von 122000 Wohnungen ergibt dies einen Anteil von 21 Prozent. Der gleiche Anteil, nämlich 21 Prozent, ist nun von den 396000 Einwohnern Zürichs zu Ende 1951 angenommen worden. Dieser Anteil ist aber etwas zu niedrig, weil kinderreiche Familien in Genossenschaftswohnungen und im sozialen Wohnungsbau überdurchschnittlich vertreten sind. — In subventionierten und kommunalen Wohnungen wohnten demnach 83000 Personen oder ein Fünftel der Gesamtbevölkerung; Altersbeihilfe bezogen 15000 Personen oder 43 Prozent der Betagten von 65 und mehr Jahren (indirekt kommt die Altersbeihilfe selbstverständlich der ganzen Familie zugute); von der Armenfürsorge unterstützt wurden 17000 Personen oder 4 Prozent der Gesamtbevölkerung; in der Volksküche werden durchschnittlich 1000 Erwachsene im Tag verpflegt; in städtischen Altersheimen und in der Alterssiedelung Espenhof stehen 583 Plätze, in städtischen Kinder- und Jugendheimen 1012 Plätze

[1]) Wilhelm Bickel: Armenfürsorge in Zürich – Befürsorgte und Fürsorgeaufwendungen im Jahre 1933, Statistik der Stadt Zürich, Heft 44.

zur Verfügung; in den Horten, wo die Kinder beaufsichtigt werden und wo auch die Schülerspeisungen stattfinden, werden durchschnittlich 1700 Schüler betreut; Schulmilch bezogen täglich 11 000 Schüler; Berufsberatungen sind für 4000 Kinder in Anspruch genommen worden; 1000 Stipendiaten sind durch städtische Stipendien bedacht worden zum Besuche der Sekundarschule, der höheren Töchterschule, der Gewerbeschule oder einer Fachschule, zur Absolvierung einer Berufslehre und der Universität.

Die relative Bedeutung der weiter oben angeführten Schülerhilfe läßt sich durch einen Vergleich mit den Schülerbeständen beurteilen, die für das Schuljahr 1951/52 nach dem Statistischen Jahrbuch unseres Amtes angeführt seien. Die Volksschule zählte 33 000 Primar- und Sekundarschüler, die Kindergärten 7800, die Töchterschule 1300 und schließlich die Gewerbeschule 20 800 Schüler. Die von der Stadt subventionierten Krankenkassen umfaßten 145 000 dem Obligatorium unterstehende Mitglieder, die städtische Arbeitslosenversicherungskasse 35 000, die privaten, von der Stadt subventionierten Arbeitslosenkassen 34 000 Mitglieder. Damit waren für Krankenpflege 37 Prozent der Gesamtbevölkerung und gegen Arbeitslosigkeit 23 Prozent der im erwerbsfähigen Alter stehenden Personen von 15 bis 64 Jahren versichert.

Neben der stadteigenen seien nachstehend kurz auch einige der mit städtischen Beiträgen bedachten, der Jugendhilfe dienenden Institutionen der privaten Fürsorge genannt: in den Ferienkolonien und in den durch die Ferienversorgung der Pro Juventute vermittelten Ferienplätzen verbrachten 3000 Kinder ihre Ferien; an den durch die Wanderkommission der Lehrerturnvereine organisierten Sommerwanderungen beteiligten sich 1800 Schüler, an den Wintersportveranstaltungen 5000. In den elf für 575 Kinder vorgesehenen Kinderkrippen der Hilfsvereine wurden bis zu 690 Kinder im Tag aufgenommen.

Aus den obigen summarischen Angaben ist ohne weiteres ersichtlich, daß ein sehr erheblicher Teil unserer Bevölkerung direkt oder indirekt Anteil hat an den städtischen Aufwendungen für Sozialpolitik. Es sei auch daran erinnert, daß rund ein Zehntel der Einwohner Zürichs in den dreißiger Jahren in den Genuß der Krisenhilfe und im Zweiten Weltkrieg der Kriegsnothilfe gelangten (Bezüger einschließlich Angehörige).

* * *

Der immer wieder diskutierten Frage, ob die heutigen Aufwendungen für sozialpolitische Maßnahmen überhöht sind und ob sie, wie vielfach behauptet wird, die Spartätigkeit und den Willen zur Selbsthilfe lähmen, ist nicht ohne weiteres mit statistischen Daten beizukommen. Zweifellos gibt es Menschen, die, insbesondere als die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) in Kraft trat, der Ansicht waren, das Sparen habe keinen Sinn mehr, der Staat werde ja nun für die alten Tage sorgen. Daß es sich um einen Trugschluß handelt, ist offenbar.

Wohl gewährt die AHV, mit der Altersbeihilfe zusammengenommen, eine bescheidene Existenzsicherung. Der Gesetzgeber hat aber dafür gesorgt, daß die Vorteile, die der Betagte, der einen Spargroschen zurückgelegt oder der eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen hat, so groß sind, daß der Anreiz zum Sparen für jene Bevölkerungsschichten, die materiell dazu in der Lage sind, erhalten bleibt. Eine Ausnahme bilden naturgemäß jene Grenzfälle, die bei einer Massenregelung, welche, wie es bei der Altersbeihilfe der Fall ist, auf die Höhe des Einkommens und des Vermögens abstellt, nicht zu umgehen sind.

Daß mit dem Fortschritt der Technik die Ansprüche gestiegen sind, ist unbestreitbar. Heute ist beispielsweise der Besitz eines Kühlschrankes, der noch vor wenigen Jahren ein Privileg der «oberen Zehntausend» war, in vielen Mittelstandshaushaltungen möglich, und auch rationell, vor allem, wenn die Frau außer dem Haus erwerbstätig ist. Oder, um ein anderes Beispiel zu nennen: heute schickt man die Kinder in Skilager, an welche der Steuerzahler Beiträge leistet. Früher begnügte man sich mit einem Familienspaziergang auf den Zürichberg oder wenn es hoch kam auf den Ütliberg oder den Pfannenstiel. Die Kinder wurden aber früher, wenn sie auch bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit des Vaters weit schlimmer daran waren als heute, nicht durch das Radio und nicht durch andauerndes Motorengeknatter, auch nicht durch die Unrast der Zeit beansprucht. Dafür ziehen heute die jungen Leute am Wochenende mit den Ski aus, während sie in der «guten alten Zeit» den Sonntagnachmittag vielfach im Wirtshaus zubrachten.

Einzelne sozialpolitische Maßnahmen der Stadt geraten immer wieder, insbesondere wenn Wahlen bevorstehen, ins Kreuzfeuer der öffentlichen Diskussion. Niemand aber möchte die segensreichen Sozialwerke im ganzen missen, mit denen die Stadt Zürich zum Teil bahnbrechend voranging oder die sie durch freiwillige Mehrleistungen

großzügig ausgebaut hat, und auf die sie mit Recht stolz sein darf: neben der Arbeitslosen- und Krankenpflegeversicherung vor allem die Altersbeihilfe, dann die sauberen Alters- und Jugendheime, die genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungen, die freundlichen Horte, die ausgebaute Berufsberatung und die gesamte Jugendhilfe überhaupt, die Ferienkolonien, welche in der Stadt Zürich (im Jahre 1876) entstanden und die heute in ganz Europa verbreitet sind.

In früheren Zeiten hatte sich, soweit es nicht ausgesprochene Armenfälle betraf, die konfessionelle und humanitäre Fürsorge der hilfsbedürftigen Kinder und Alten, Kranken und Arbeitslosen angenommen. Im heutigen Sozialstaat dagegen sorgt vor allem die öffentliche Hand für die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten. Das Gefüge der sozialpolitischen Maßnahmen ruht aber keineswegs ausschließlich auf Bund, Kanton und Gemeinde, sondern wird zu einem guten Teil durch die beteiligten Bevölkerungskreise selbst in Form von Prämienzahlungen für die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Arbeitslosen- und Krankenpflegeversicherung mitgetragen. Daneben aber hat die private im Verhältnis zur öffentlichen Fürsorge zwar finanziell an Bedeutung verloren, doch läßt sie sich nicht wegdenken, namentlich auch wegen ihrer Pionierfunktion, ihrer Anpassungsfähigkeit an wechselnde Verhältnisse und ihrem Reservoir an freiwilligen Helfern. Es sei nur an die bereits erwähnten Ferienkolonien sowie an die beiden schweizerischen Stiftungen «Für das Alter» und «Pro Juventute» erinnert, ferner an die Schweizerische Winterhilfe, die «Pro Infirmis», an die Werke der Evangelischen Liebestätigkeit, an das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, die Schweizerische Caritaszentrale, an die gemeinnützigen Kinderkrippenvereine, und schließlich an die «Ferienhilfe und Erholungsfürsorge für Frauen», die kürzlich das Jubiläum ihrer dreißigjährigen, außerordentlich nützlichen Tätigkeit für müde Mütter und überarbeitete Berufstätige begehen konnte.

Die Frauen, die in der sozialen Arbeit insbesondere auf dem Gebiet der Jugendhilfe Pionierarbeit geleistet haben, sind für die Stadt Zürich in den Heimkommissionen des Wohlfahrtsamtes, ferner in der Armenpflege, im Stiftungsrat der beiden Stiftungen Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien und für betagte Einwohner sowie in den Kommissionen für den Wohnungsbau und für die städtischen Wohnkolonien tätig; sie leisten dort wertvolle Arbeit. Voll zur Entfaltung aber würde ihre Mitwirkung in der sozialen Arbeit der Stadt erst mit der Einführung des Frauenstimmrechtes gelangen.

Zusammenfassend sei für den betrachteten Zeitraum von nahezu 60 Jahren festgestellt, daß unsere Stadt mit Recht als das soziale Zürich bezeichnet wird.

Dr. Käthe Biske

Der zweite (spezielle) Teil des Aufsatzes folgt im nächsten Heft.

INHALT

Vorbemerkung 1

Allgemeines und Methodisches

Begriff und Strukturwandlung der Armenfürsorge und der Sozialpolitik 3
Die finanzstatistischen Grundlagen 9

Die Einnahmen und Ausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik

Nominalaufwendungen

Die Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen 14
Einnahmen nach Quellen 17
Brutto- und Nettoausgaben nach dem Verwendungszweck 20
Bruttoausgaben nach Sachgruppen 24
Beiträge an Institutionen 28

Realaufwendungen

Berechnungsmethode 31
Reale Bruttoausgaben 35
Reale Nettoausgaben 40

Das Vermögen des Armengutes und der städtischen Hilfsfonds 42

Die finanzielle Tragweite der Sozialausgaben

Die Sozialausgaben im Gesamthaushalt der Stadt 47
Zusammenfassung 52

Tabellen-Anhang 63

TABELLEN-ANHANG

Einnahmen und Ausgaben für Armenfürsorge und Sozialpolitik 1893 bis 1951

1 Jahresmittel Jahre	Staatsbeiträge	Bundesbeiträge	Kostenbeiträge von Privaten	Geldrückerstattungen	Prämieneinnahmen der städt. Arbeitslosenversicherungskasse	Kapitalzinsen
	1	2	3	4	5	6
1893/95	5,5	—	0,5	38,8	—	238,0
1896/00	9,9	—	1,5	52,0	—	271,2
1901/05	12,9	—	5,6	76,0	—	295,3
1906/10	20,8	1,8	14,9	98,4	—	322,8
1911	18,0	4,4	76,9	118,3	—	336,0
1912	20,8	16,3	87,3	141,0	—	348,9
1913	17,8	5,5	120,8	148,9	—	373,1
1914	31,9	4,4	125,4	141,4	—	393,2
1915	34,7	25,6	127,9	196,1	—	398,3
1916	33,6	5,4	175,0	211,7	—	408,8
1917	142,4	7,5	174,0	209,7	—	430,3
1918	178,5	6,7	161,1	270,6	—	445,3
1919	302,1	30,8	167,5	337,3	—	418,8
1920	347,6	28,8	169,8	415,5	—	456,5
1921	196,2	32,2	175,2	451,9	—	462,5
1922	146,9	46,4	192,2	552,8	—	493,5
1923	134,3	38,7	219,0	532,3	—	485,8
1924	133,5	38,1	227,9	557,4	—	473,4
1925	134,5	29,2	251,1	555,6	—	475,0
1926	136,9	—	280,2	611,4	21,4	502,8
1927	186,9	76,1	285,9	718,3	48,4	496,9
1928	184,7	112,7	305,4	715,6	61,5	499,0
1929	280,4	179,8	392,4	1451,2	78,5	520,5
1930	306,3	304,3	468,0	1981,0	100,5	523,3
1931	371,3	495,2	523,2	2308,7	154,8	500,0
1932	803,7	874,0	417,9	2783,8	480,3	478,3
1933	2240,6	2327,1	595,5	2936,8	735,5	453,1
1934	2578,1	2498,9	759,6	3082,3	858,9	439,8
1935	2681,3	2585,4	383,2	3463,2	1162,4	437,8
1936	3794,3	4385,0	426,3	3958,9	1198,9	432,9
1937	3878,7	3496,3	435,3	4210,9	1182,1	415,6
1938	2710,1	2719,3	444,9	3885,4	1173,9	375,4
1939	1984,7	2253,7	419,2	3510,9	1043,6	342,8
1940	1525,1	1283,0	429,1	3232,4	950,1	350,4
1941	1370,5	1227,8	466,8	3380,6	1046,9	353,6
1942	1193,5	1168,6	516,7	3388,0	1170,6	359,7
1943	2014,2	2276,0	666,0	3536,2	1381,2	372,2
1944	3013,7	2099,6	643,7	3620,4	1472,0	365,5
1945	4357,3	3360,3	1109,5	4105,2	1684,4	360,0
1946	5895,7	2457,0	1052,1	5725,2	1677,1	353,8
1947	4679,1	774,0	1015,8	3775,0	1718,6	314,8
1948	2648,2	531,6	980,9	3883,8	1723,0	307,7
1949	2725,0	1093,5	1059,4	4346,5	1804,3	308,8
1950	4948,8	1089,3	1012,3	4508,6	1853,1	308,6
1951	4820,3	1139,9	1165,8	4814,4	1873,1	305,7

1) 1935 und 1936 einschl. Krisen-

in 1000 Franken

Regreßeinnahmen aus der Krankenpflegeversicherung	Verschiedenes 1)	Einnahmen ohne Armensteuer			Armensteuer	Jahresmittel Jahre
		im ganzen	pro Kopf der Bevölkerung Franken	1914 = 100		
7	8	9	10	11	12	
—	1,7	284,5	2.37	65	172,5	1893/95
—	1,1	335,7	2.30	63	181,6	1896/00
—	1,4	391,2	2.49	68	285,1	1901/05
—	4,3	463,0	2.58	71	445,2	1906/10
—	10,0	563,6	2.91	80	611,5	1911
—	8,7	623,0	3.14	86	603,3	1912
—	21,1	687,2	3.42	94	640,2	1913
—	33,4	729,7	3.65	100	705,4	1914
—	53,7	836,3	4.25	116	1061,7	1915
—	11,8	846,3	4.18	115	1314,5	1916
—	14,0	977,9	4.68	128	1153,4	1917
—	11,8	1 074,0	5.07	139	1511,3	1918
—	15,5	1 272,0	6.03	165	1806,6	1919
—	23,9	1 442,1	6.96	191	1851,5	1920
—	18,5	1 336,5	6.59	181	2148,3	1921
—	19,3	1 451,1	7.26	199	2497,7	1922
—	20,3	1 430,4	7.08	194	2505,3	1923
—	18,6	1 448,9	7.04	193	2541,2	1924
—	28,3	1 473,7	7.08	194	2580,4	1925
—	18,3	1 571,0	7.38	202	2644,8	1926
—	16,4	1 828,9	8.39	230	2326,3	1927
—	20,8	1 899,7	8.40	230	2487,1	1928
—	23,0	2 925,8	12.39	339	4191,3	1929
42,0	34,6	3 760,0	15.31	419	4625,4	1930
80,3	106,2	4 539,7	17.86	489	5780,8	1931
121,1	120,6	6 079,7	23.46	643	6029,6	1932
135,3	149,3	9 573,2	36.54	1001	4707,7	1933
151,7	52,2	10 421,5	33.22	910	5702,1	1934
178,9	2627,3	13 519,5	42.78	1172	5441,7	1935
252,9	2061,2	16 510,4	52.14	1428	6405,9	1936
301,8	172,9	14 093,6	44.42	1217	6961,9	1937
260,4	173,4	11 742,8	36.49	1000	7669,9	1938
228,9	178,2	9 962,0	30.13	825	7537,4	1939
293,3	204,4	8 267,8	24.87	681	7270,0	1940
275,8	251,3	8 373,3	25.05	686	7399,5	1941
229,4	291,9	8 318,4	24.66	676	9187,4	1942
207,0	342,4	10 795,2	31.60	866	9846,3	1943
191,0	361,4	11 767,3	33.84	927	7867,1	1944
200,8	467,1	15 644,6	44.22	1212	8270,0	1945
196,6	460,8	17 818,3	49.37	1353	7247,3	1946
176,5	447,9	12 901,7	34.74	952	7782,8	1947
329,6	379,0	10 783,8	28.36	777	9250,0	1948
280,8	416,8	12 035,1	31.34	859	10323,6	1949
262,1	424,2	14 407,0	37.24	1020	7357,8	1950
250,3	451,4	14 820,9	37.73	1034	7242,8	1951

opfer des städtischen Personals

2 Jahres-mittel Jahre	Armen-fürsorge	Alters-heime	Alters-beihilfe	Jugendhilfe					
				Schüler-speisung., Ferienko-lonien 1)	Krippen und Heime	Frei-willige Einzel-hilfe	Lehrlings-fürsorge, Berufs-beratung	Pflege-kinder-aufsicht	zusam-men
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1893/95	236,2	39,4	—	50,9	58,6	—	—	—	109,5
1896/00	329,8	32,7	—	58,3	74,3	6,7	0,4	0,6	140,3
1901/05	493,5	41,0	—	88,0	99,5	4,1	0,5	3,1	195,2
1906/10	669,9	51,6	—	167,1	94,8	18,4	0,7	6,5	287,5
1911	821,2	61,2	—	247,5	152,2	64,2	0,7	7,4	472,0
1912	945,2	58,6	—	266,4	161,1	73,1	0,7	8,4	509,7
1913	1 003,7	76,5	—	273,0	146,5	88,4	0,7	8,8	517,4
1914	1 149,7	67,0	—	323,6	141,0	101,1	0,8	8,2	574,7
1915	1 364,0	65,4	—	410,6	141,6	112,2	0,8	7,7	672,9
1916	1 257,7	194,1	—	520,0	153,7	126,6	0,8	8,6	809,7
1917	1 885,3	113,7	—	641,3	396,1	149,9	0,8	9,5	1197,6
1918	2 061,9	178,0	—	829,8	385,1	176,9	0,8	9,9	1402,5
1919	2 688,1	364,1	—	809,8	402,0	250,8	0,8	15,9	1479,3
1920	2 812,5	144,3	—	563,1	264,6	253,2	2,0	15,2	1098,1
1921	3 154,0	84,3	—	504,5	236,0	293,3	12,9	15,7	1062,4
1922	3 363,4	13,1	—	516,9	214,4	317,1	39,5	16,0	1103,9
1923	3 266,9	54,6	—	491,4	216,2	370,1	39,7	15,7	1133,1
1924	3 289,2	60,2	—	478,5	220,4	375,4	41,6	14,7	1130,6
1925	3 300,9	87,7	—	493,0	427,7	403,6	46,1	15,1	1385,5
1926	3 453,6	176,2	—	585,5	605,9	502,6	47,6	15,2	1756,8
1927	3 679,1	49,4	—	642,5	1063,4	528,4	53,1	15,7	2303,1
1928	3 668,3	214,0	—	706,2	525,8	626,8	68,7	15,4	1942,9
1929	6 716,4	224,9	—	757,0	637,2	734,6	104,2	13,6	2246,6
1930	7 292,1	113,5	1 144,2	875,8	629,6	737,7	113,8	12,6	2369,5
1931	7 816,8	143,8	1 255,1	965,0	919,3	801,0	122,8	12,6	2820,7
1932	8 693,2	174,4	1 430,8	970,1	418,6	737,1	92,2	13,7	2231,7
1933	8 794,6	203,1	1 628,7	912,6	406,4	712,4	85,8	14,7	2131,9
1934	9 513,5	22,9	1 839,5	919,1	364,4	706,5	86,5	16,1	2092,6
1935	10 370,7	35,7	1 533,7	838,0	366,5	680,7	78,6	17,9	1981,7
1936	11 358,1	164,1	1 572,0	819,8	378,0	655,7	70,9	18,2	1942,6
1937	11 201,9	190,5	1 601,5	793,3	381,3	653,6	66,4	17,3	1911,9
1938	10 546,2	7,9	1 963,7	835,1	416,3	712,6	67,4	15,2	2046,6
1939	9 808,0	58,9	2 053,6	823,9	480,7	714,0	70,7	17,6	2106,9
1940	9 211,4	84,3	2 151,5	825,9	464,1	734,9	67,8	17,7	2110,4
1941	9 569,7	141,0	2 490,6	863,7	553,7	837,4	72,7	16,6	2344,1
1942	9 884,8	86,0	2 640,9	929,9	598,6	952,1	81,3	18,7	2580,6
1943	10 223,0	127,3	3 156,6	948,4	869,2	1126,3	80,1	15,3	3039,3
1944	10 763,5	200,8	3 517,6	1036,8	1202,7	1204,5	97,5	19,2	3560,7
1945	11 424,6	110,4	7 634,8	1383,1	2163,4	1286,2	96,1	20,9	4949,7
1946	10 982,4	212,6	10 231,6	1818,4	2131,2	1486,6	157,1	27,3	5620,6
1947	8 808,0	123,5	10 660,8	1819,9	2285,4	1659,3	165,2	29,5	5959,3
1948	9 939,3	199,6	13 201,3	1653,4	1712,9	1855,5	186,9	32,3	5441,0
1949	10 693,7	189,1	13 272,9	1843,9	1666,4	2040,9	183,1	37,6	5771,9
1950	11 122,7	264,9	14 781,9	1810,7	2374,1	2090,7	201,2	38,2	6514,9
1951	11 035,0	307,9	16 433,2	1967,1	2935,6	2220,7	200,3	39,3	7363,0

1) einschl. Stipendien, Horte, Freiluftschulen usw. — 2) einschl. Hilfsaktionen, Kriegsnot- bzw. Nach-

Verwendungszweck in 1000 Franken

Förderung des Wohnungsbaues	Arbeitslosenhilfe				Krankenpflegeversicherung	Volksküche, Suppenanstalten	Hilfe für Minderbemittelte und Wehrmänner 2)	Zusammen	Jahresmittel Jahre
	Arbeitslosenunterstützung	Arbeitslosenversicherung	Arbeitsnachweis, Arbeitsbeschaffg.	zusammen					
10	11	12	13	14	15	16	17	18	
—	5,3	—	—	5,3	—	1,2	22,9	414,5	1893/95
—	2,5	—	0,9	3,4	—	2,8	27,8	536,8	1896/00
—	44,2	—	13,7	57,9	—	3,0	28,8	819,4	1901/05
10,4	34,9	—	20,7	55,6	—	4,8	28,5	1 108,3	1906/10
9,1	46,1	—	27,8	73,9	—	6,0	22,4	1 465,8	1911
7,2	58,4	—	31,5	89,9	—	8,5	22,3	1 641,4	1912
7,3	97,0	—	38,1	135,1	—	8,9	25,8	1 774,7	1913
7,6	63,8	—	40,2	104,0	—	12,9	585,8	2 501,7	1914
7,5	—	—	40,5	40,5	—	0,4	725,5	2 876,2	1915
6,0	—	—	41,2	41,2	—	3,0	464,6	2 776,3	1916
9,4	—	—	49,3	49,3	—	3,5	1086,2	4 345,0	1917
17,4	—	—	58,3	58,3	—	381,8	1914,3	6 014,2	1918
130,2	442,3	—	84,9	527,2	—	1607,6	897,8	7 694,3	1919
214,9	262,8	—	79,3	342,1	—	300,8	458,6	5 371,3	1920
258,7	881,3	—	92,0	973,3	—	20,2	66,0	5 618,9	1921
2765,9	959,0	—	96,9	1 055,9	—	12,7	80,1	8 395,0	1922
1261,2	531,2	—	87,4	618,6	—	7,4	80,9	6 422,7	1923
257,2	309,5	—	79,0	388,5	—	12,2	100,6	5 238,5	1924
1097,0	256,4	—	74,6	331,0	—	12,2	89,5	6 303,8	1925
1656,4	355,0	77,6	72,3	504,9	—	10,7	108,8	7 667,4	1926
1109,5	20,7	315,4	77,3	413,4	44,9	13,4	209,0	7 821,8	1927
1792,7	20,6	442,6	98,5	561,7	1056,6	26,1	142,5	9 404,8	1928
531,5	63,6	561,6	143,2	768,4	1695,4	64,6	347,6	12 595,4	1929
397,0	114,8	619,6	135,7	870,1	1977,8	60,8	331,3	14 556,3	1930
231,0	358,6	1202,5	152,8	1 713,9	2195,1	72,1	367,9	16 616,4	1931
400,2	3260,7	3628,1	171,2	7 060,0	2150,8	57,0	452,5	22 650,6	1932
183,8	4801,1	7246,0	715,0	12 762,1	2403,2	48,7	468,7	28 624,8	1933
668,0	4495,6	7148,3	872,3	12 516,2	2838,9	74,0	481,1	30 046,7	1934
21,7	6586,0	7688,8	1051,4	15 326,2	2832,2	85,2	455,6	32 642,7	1935
21,0	9188,6	8022,5	1716,6	18 927,7	3075,6	80,6	453,5	37 595,2	1936
19,1	6417,6	6309,3	1757,2	14 484,1	3149,0	60,4	448,9	33 067,3	1937
18,4	3777,2	5240,4	1435,4	10 453,0	3150,5	516,7	445,5	29 148,5	1938
21,2	2115,3	3833,2	1141,9	7 090,4	3231,0	590,7	1118,2	26 078,9	1939
19,1	889,2	2479,8	836,4	4 205,4	3417,3	105,6	2734,6	24 039,6	1940
113,6	446,1	1802,7	1232,5	3 481,3	3411,6	95,2	2903,1	24 550,2	1941
179,1	456,6	1857,6	1492,3	3 806,5	3358,9	124,4	3534,8	26 196,0	1942
1916,4	366,1	1765,0	1607,8	3 738,9	3282,9	172,8	4948,7	30 605,9	1943
4027,0	400,0	1859,2	1673,7	3 932,9	3309,2	313,2	5605,4	35 230,3	1944
4065,6	497,9	2462,1	1264,2	4 224,2	3322,0	1098,8	7315,0	44 145,1	1945
5780,1	427,7	1784,6	1347,0	3 559,3	4134,9	454,1	6718,9	47 694,5	1946
5868,7	173,0	1165,8	743,2	2 082,0	6159,5	197,3	3911,4	43 770,5	1947
11752,2	31,5	815,6	683,0	1 530,1	6928,0	198,5	3074,3	52 264,3	1948
8861,4	258,2	2010,1	693,1	2 961,4	5606,6	150,1	2073,7	49 580,8	1949
5897,6	350,2	2135,7	611,2	3 097,1	5291,5	190,1	956,1	48 116,8	1950
3662,5	97,8	932,3	584,8	1 614,9	6056,3	203,5	1261,3	47 937,6	1951

kriegshilfe sowie Verwaltungskostenbeitrag an die kantonale Erwerbs- bzw. AHV-Ausgleichskasse

3

Jahresmittel Jahre	Armenfürsorge	Altersheime	Altersbeihilfe	Jugendhilfe					
				Schülerspeisung., Ferienkolonien [1]	Krippen und Heime	Freiwillige Einzelhilfe	Lehrlings-fürsorge, Berufsberatung	Pflegekinderaufsicht	zusammen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1893/95	139,4	– 1,0	—	– 10,4	1,5	—	—	—	– 8,9
1896/00	213,9	– 12,8	—	– 8,9	2,7	5,2	0,4	0,6	—
1901/05	346,4	– 13,7	—	10,2	28,5	1,4	0,5	3,1	43,7
1906/10	495,5	– 9,8	—	70,2	20,6	10,2	0,7	6,5	108,2
1911	620,7	– 2,0	—	123,9	73,4	26,9	0,7	7,4	232,3
1912	709,8	– 5,2	—	129,2	79,1	28,7	0,7	8,4	246,1
1913	759,6	7,9	—	127,5	51,3	26,0	0,7	8,8	214,3
1914	929,9	– 6,1	—	151,8	36,8	37,8	0,8	8,2	235,4
1915	1089,2	– 9,0	—	238,2	36,9	43,2	0,8	7,7	326,8
1916	971,1	117,1	—	310,4	47,5	44,6	0,8	8,6	411,9
1917	1598,8	32,4	—	336,3	285,6	55,0	0,8	9,5	687,2
1918	1689,9	87,2	—	539,4	271,3	54,0	0,8	9,9	875,4
1919	2266,0	272,1	—	468,3	275,9	96,8	0,8	15,9	857,7
1920	2309,8	53,7	—	166,8	139,1	76,6	2,0	15,2	399,7
1921	2604,0	– 7,4	—	203,3	108,9	118,9	11,5	15,7	458,3
1922	2710,2	– 87,3	—	243,8	91,3	125,3	38,8	16,0	515,2
1923	2647,8	– 41,0	—	221,4	96,3	150,6	39,0	15,7	523,0
1924	2655,2	– 32,1	—	211,9	103,2	143,6	40,9	14,7	514,3
1925	2657,9	– 4,7	—	226,2	312,3	146,7	45,4	15,1	745,7
1926	2765,1	77,2	—	303,9	490,2	212,4	46,0	15,2	1067,7
1927	2901,7	– 54,7	—	346,2	944,0	236,9	51,5	15,7	1594,3
1928	2891,5	111,1	—	393,8	394,4	321,8	67,1	15,4	1192,5
1929	5169,9	119,9	—	486,0	505,7	378,0	101,4	13,6	1484,7
1930	5160,2	8,7	1 144,2	602,1	493,6	296,6	107,4	12,6	1512,3
1931	5365,6	44,7	1 255,1	623,1	809,1	328,8	117,6	12,6	1891,2
1932	6012,1	83,3	1 430,8	636,9	309,1	375,1	86,3	13,3	1420,7
1933	5805,1	117,5	1 628,7	566,7	298,7	361,1	79,1	14,0	1319,6
1934	6103,6	– 53,1	1 689,5	619,1	260,7	330,3	71,5	15,5	1297,1
1935	6815,8	– 36,1	1 379,0	565,5	268,9	322,7	64,4	17,3	1238,8
1936	7319,5	94,1	1 410,7	554,5	283,0	302,0	53,8	17,6	1210,9
1937	6954,4	119,2	1 439,3	499,8	284,5	282,9	50,8	16,6	1134,6
1938	6717,4	– 58,1	1 803,9	539,7	322,0	300,1	49,2	14,5	1225,5
1939	6377,0	– 33,2	1 889,5	516,2	384,3	295,1	53,4	16,9	1265,9
1940	5974,4	14,5	1 811,4	535,3	364,9	292,6	50,9	17,0	1260,7
1941	6198,8	64,2	2 230,4	563,7	452,0	332,0	52,3	16,0	1416,0
1942	6477,5	12,3	2 151,4	572,2	495,0	328,4	61,2	17,9	1474,7
1943	6589,3	50,3	2 540,3	516,2	765,8	347,3	57,5	14,5	1701,3
1944	7192,1	125,9	2 998,9	513,4	1088,6	447,3	71,8	18,4	2139,5
1945	7102,0	44,0	4 444,7	814,4	2039,6	468,1	73,6	20,1	3415,8
1946	5143,2	146,6	7 302,1	835,5	2004,2	514,4	127,4	26,3	3507,8
1947	5095,6	66,0	7 652,1	1019,4	2124,1	602,6	129,6	28,5	3904,2
1948	6170,1	140,7	11 707,8	1041,0	1583,4	837,8	143,2	31,3	3636,7
1949	6434,2	131,1	10 789,3	1232,8	1536,7	963,3	133,7	36,6	3903,1
1950	6709,9	209,9	11 648,8	1223,2	2277,2	1012,3	141,5	37,5	4691,7
1951	6320,4	255,6	12 401,5	1299,0	2834,5	1054,1	150,4	38,5	5376,5

[1]) einschl. Stipendien, Horte, Freiluftschulen usw. — [2]) einschl. Hilfsaktionen, Kriegsnot- bzw. Nach-

Verwendungszweck in 1000 Franken

Förderung des Wohnungsbaues	Arbeitslosenhilfe				Krankenpflegeversicherung	Volksküche, Suppenanstalten	Hilfe für Minderbemittelte und Wehrmänner 2)	Zusammen	Jahresmittel Jahre
	Arbeitslosenunterstützung	Arbeitslosenversicherung	Arbeitsnachweis, Arbeitsbeschaffg.	zusammen					
10	11	12	13	14	15	16	17	18	
—	5,3	—	—	5,3	—	1,2	– 6,0	130,0	1893/95
—	2,5	—	0,8	3,3	—	2,8	– 6,1	201,1	1896/00
—	44,2	—	10,4	54,6	—	3,0	– 5,8	428,2	1901/05
10,4	34,3	—	13,4	47,7	—	4,8	– 11,5	645,3	1906/10
9,1	44,1	—	9,8	53,9	—	6,0	– 17,8	902,2	1911
7,2	56,4	—	8,7	65,1	—	8,5	– 13,1	1 018,4	1912
7,3	95,0	—	15,5	110,5	—	8,9	– 21,0	1 087,5	1913
7,6	63,8	—	17,6	81,4	—	12,9	510,9	1 772,0	1914
7,5	– 3,5	—	14,8	11,3	—	0,4	613,7	2 039,9	1915
6,0	– 3,5	—	17,2	13,7	—	3,0	407,2	1 930,0	1916
9,4	– 3,5	—	23,3	19,8	—	3,5	1016,0	3 367,1	1917
17,4	– 3,5	—	31,1	27,6	—	381,8	1860,9	4 940,2	1918
130,2	437,3	—	48,4	485,7	—	1607,6	803,0	6 422,3	1919
214,9	256,8	—	46,6	303,4	—	251,8	395,9	3 929,2	1920
258,7	881,3	—	56,1	937,4	—	20,2	11,2	4 282,4	1921
2765,9	959,0	—	47,4	1006,4	—	12,7	20,8	6 943,9	1922
1261,2	531,2	—	45,9	577,1	—	7,4	16,8	4 992,3	1923
257,2	309,5	—	38,2	347,7	—	12,2	35,1	3 789,6	1924
1097,0	256,4	—	40,7	297,1	—	12,2	24,9	4 830,1	1925
1656,4	355,0	56,3	72,1	483,4	—	10,7	35,9	6 096,4	1926
1109,5	18,8	203,3	21,4	243,5	44,9	13,4	140,3	5 992,9	1927
1792,7	17,9	303,0	42,4	363,3	1053,6	26,1	74,3	7 505,1	1928
531,5	61,4	257,5	79,7	398,6	1618,0	64,6	282,4	9 669,6	1929
397,0	112,7	250,6	57,8	421,1	1830,3	60,8	261,7	10 796,3	1930
231,0	331,3	540,3	58,0	929,6	1987,2	72,1	300,2	12 076,7	1931
400,2	2966,8	1843,3	70,0	4880,1	1903,4	57,0	383,3	16 570,9	1932
183,8	3876,0	3028,3	508,5	7412,8	2132,0	48,7	403,4	19 051,6	1933
668,0	3872,2	2477,5	553,7	6903,4	2522,3	74,0	420,4	19 625,2	1934
21,7	2713,5	3473,8	565,6	6752,9	2494,9	85,2	371,0	19 123,2	1935
21,0	3242,8	3500,5	1126,9	7870,2	2707,7	80,6	370,1	21 084,8	1936
19,1	3331,8	1846,4	1056,7	6234,9	2647,1	60,4	364,7	18 973,7	1937
18,4	1771,7	1753,2	617,7	4142,6	2692,7	503,1	360,2	17 405,7	1938
21,2	1114,5	899,7	411,1	2425,3	2821,4	533,7	816,1	16 116,9	1939
19,1	502,3	717,1	301,1	1520,5	2923,1	102,5	2145,6	15 771,8	1940
113,6	254,8	– 56,0	708,5	907,3	2893,4	– 12,3	2365,5	16 176,9	1941
179,1	348,6	29,5	971,2	1349,3	2916,4	124,4	3192,5	17 877,6	1942
1916,4	247,3	243,9	1120,3	1611,5	2857,5	172,8	2371,3	19 810,7	1943
3703,6	282,3	– 176,5	1020,8	1126,6	2915,2	313,2	2948,0	23 463,0	1944
3960,2	365,5	193,0	631,7	1190,2	2891,8	653,7	4798,1	28 500,5	1945
5653,0	259,2	– 753,8	835,1	340,5	3741,5	433,1	3608,4	29 876,2	1946
5702,3	131,9	–1094,9	339,4	– 623,6	5787,4	197,3	3087,5	30 868,8	1947
11443,8	19,1	–1261,4	439,0	– 803,3	6342,2	198,5	2644,0	41 480,5	1948
8538,6	225,6	78,3	567,4	871,3	5069,4	150,1	1658,6	37 545,7	1949
4292,1	283,5	– 400,9	467,3	349,9	4741,2	190,1	876,2	33 709,8	1950
2935,7	80,9	–1680,2	473,1	–1126,2	5580,8	203,5	1168,9	33 116,7	1951

kriegshilfe sowie Verwaltungskostenbeitrag an die kantonale Erwerbs- bzw. AHV-Ausgleichskasse

4 Jahresmittel Jahre	Armenfürsorge	Jugendhilfe				Förderung des Wohnungsbaues 2)
		Ferienkolonien, Ferienversorgung 1)	Horte	Krippen, Heime	zusammen	
	1	2	3	4	5	6
1893/95	21,3	2,2	2,7	—	4,9	—
1896/00	64,4	4,2	5,5	0,6	10,3	—
1901/05	97,7	5,9	8,6	1,1	15,6	—
1906/10	116,5	20,9	41,8	6,2	68,9	—
1911	125,0	27,5	66,0	6,0	99,5	—
1912	132,5	27,5	68,0	6,0	101,5	—
1913	137,5	29,5	74,5	8,0	112,0	—
1914	192,7	33,9	83,7	10,0	127,6	—
1915	292,4	29,5	85,0	10,0	124,5	—
1916	139,5	34,8	88,0	10,0	132,8	—
1917	539,5	41,1	99,0	10,0	150,1	—
1918	339,6	75,4	111,2	22,0	208,6	—
1919	557,6	78,6	122,4	21,0	222,0	—
1920	500,1	78,0	90,0	21,0	189,0	—
1921	511,1	75,9	100,0	21,0	196,9	—
1922	514,0	75,0	100,0	21,0	196,0	—
1923	513,8	70,0	100,0	21,0	191,0	—
1924	515,5	77,0	94,1	21,0	192,1	—
1925	513,7	77,0	100,4	77,0	254,4	210,5
1926	513,9	112,0	115,0	82,0	309,0	1034,2
1927	514,6	132,0	124,9	41,0	297,9	619,2
1928	459,0	115,0	145,0	54,7	314,7	318,9
1929	6,2	115,0	—	46,0	161,0	448,6
1930	3,3	120,0	—	100,0	220,0	174,1
1931	3,6	120,0	—	70,0	190,0	209,9
1932	3,8	140,0	—	50,0	190,0	220,9
1933	3,8	120,0	—	62,0	182,0	160,0
1934	16,0	145,0	—	49,5	194,5	46,8
1935	15,1	145,0	—	44,5	189,5	—
1936	18,1	145,0	—	43,5	188,5	—
1937	17,5	110,0	—	43,3	153,3	—
1938	13,3	123,0	—	42,3	165,3	—
1939	10,1	125,0	—	63,2	188,2	—
1940	7,1	125,0	—	43,2	168,2	—
1941	1,8	125,0	—	45,7	170,7	—
1942	1,9	125,0	—	64,3	189,3	—
1943	1,9	125,0	—	54,8	179,8	1887,5
1944	2,2	155,0	—	71,0	226,0	3819,1
1945	2,3	155,0	—	78,1	233,1	3326,8
1946	2,3	205,0	—	228,5	433,5	5134,9
1947	2,8	205,0	—	480,0	685,0	4199,9
1948	11,6	255,0	—	118,0	373,0	10562,8
1949	0,8	255,0	—	114,1	369,1	7211,8
1950	0,9	255,0	—	111,2	366,2	4888,0
1951	1,0	255,0	—	571,4	826,4	3114,1

1) einschl. Staatsbeiträge — 2) Wohnbausubventionen (1950 einschl. 250 000 Fr. Umbaubeitrag an die «Her-

Verwendungszweck in 1000 Franken

Arbeitslosenhilfe			Kranken-pflege-versiche-rung	Hilfe für Minderbemittelte und Wehrmänner		Zusammen	Jahres-mittel Jahre
Unterstützung, Versicherung	Arbeitsbeschaffung	zusammen		Verwaltungskostenbeitrag 3)	Verschiedene Hilfsaktionen		
7	8	9	10	11	12	13	
5,3	—	5,3	—	—	1,2	32,7	1893/95
2,5	—	2,5	—	—	4,3	81,5	1896/00
44,3	1,6	45,9	—	—	5,7	164,9	1901/05
34,9	2,0	36,9	—	—	14,5	236,8	1906/10
46,1	2,0	48,1	—	—	10,5	283,1	1911
58,4	2,0	60,4	—	—	14,1	308,5	1912
97,0	4,9	101,9	—	—	14,4	365,8	1913
63,8	4,9	68,7	—	—	528,1	917,1	1914
—	5,0	5,0	—	—	577,4	999,3	1915
—	5,0	5,0	—	—	351,9	629,2	1916
—	5,0	5,0	—	—	962,2	1 656,8	1917
—	6,9	6,9	—	—	84,7	639,8	1918
—	6,3	6,3	—	—	23,9	809,8	1919
—	6,3	6,3	—	—	27,1	722,5	1920
—	6,4	6,4	—	—	14,8	729,2	1921
—	7,4	7,4	—	—	26,1	743,5	1922
100,0	6,4	106,4	—	—	25,2	836,4	1923
100,0	6,4	106,4	—	—	42,2	856,2	1924
—	6,4	6,4	—	—	28,4	1 013,4	1925
—	6,4	6,4	—	—	33,1	1 896,6	1926
61,7	3,4	65,1	—	—	135,2	1 632,0	1927
161,2	3,4	164,6	973,6	—	50,2	2 281,0	1928
202,3	33,2	235,5	1565,0	—	124,6	2 540,9	1929
195,1	7,9	203,0	1810,1	—	69,3	2 479,8	1930
621,8	25,5	647,3	2012,0	—	76,5	3 139,3	1931
1584,8	0,5	1585,3	1994,2	—	88,3	4 082,5	1932
2112,3	380,0	2492,3	2232,0	—	216,0	5 286,1	1933
1866,8	386,4	2253,2	2642,2	—	73,2	5 225,9	1934
1883,1	487,5	2370,6	2625,3	—	35,3	5 235,8	1935
1744,6	1100,0	2844,6	2845,9	—	43,4	5 940,5	1936
1046,0	1103,3	2149,3	2907,9	—	40,6	5 268,6	1937
968,8	781,5	1750,3	2842,7	—	40,1	4 811,7	1938
665,6	496,5	1162,1	2858,4	—	59,0	4 277,8	1939
407,0	383,7	790,7	3053,0	247,2	59,2	4 325,4	1940
235,5	743,8	979,3	3001,2	255,8	89,9	4 498,7	1941
204,3	996,1	1200,4	2947,6	232,3	128,8	4 700,3	1942
309,1	1032,8	1341,9	2858,3	283,7	238,8	6 791,9	1943
193,0	1139,1	1332,1	2855,7	– 0,8	248,8	8 483,1	1944
230.6	773,4	1004,0	2861,3	308,0	735,5	8 471,0	1945
167,4	838,2	1005,6	3640,2	447,8	377,6	11 041,9	1946
124,7	210,7	335,4	5564,6	834,0	262,4	11 884,1	1947
99,3	139,5	238,8	6294,6	726,3	185,7	18 392,8	1948
180,6	158,6	339,2	4940,2	256,7	171,3	13 289,1	1949
178,6	60,8	239,4	4614,7	49,8	387,7	10 546,7	1950
129,7	16,6	146,3	5334,9	127,2	363,9	9 913,8	1951

berge zur Heimat») sowie verschied.kleinere Beiträge — 3) an die kant. Erwerbs- bzw.AHV-Ausgleichskasse

Bruttoausgaben nach Sachgruppen in 1000 Franken

5 Jahresmittel Jahre	Personalausgaben	Sachausgaben	Zuschüsse an städtische Anstalten 1)	Geldleistungen an Private	Beiträge an Institutionen 2)	Ausgaben im ganzen	Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung Franken	Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung 1914=100
	1	2	3	4	5	6	7	8
1893/95	104,1		—	277,7	32,7	414,5	3.45	28
1896/00	116,9		5,0	333,4	81,5	536,8	3.68	29
1901/05	205,4		5,0	444,1	164,9	819,4	5.22	42
1906/10	294,5		9,0	568,0	236,8	1 108,3	6.17	49
1911	485,1		24,3	673,3	283,1	1 465,8	7.57	60
1912	496,7		94,3	741,9	308,5	1 641,4	8.27	66
1913	538,5		69,9	800,5	365,8	1 774,7	8.84	71
1914	584,6		64,9	935,1	917,1	2 501,7	12.52	100
1915	704,4		52,5	1 120,0	999,3	2 876,2	14.62	117
1916	878,3		130,4	1 138,4	629,2	2 776,3	13.73	110
1917	1233,2		87,8	1 367,2	1 656,8	4 345,0	20.80	166
1918	1735,5		489,1	3 149,8	639,8	6 014,2	28.39	227
1919	1790,7		1938,6	3 155,2	809,8	7 694,3	36.49	291
1920	1477,1		604,1	2 567,6	722,5	5 371,3	25.91	207
1921	1446,5		293,8	3 149,4	729,2	5 618,9	27.72	221
1922	1443,0		2777,4	3 431,1	743,5	8 395,0	42.02	336
1923	1389,6		1284,8	2 911,9	836,4	6 422,7	31.78	254
1924	1274,3		351,8	2 756,2	856,2	5 238,5	25.45	203
1925	1428,9		978,5	2 883,0	1 013,4	6 303,8	30.30	242
1926	1744,2		760,3	3 266,3	1 896,6	7 667,4	36.02	288
1927	2289,2		545,3	3 355,3	1 632,0	7 821,8	35.87	287
1928	2061,8		1618,7	3 443,3	2 281,0	9 404,8	41.61	332
1929	933,4	1940,6	338,4	6 842,1	2 540,9	12 595,4	53.33	426
1930	1075,1	2033,1	372,9	8 595,4	2 479,8	14 556,3	59.27	473
1931	1222,6	2294,2	474,5	9 485,8	3 139,3	16 616,4	65.38	522
1932	1510,5	1743,3	570,3	14 744,0	4 082,5	22 650,6	87.40	698
1933	1737,1	1643,7	302,7	19 655,2	5 286,1	28 624,8	109.27	873
1934	2088,1	1685,7	762,6	20 284,4	5 225,9	30 046,7	95.79	765
1935	2222,0	1579,4	181,8	23 423,7	5 235,8	32 642,7	103.28	825
1936	2329,1	1674,3	208,1	27 443,2	5 940,5	37 595,2	118.74	948
1937	2312,1	1806,7	224,3	23 455,6	5 268,6	33 067,3	104.21	832
1938	2399,3	2009,3	284,2	19 644,0	4 811,7	29 148,5	90.58	723
1939	2469,8	2125,5	288,2	16 917,6	4 277,8	26 078,9	78.88	630
1940	2778,9	1613,0	257,8	15 064,5	4 325,4	24 039,6	72.31	578
1941	2690,7	1792,4	447,1	15 121,3	4 498,7	24 550,2	73.44	587
1942	2917,5	1881,7	504,6	16 191,9	4 700,3	26 196,0	77.65	620
1943	3110,1	2027,7	712,5	17 963,7	6 791,9	30 605,9	89.58	715
1944	3383,4	2542,7	928,7	19 892,4	8 483,1	35 230,3	101.31	809
1945	3842,8	4514,2	1115,5	26 201,6	8 471,0	44 145,1	124.77	997
1946	4443,5	3674,2	1425,4	27 109,5	11 041,9	47 694,5	132.15	1056
1947	4664,6	3550,3	2202,7	21 468,8	11 884,1	43 770,5	117.87	941
1948	4922,5	2971,0	1908,1	24 069,9	18 392,8	52 264,3	137.45	1098
1949	5031,2	3188,7	2086,1	25 985,7	13 289,1	49 580,8	129.09	1031
1950	5013,2	3678,1	1463,2	27 415,6	10 546,7	48 116,8	124.38	993
1951	5159,6	3901,5	1390,1	27 572,6	9 913,8	47 937,6	122.04	975

1) einschl. Zuschüsse an den kommunalen Wohnungsbau — 2) einschl. Wohnbausubventionen